

Gastfreundschaft im Kloster St. Gallen im 9. und 10. Jahrhundert (Teil II)

Von Jutta Maria Berger — Münster

5.2 Gastfreundschaft in den Casus S. Galli Ekkeharts IV.

Auch im von Ekkehart IV. verfaßten Teil der St. Galler Hauschronik findet sich keine Beschreibung über den Ablauf eines „normalen“ oder „durchschnittlichen“ Gastbesuchs. Gemäß seiner Absicht, die Stofffülle der St. Galler Ereignisse des 10. Jahrhunderts durch die Kategorien *fortunatia* und *infortunatia* zu ordnen,¹ sind auch die geschilderten elf Gastbesuche als Beispiele jeweils eines der beiden Pole zu verstehen. So wird der Besuch Kaiser Konrads ohne Schwierigkeiten in die Reihe der glücklichen Klosterereignisse einzuordnen sein; der Visitationsbesuch einer Gruppe von 16 Bischöfen und Äbten des Reichs (Kap. 102–113) hingegen will anscheinend die Schwierigkeiten St. Gallens in seinem klerikalen Umfeld aufzeigen.

Ekkehart berichtet in ausführlicher Form ausschließlich — das ist auf dem Hintergrund der gerade beschriebenen Anlage seiner Geschichten leicht erklärlich — über die Besuche höhergestellter Persönlichkeiten. Diese sind, in chronologischer Reihenfolge, die beiden Besuche des Bischofs Adalbero von Augsburg in den Jahren um 907/908 (Kap. 7), der Besuch des Bischofs Petrus von Verona (Kap. 8), eines ebenso nicht identifizierbaren Landaloh, Erzbischof von Treviso (Kap. 9), die hochherrscherlichen Besuche Konrads I. im Jahr 911 (Kap. 14–16) und — in einer Rückblende — Karls III. (Kap. 38), der schon bei Ratpert seine Beschreibung fand. Nach dem Besuch Liutolfs, des Sohns Ottos des Großen, ca. 953/954 (Kap. 71),² schildert Ekkehart die Rück-

-
- 1) Vgl. hierzu die Äußerungen Ekkeharts im Vorwort seiner Chronik: Haefele H. F. (wie H. I Anm. 333) 16; über diese Bemerkungen siehe ebd., Einl., 7–8; Dens., Zum Aufbau der Casus Sancti Galli Ekkeharts IV (Typologia Litterarum, FS Max Wehrli, hrsg. v. St. Sonderegger, Zürich 1969, 155–166), 158–159. 161. 166; neuestens: Schmid K., Von den „fratres conscripti“ in Ekkeharts St. Galler Klostergeschichten (FMSSt 25, 1991, 109–122), 122.
 - 2) Die *Annales Sangallenses maiores* nennen einen ersten Besuch Liutolfs in St. Gallen im Jahr 948 mit dem Vermerk ... *cum Herimanno duce venit primitius ad monasterium sancti Galli in festiuitate ipsius* (Henking K. [wie H. I Anm. 345] 285). Zum Jahr 956 (ebd., 289) erwähnen sie seinen Einfall in Italien, ein Jahr später (ebd., 290) ist sein Tod verzeichnet. Die Datierung des Besuchs, der durch Ekkehart vor den Italienzug geordnet wird, findet von hierher ihre Berechtigung.

kehr des geflohenen Abtes Craloh unter der Begleitung des Bischofs Ulrich von Augsburg, der als Gast aufgenommen wird (Kap. 74). Letzter Gast vor der Ankunft der Visitatoren ca. 964 bis 966,³ die Ekkehart stets als „Gäste“ betitelt — ohne Zweifel wird somit das Ereignis in der Klostertradition als ein besonders gearteter Gastbesuch qualifiziert — ist um 965 die schwäbische Herzogin Hadwig (Kap. 90). Ihr folgt der Langzeitbesuch des Abtes Kebo von Lorsch in St. Gallen (Kap. 119). Vorletzter namentlich genannter Besucher St. Gallens ist der Mönch Sandrat, der seinerseits die Gastfreundschaft der Abtei mehrere Wochen lang in nicht immer erfreulicher Weise in Anspruch nimmt (Kap. 137–143). Wie auch bei Ratpert endet die Chronik Ekkeharts IV. mit einem Herrscherbesuch, dem der Ottonen im Jahr 972 (Kap. 146–147).

Ob die Reihenfolge der Ereignisse im Text der tatsächlichen Chronologie der Besuche entspricht ist nicht zu entscheiden, weil nur einige Gastaufenthalte durch weitere Quellen datierbar sind. Da Ekkehart für die Zeit zwischen den datierbaren Empfängen Konrads im Jahr 911 und Liutolfs um die Jahrhundertmitte jedoch keine Besuche von hohen Persönlichkeiten erwähnt,⁴

-
- 3) Die Umstellung der Ereignisse durch Meyer von Knonau G. (wie H. I Anm. 327) XXV–XXVI. 471–480, wurde von K. Hallinger revidiert. Obwohl sich seine Argumente stellenweise ausschließlich an der Zielrichtung seiner Darlegung orientieren — beispielsweise hebt er auf den mit den Angaben Ekkeharts übereinstimmenden Eintrag der Klostervisitation in den *Annales Sangallenses maiores* ab, ohne zu erwähnen, daß dieser höchstwahrscheinlich von Ekkehart selbst vorgenommen wurde (Henking K. [wie H. I Anm. 345] 292–293), scheint sein Resumée, in dem er die Klostervisitation in St. Gallen in die erste Hälfte der 60er Jahre des 10. Jahrhunderts datiert (ebd., 195–196), der Chronologie der Ereignisse gerecht zu werden.
- 4) Ausgehend von den nahezu identischen Königseinträgen der Familie Heinrichs I. in die Verbrüderungsbücher St. Gallens und der Reichenau (vgl. Piper P. [wie H. I Anm. 339] 84. 227; Verbrüderungsbuch B [Subsidia Sangallensia I, wie H. I Anm. 339] 220), die beide in den Beginn des Jahres 930 zu datieren sind, konnte K. Schmid den persönlichen Besuch des Herrschers in beiden Mönchsgemeinschaften nachweisen (vgl. Schmid K., Neue Quellen zum Verständnis des Adels im 10. Jahrhundert [Königswahl und Thronfolge in ottonisch-frühdeutscher Zeit, hrsg. v. E. Hlawitschka, WdF 178, Darmstadt 1971, 389–418], spez. 391–393. 395. 397–401; Dens., Die Thronfolge Ottos des Großen [ebd., 417–508], 454–455 und 461 mit einer Rekonstruktion des Itinerars Heinrichs I.). Diese Erkenntnis, die von der neueren Forschung uneingeschränkte Anerkennung findet (vgl. Keller H., Reichsstruktur und Herrschaftsauffassung in ottonisch-frühsalischer Zeit [FMSt 16, 1982, 74–128], 81–82; Duft J. — Gössi A. — Vogler W. [wie H. I Anm. 90] 11 [Zeittafel]), relativiert die Beobachtung der „Besuchslücke“ zwischen 911 und 950. Um so bedenkenwerter bleibt der Befund, daß Ekkehart wie auch die St. Galler Annalen einen Besuch Heinrichs, der als Herrscherbesuch einen weiteren Höhepunkt der Klostergeschichte hätte bilden können, offenbar unterschlägt. Möglicherweise verlief der Besuch aufgrund der wirtschaftlichen Notlage nicht so glanzvoll wie die von ihm geschilderten Empfänge Konrads I. oder der ottonischen Herrscherfamilie (s. Kap. 5.2.1). Ekkehart nennt seine Beweggründe nicht; die hier angestellten Begründungsversuche können über den Rahmen der Spekulation nicht hinausgehen.

ist zu vermuten, daß in der Zeit der wirtschaftlichen Notlage, bedingt durch die Ungarneinfälle (Kap. 51–56. 60–64)⁵ und den Klosterbrand des Jahres 937 (Kap. 67–68) auch die Gastfreundschaft des Klosters in Mitleidenschaft gezogen war.⁶

Ekkeharts Klostergeschichten tragen eine anekdotische Verbrämung und wollen keineswegs genaue Berichte der geschilderten Ereignisse — also auch der Gastbesuche — geben; trotzdem stellen sie die für die Frage nach der Gastfreundschaft in St. Gallen inhaltsträchtigste Quelle dar, die nunmehr unter verschiedenen thematischen Gesichtspunkten interpretiert werden soll.

Innerhalb der oben aufgezählten Gastaufenthalte lassen sich die Besuche Karls III., Konrads I. und der Besuch der Ottonen der Kategorie „Herrscherbesuch“ zuordnen, die in einem ersten Schritt vorzustellen ist. Karl und Konrad wurden, nach Ekkehart, bei ihren Besuchen zu *fratres conscripti* St. Gallens gewählt; als solche stellen sich des weiteren Abt und Bischof Salomo III. von Konstanz, Bischof Adalbero von Augsburg, Bischof Ulrich von Konstanz und die Mitglieder der Visitationskommission heraus. Ihre Gastbesuche werden im zweiten Schritt der Analyse unter der Frage der Gastfreundschaft St. Gallens für seine eingeschriebenen Mitbrüder zu untersuchen sein. Ein einzigartiges Besuchereignis innerhalb der Chronik Ekkeharts bildet die Klostervisitation, die im Vergleich zu allen anderen Besuchen einzig im Gesamtverlauf dargestellt wird. Ihr gilt der dritte Untersuchungspunkt.

Alle weiteren eigens genannten Besuche sowie die Fülle der für die Gastfreundschaftsthematik verwertbaren Marginalnotizen Ekkeharts an den verschiedensten Stellen seiner Chronik sollen zur Beantwortung der Fragen nach Empfangs- und Abschiedszeremonien der Gastaufnahme, nach der Rolle des Abtes in bezug auf die Gastfreundschaft, nach der Verpflegung der Gäste und schließlich nach der Ausstrahlung St. Gallens auf das Volk und die Armen (Gäste) in den Interpretationspunkten vier bis sieben herangezogen werden.

Den Abschluß der Analyse bildet die Hinterfragung der Motivationen zur Inanspruchnahme bzw. zur Ausübung der Gastfreundschaft in St. Gallen während des 10. Jahrhunderts.

5.2.1 Herrscherbesuche

Mit dem Besuch Kaiser Karls III. im Jahr 883 endete Ratperts Klosterchronik. Da dieses Ereignis in den Augen des ersten Chronisten gleichsam einen

-
- 5) Vgl. grundlegend zu diesem Abschnitt der St. Galler Geschichte, Duft J., Die Ungarn in St. Gallen. Mittelalterliche Quellen zur Geschichte des ungarischen Volks in der Sanktgaller Stiftsbibliothek (BSan 1), Zürich — Lindau — Konstanz 1957.
 - 6) Die kaiserlichen Visitatoren bescheinigen den St. Galler Mönchen, daß ein regelgemäßes Klosterleben nur bei gesicherten materiellen Voraussetzungen möglich ist (vgl. Kap. 120 und 118 der *Casus*, ed. Haefele H. F. [wie H. I Anm. 333] 230. 234); dieses scheint demnach in besonderem Maße auch für die Gastfreundschaft als einer grundsätzlichen Forderung der Regel Benedikts gegolten zu haben.

Höhepunkt der St.Galler Geschichte darstellt, verwundert es nicht, daß auch Ekkehart, für den der Besuch Karls nicht in den von ihm beschriebenen Zeitraum fällt, in Kap. 38 auf diese Begebenheit zurückgreift. So gilt dem Besuch Karls als solchem auch nicht das Hauptanliegen, sondern im Zusammenhang der Charakterisierung des berühmten St.Galler Dichters Notker führt Ekkehart ihn als Exkurs vor, wie der Anfang des folgenden Kapitels *et ut ad ordinem redeamus*⁷ anzeigt. Ohne Zweifel jedoch eröffnet die durch Ekkehart getroffene und zu Eingang des Kapitels aufgeführte Auswahl der Einzelheiten des Besuchs in bestechender Weise die Unterschiede zwischen der Herangehensweise der beiden Chronisten Ekkehart und Ratpert an das historische Material. Für Ratpert standen allein die Problemlosigkeit des Abtswechsels und insofern die gute Beziehung des Kaisers zum Kloster, die sich nicht zuletzt in den reichlichen Geschenken niederschlug,⁸ im Vordergrund. Ekkehart hingegen betont die Gelehrsamkeit in St.Gallen, die sich in Notker personifiziert; er schildert die persönliche Beziehung des Kaisers zu dem berühmten Mönch, der „tags zuvor auf die vielen Fragen Karls die gesuchten Lösungen gab“, demnach mit dem Kaiser intensive Gespräche geführt hatte. Der Grund und die dreitägige Dauer des Besuchs Karls liegen nach Ekkehart nicht, wie es Ratpert darstellt, in Repräsentationsabsichten des Kaisers begründet, sondern Karl kommt *ob caritates agendas fratribus, ut solebat*. Er erscheint, um den Brüdern, wie es seiner Gewohnheit entsprach — Ekkehart deutet an, daß diese persönliche Beziehung Karls zu den Brüdern schon länger Bestand hatte — Gutes zu tun, um ihnen Liebesmahle zu stiften. Das Mahl, wie sich im späteren herausstellt, meint Ekkehart hiermit das Gedächtnismahl eines eingeschriebenen Mitbruders,⁹ und die Gemeinschaft stehen zeichenhaft für den Kaiserbesuch, nicht etwaige Regierungsgeschäfte, die lediglich in dem kurzen Nebensatz *abbate iam mutato*¹⁰ genannt werden.¹¹

Gleiche Merkmale charakterisieren den Besuch Konrads I. in St.Gallen, den Ekkehart als ersten Herrscherbesuch in dem von ihm beschriebenen Zeitraum ausführlich nacherzählt.

Das den Besuch zusammenfassende Schlagwort ist in der Vokabel *hilaritas* zu erkennen, die in den drei Kapiteln in verschiedenen Formen viermal Verwendung findet; jeweils zweimal erscheinen zusätzlich Derivate der Termini *gaudia* und *laetitia*. Der Besuch Konrads ist also schon auf sprachlicher Ebene durch Fröhlichkeit und Ungezwungenheit gekennzeichnet. Bereits die Zusammenfassung zu Ende des ersten Abschnitts des 14. Kapitels, die an die formelartigen Besuchs-Nennungen Ratperts erinnert, beinhaltet in ihrem

7) Haefele H. F. (wie H. I Anm. 333) 88.

8) Hierzu kann Ekkehart seinen Vorgänger zitieren: ... *ut et Ratpertus scribit* ... (Haefele H. F. [wie H. I Anm. 333] 86); vgl. Kap. 5.1, nach Anm. 370.

9) Vgl. auch Kap. 7 der Chronik Ekkeharts, Haefele H. F. (wie H. I Anm. 333) 29 sowie Kap. 5.2.2, vor Anm. 67.

10) Haefele H. F. (wie H. I Anm. 333) 86.

11) Vgl. Schmid K. (wie H. I Anm. 358) 180.

Schlußsatz, der auch für den Besuch Konrads die Dauer von drei Tagen und drei Nächten angibt, die Charakteristik *in omni hilaritate*. Durch den Anfang des 14. Kapitels, der Konrad als Gast Bischof Salomos zu Weihnachten in Konstanz vorstellt, wird der Besuch in St. Gallen zusätzlich als spontaner Entschluß des Gastgebers und seines königlichen Gastes gekennzeichnet. Ein gewisses inoffizielles Gepräge für den Aufenthalt in St. Gallen ist somit auch inhaltlich vorgegeben.

Trotz der überraschenden Ankunft¹² der hohen Besucher, deren Zahl, wie Ekkeharts Bemerkung *cum episcopis et cetero comitatu rex litus nostrum meridianus attigit*¹³ belegt, nicht gering gewesen sein kann, werden die Besucher „mit neuverfaßten Lobgedichten“ empfangen. Demnach wurde der Besuch durch ein bestimmtes Empfangszeremoniell für den Herrscher eröffnet, über das Ekkehart unter der Beteuerung, daß es „zu langweilig wäre zu schildern, unter was für Ergötzlichkeiten er diese Tage und Nächte verlebte“,¹⁴ schweigt. Aufgrund der Spontaneität des Besuchs kann nicht davon ausgegangen werden, daß diese *novi laudes* individuell für Konrad geschrieben worden sind, vielmehr ist anzunehmen, daß die St. Galler Dichter ein bestimmtes Repertoire an Begrüßungsgedichten besaßen, das zwar durch neue Texte angereichert wurde, die selbst aber nicht grundsätzlich auf konkrete Anlässe abgestimmt waren.¹⁵

Unter dieser Prämisse stellt Ekkehart im folgenden verschiedene Stationen des Besuchs vor, aus denen trotz aller Einschränkungen, die in bezug auf den Wahrheitsgehalt der das Klosterleben glorifizierenden Geschichten gemacht werden müssen, bestimmte Charakteristika eines Herrscherbesuchs herausgelesen werden können. Hierunter ist zunächst die Demonstration der Disziplin des klösterlichen Alltags zu fassen, die Ekkehart durch die Anek-

12) ... *approprians novis laudibus dictatis in loco gloriose susceptus est* (Haefele H. F. [wie H. I Anm. 333] 40). Es finden sich auch hier die konstitutiven Elemente der Passiv-Form des Verbs *suscipere* und ein die Ehre bezeugendes Adverb. Sowohl die *Annales Alamannici* als auch die *Annales Sangallenses maiores* (Henking K. [wie H. I Anm. 345] 260. 278) erwähnen den Besuch Konrads, datieren ihn jedoch ins Jahr 912. Urkunden des Königs und das aus ihnen rekonstruierbare Itinerar (vgl. zum Itinerar Konrads in den Jahren 911–912, Goetz H.-W., *Der letzte „Karolinger“? Die Regierung Konrads I. im Spiegel seiner Urkunden* [ADipl 26, 1980, 56–125], 75, Abb. 1) belegen seinen Besuch in St. Gallen unzweifelhaft vom 26.–29. Dez. 911. Durch den Eintrag in die großen St. Galler Annalen, der zusätzlich angibt, daß der König *in festivitate sancti Stephani ad vesperum venit*, wird immerhin die Aussage Ekkeharts, der die Ankunft Konrads auf die zweite Tageshälfte des zweiten Weihnachtstages legt, bestätigt. Aus der zusätzlichen Zeitangabe *tribusque noctibus* (Haefele H. F. [wie H. I Anm. 333] 40) ist zu entnehmen, daß auch hier die traditionelle Höchstzumutbarkeit der Inanspruchnahme der Gastfreundschaft ausgeschöpft wird.

13) Haefele H. F. (wie H. I Anm. 333) 40.

14) Ebd., 41.

15) Zur Besprechung dieser literarischen Gattung in bezug auf die Gastaufnahme in St. Gallen siehe Kap. 5.4.1.

dote der Klosterschüler, die sich aufgrund der ihnen eigenen Ordnung auch von auf dem Kirchenboden verteilten Herrlichkeiten nicht aus der Fassung bringen lassen,¹⁶ veranschaulicht.

Den zweiten, nicht nur für einen herrscherlichen Gastbesuch charakteristischen Punkt, stellen die Mahlzeiten dar. Für den Besuch Konrads schildert Ekkehart deren drei, wobei der König als Laie während der ersten beiden zusammen mit zwei Bischöfen an Stelle des Abtes¹⁷ innerhalb des Refektoriums mit den Brüdern speist. Gemäß der Forderung des 38. Kapitels der Benediktsregel werden die Mahlzeiten von Tischlesungen begleitet, die in St. Gallen sogar von den wohlherzogenen Knaben vorgetragen werden können. Dem gemeinsamen Mahl folgt ein Gespräch des Königs mit den Brüdern.¹⁸ Hierin ist, wie schon zur Konstellation König Karl und Notker bemerkt wurde, eine weitere wichtige Station eines Herrscherbesuchs zu erkennen. Persönliche Kontakte des Königs mit dem gastgebenden Konvent scheinen demnach durchaus intendiert gewesen zu sein; daß diese nach dem Mahl stattfanden, kann als Beteuerung Ekkeharts zur Einhaltung des benediktinischen Schweigegebots bei Tisch verstanden werden.

Den nächsten konstitutiven Programmpunkt des Besuchs Konrads bildet seine Wahl zum *frater conscriptus*. Er kann nicht in die Reihe der bislang genannten „typischen Merkmale“ eines Herrscherbesuchs eingeordnet werden, obwohl auch Karl III. von Ekkehart als eingeschriebener Mitbruder deklariert wird. Der Akt erscheint als Ausdruck der guten Atmosphäre beim Besuch Konrads, wiewohl trotzdem bereits geschlossen werden kann, daß ein Herrscherbesuch überhaupt einen willkommenen Anlaß bot, einen beliebten Gast zum *frater conscriptus* zu erheben.¹⁹ Gleich zu Anfang des 16. Kapitels

16) Haefele H. F. (wie H. I Anm. 333) 40.

17) Wie Ekkehart mit der Nachricht *misit autem quantotius ad Salomonem, ne sibi superveniret, sed uterque pro altero mensas teneret* (Haefele H. F. [wie H. I Anm. 333] 40) andeutet, schlägt der König dem Abt einen Rollentausch vor. Er ißt anstelle des Abts im Refektorium, während Abt Salomo offensichtlich mit dem Gefolge des Königs außerhalb des Refektoriums, möglicherweise im Gästehaus oder im Haus des Abtes, speist (vgl. *Casus S. Galli*, ed. Meyer von Knonau G. [wie H. I Anm. 333] 56–57, Anm. 142). Diese Annahme wird erhärtet durch die Bemerkung, daß Salomo nach dem Essen „zu den Seinigen zurückgehe“ und vor „Salomo und allen“, die demnach noch dort beisammen waren, rühmte *numquam se letius convivatum gloriatius* (ebd., 42). Abgesehen von der Fragwürdigkeit der Angaben Ekkeharts wird an dieser Stelle seine Intention, die Zucht der St. Galler Mönche im Refektorium herauszustellen, die auch ohne die Kontrolle ihres Abtes einen wohlgeordneten Eindruck auf den König hinterlassen konnten, transparent.

18) *Surgens tandem a mensa, hilariter fratribus multa locutus* ... (Haefele H. F. [wie H. I Anm. 333] 42); vgl. Schubiger A. (wie H. I Anm. 384) 63.

19) Siehe hierzu auch Kap. 5.2.2, nach Anm. 75. Innerhalb eines im sogenannten *Codex Traditionum* überlieferten Zensualenverzeichnisses des Neckargebiets konnte K. Schmid den Eintrag König Konrads und Salomos in das jüngere St. Galler Verbrüderungsbuch wiederentdecken (vgl. Verbrüderungsbuch B [Subsidia Sangallensia I, wie H. I Anm. 339] 192). Schmid rekonstruiert, daß dieser Eintrag tatsächlich

erwähnt Ekkehart die Teilnahme des Königs am Kapitel der Brüder,²⁰ wobei er *omnium votis faventibus fit frater conscriptus*. Unmittelbar nach²¹ dieser Feststellung beginnt Ekkehart die Menge der Geschenke aufzuzählen, die Konrad im Gegenzug dem Konvent zukommen läßt: Silber für jeden Bruder, drei schulfreie Tage für die Kinder, die Ausstattung der Altäre der Gallus-Basilika mit kostbaren Decken sowie eine erneute Bestätigung der Klosterimmunität.²² Wie auch zum Besuch Karls III. sind hiermit Geschenke des Königs für den Konvent erwähnt, jedoch handelt es sich nicht um die üblichen Gastgeschenke, die insofern als weiteres Charakteristikum eines Herrscherbesuchs aufgezeigt werden können, sondern um die besonderen Geschenke eines *frater conscriptus*, der sich für diese Wahl zu bedanken weiß.

Daß sich die ohnehin gute Stimmung des Königsbesuchs nach dieser Wahl bis zur Superlative steigert, verdeutlicht die passagenweise im Versmaß verfaßte Beschreibung Ekkeharts über das Besuchsende.²³ Zunächst kann hierin ein weiterer fester Punkt der „Besuchsordnung“ festgestellt werden: der Besuch des Oratoriums und eine Meßfeier für den König.²⁴ Für Konrad ist auch dieser Abschnitt seines Besuchs ein besonderes Ereignis, da er sich im Otmars-Oratorium der Taten seiner — in Ekkeharts Meinung welfischen — Vorfahren²⁵ bewußt wird und veranlaßt sieht, den St. Gallern als den Nachfahren Otmars und, wie er besonders hervorhebt, als seinen eingetragenen Mitbrüdern durch weitere Schenkungen Abbitte zu leisten. Neben

während des Besuchs Konrads zu Weihnachten 911 entstanden sei (vgl. seine Ausführungen, ebd., 152). Ohne jeden Zweifel ist Konrads Name zu einem 23. Dez. im Necrolog verzeichnet (Dümmler E. — Wartmann H. [wie H. I Anm. 337] 62); seinen Tod nennen des weiteren die *Annales Alamannici* sowie die *Annales Sangallenses maiores* zum Jahr 918 (Henking K. [wie H. I Anm. 345] 260. 280).

- 20) Haefele H. F. (wie H. I Anm. 333) 42. Auf dem Hintergrund der Aussagen des Hildemar-Kommentars, der lediglich fremden Mönchen, die als Gäste aufgenommen werden, die Teilnahme am Kapitel der Brüder erlaubt (siehe Kap. 4.2.8, nach Anm. 280), betont Ekkehart hiermit eine Sondererlaubnis für den königlichen Besucher in einer Reichsabtei.
- 21) Dies ist m. E. ein Gegenbeispiel zu der Behauptung K. Schmidts (wie H. I Anm. 358) 181–182, die Geschenke seien als Voraussetzung der eingetragenen Mitbruderschaft Konrads anzusehen. Ekkehart erwähnt jedoch die Gunsterweise erst nach dem Akt der Verbrüderung als deren Konsequenz.
- 22) In der Tat ist diese zum 14. 3. 912 ausgestellte Urkunde überliefert. Vgl. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser (ed. Th. Sickel, MGH.DR 1, Berlin ²1956, 5–6).
- 23) Haefele H. F. (wie H. I Anm. 333) 44.
- 24) *Ingređitur tandem oratorium beati Otmari ... Aguntur celeres regi misse a fratribus super id ipsum altare* (ebd.).
- 25) Vgl. *Casus S. Galli*, ed. Meyer von Knonau G. (wie H. I Anm. 333) 63, Anm. 18. Der Möglichkeit einer Vorfahrenschaft Rudhards für die Welfen nachgehend, verdeutlicht Fleckenstein J., Über die Herkunft der Welfen und ihre Anfänge in Süddeutschland (Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels, hrsg. v. G. Tellenbach [FORLG 4], Freiburg 1957, 71–136), 99–100, daß diese durch die Chronik nahegelegte Sichtweise nicht gänzlich unbegründet ist.

der Übertragung von weiteren Gütern in der Nähe des schon beim Besuch Karls erwähnten Dorfs Stammheim stiftet er ein Gedächtnismahl²⁶ während der Festwoche des heiligen Otmar und richtet, wiederum seine Eigenschaft als *frater conscriptus* betonend, auch das folgende Gastmahl aus.

Es begann ein Festmahl von nie gesehenen Ausmaßen, das über alle monastischen Schranken hinauszugehen schien und die älteren Brüder zu Ausdrücken der Verwunderung reizte.²⁷ Schnell wurde die Messe gefeiert, weil das Mahl, nicht die liturgische Feier im Vordergrund stand; „vorzeitig“ begann das Mahl, das sich nicht an die geregelten Essenszeiten anlehnte; der Tischleser brachte „kaum einen einzigen Satz hervor“. Die den Abschnitt überragende Vokabel Ekkeharts lautet *numquam*, denn wohl niemals vorher hatte sich das St. Galler Refektorium in einen königlichen Festsaal mit Gauklern und Musikanten, in dem gewürztes Fleisch²⁸ und Wildspeisen gereicht wurden, verwandelt.²⁹

26) Vgl. Wollasch J., Kaiser und Könige als Brüder der Mönche. Zum Herrscherbild in liturgischen Handschriften des 9.–11. Jahrhunderts (DA 40, 1984, 1–20), 2.

27) *Graviores fratrum rex spectat inter strepitum, ridet quorundam vultus contractos propter rerum talium insolentiam* (Haefele H. F. [wie H. I Anm. 333] 44). Zur Funktion des Mahles als zentrale Äußerungsform der Verbrüderungsverbindungen vgl. u. a. mit den auch hier besprochenen St. Galler Beispielen Schmid K., Mönchtum und Verbrüderung (Monastische Reformen [wie H. I Anm. 88] 117–146), 118–120 und Althoff G. (wie H. I Anm. 64) 19–20.

28) Vgl. hierzu auch die von Ekkehart zitierte wörtliche Rede Konrads, in der er zur Ankündigung des Festmahls in Aussicht stellt, die *fabas nostras* mit Pfeffer zu veredeln (Haefele H. F. [wie H. I Anm. 333] 44). Zum Wert und zur Bedeutung von Gewürzen, speziell des Pfeffers im Mittelalter vgl. Fichtenau H. (wie H. I Anm. 53) 370; Zimmermann G. (wie H. I Anm. 130) 66–67; Henisch B. A., *Fast and Feast. Food in Mediaeval society* (The Pennsylvania State University Press), London [u. a.] 1976, 104–107. Daß Wild und gewürztes Fleisch ohnehin nur die Tafel sozial höhergestellter Personenkreise des Mittelalters zierte, betont Bergner H., *Das große Festmahl in der mittellenglischen „Prima Pastorum“ des Wakefield-Zyklus* (Essen und Trinken in Mittelalter und Neuzeit [wie H. I Anm. 64] 45–58), 48. Vgl. auch die lesenswerte Einleitung „Essen und Trinken im Mittelalter“ von T. Ehlert zu dem von ihr herausgegebenen „Kochbuch des Mittelalters“, München — Zürich 1990, 9–24, bes. 12–15.

29) Eine längere wörtliche Zitation ist unerlässlich, um die von Ekkehart intendierte Beschreibung der Atmosphäre wiederzugeben: *Nunquam ea domo saporatum monachum odorem ferine hauriunt et carniuum. Saltant satirici, psallunt symphoniaci. Nunquam tale per se tripudium Galli habuit refectorium* (Haefele H. F. [wie H. I Anm. 333] 44); vgl. Fichtenau H. (wie H. I Anm. 53) 89. Borst A., *Lebensformen im Mittelalter*, Frankfurt — Berlin 1979, 182, stellt treffend die „fieberhafte Erregung im Kloster“ heraus, die aus dieser Schilderung Ekkeharts spricht. Vgl. auch die neuesten Kommentare und Interpretationen zu dieser vielzitierten Passage der Klostergeschichten von Althoff G., *Fest und Bündnis (Feste und Feiern im Mittelalter. Paderborner Symposium des Mediävistenverbandes, hrsg. v. D. Altenburg — J. Jarnut — H.-H. Steinhoff, Sigmaringen 1991, 29–38)*, bes. 35–36 und Schmid K. (wie Anm. 1) 109–110.

Das Versprechen König Konrads, dem Kloster zu seinen Lebzeiten weitere Wohltaten zu erweisen, begleitet den Abschied des Königs am Abend, der unter „tränenvollen Lobgesängen seiner Brüder“ den letzten Abschnitt des herrscherlichen Besuchs bildet.

Konrads I. Besuch in St. Gallen ist in Anlehnung an die Wortwahl Ekkeharts durch die Termini *hilaritas* und *numquam* zusammenzufassen. Er wird als das Beispiel eines spontanen, fröhlichen und in dieser Art nie dagewesenen Herrscherbesuchs vorgestellt und findet so zu Recht, wie eingangs postuliert, seinen Platz in der Reihe der *fortunatia*, der glücklichen Ereignisse der Klostergeschichte.

Im Gegensatz zum kurzentschlossenen Besuch Konrads ist der dritte Herrscherbesuch auf höchster Ebene, den die Chronik Ekkeharts beinhaltet, lange angekündigt; diese Praxis scheint den Normalfall darzustellen. Bereits das kaiserliche Empfehlungsschreiben Sandrats enthält eine Mitteilung über den Besuch der Herrscherfamilie;³⁰ zudem erwähnt Ekkehart im 141. Kapitel³¹ Geschenke und einen Brief des Abts an die Ottonen und die Königin, in dem er nach dem Ankunftstermin fragt. Kapitel 145³² nennt einen Brief, den Ekkehart II. in der Absicht, die Ankunft der Ottonen im Mai mitzuteilen, auf Veranlassung des Königs schreibt. Daß auch dieser Kaiserbesuch unter gutem Verzeichen stehen sollte, verdeutlicht eine weitere Anweisung Ottos bezüglich des von Ekkehart zu verfassenden Briefinhalts: Durch seinen Besuch wolle er die „Wunden heilen“, die er dem Kloster „von bösen Männern verführt“ — hiermit bezieht sich der König auf die gesamte Sandrat-Affaire — zugefügt habe.³³ Nach allen Spannungen zum Kaiserhof, die die Abtei durch die vom Kaiser beordneten Visitatoren ausgehalten hatte, bildet der Besuch, zumindest will Ekkehart diese Einschätzung nahelegen, gleichsam ein „Happy-End“ der Beziehungen zwischen König und Kloster. Zur Verstärkung wiederholt Ekkehart diese Voraussetzungen des Kaiserbesuchs im folgenden Kapitel,³⁴ indem er einen Erlaß des Königs über die zukünftige Freiheit des Klosterlebens ohne herrscherliche Visitatoren paraphrasiert.

So konnte der Gastbesuch der kaiserlichen Familie, wie Ekkehart zu Anfang des 146. Kapitels voranschickt, gut vorbereitet werden: „Neuschöpfungen von Lobgesängen“, die in diesem Fall wohl wirklich eigens für den genannten Besuch geschrieben wurden, leider aber nicht überliefert sind, werden gesondert hervorgehoben; die restlichen Arbeiten im Vorfeld des Besuchs handelt der Berichterstatter lediglich mit der Bemerkung *ceterarum, ut solet*,

30) *Epistola, adventu regum et regine Italiam vere proximo petentium intimato ...* (Haeefele H. F. [wie H. I Anm. 333] 268).

31) Ebd., 276.

32) Ebd., 280.

33) Ebd., 282. Zum „Besuch“ Sandrats in St. Gallen vgl. Kap. 5.2.3, nach Anm. 134.

34) ... *posthac viverent, quocumque modo vellent. Neque enim iam ultra ullum eis yprocritam spondent inmissuros* (ebd., 282).

rerum copiosa impendia, ab.³⁵ Ein Herrscherbesuch forderte demnach einen nicht geringen Aufwand; die Einschiebung *ut solet* besagt, daß diese Vorbereitungen in St. Gallen keineswegs zum ersten Mal getroffen wurden,³⁶ die Abtei hatte offensichtlich in bezug auf hohe Besucher eine gewisse „Routine“ entwickelt, in der die *Susceptacula* wichtige Akzente setzten.

Die Ankunft der Kaiserfamilie wird von Ekkehart auf den 19. Mai, mit seinen Worten *in vigilia ascensionis, que fuit in die sancte Potentiane virginis*, datiert, scheint aber, wie sich aus den Urkunden, die die Ottonen auf dem Rückweg von Italien siegelten, rekonstruieren läßt,³⁷ vermutlich am 14. August 972, dem Tag vor Mariae Himmelfahrt,³⁸ stattgefunden zu haben. Mit den bekannten toposanzeigenden Elementen leitet Ekkehart auch diesen Herrscherbesuch ein.³⁹ *Otto magnus* erscheint zusammen mit seinem Bruder Brun, dem Erzbischof von Köln, der allerdings bereits im Jahr 965 gestorben war und als Teilnehmer der Besuchergruppe von daher mit Sicherheit auszuschließen ist.⁴⁰ Der Bischof führt seinen Bruder an der linken Hand, während sich Otto rechts auf einen Stock stützen muß. Kaiserin Adelheid, in Ekkeharts Beschreibung einfach „die Mutter“, wird von ihrem „Sohn“ begleitet. Die folgende Szene, denn an ein Schauspiel erinnert an dieser Stelle der Bericht Ekkeharts, zeigt Otto I., nunmehr *quasi leo pre bestiis ... solus in medio*, während die Brüder in imposanter Anordnung ihre Lobgesänge zum besten geben.⁴¹ Abermals wartet Ekkehart im Anschluß an diese Zeremonie

35) Ebd., 282.

36) Neben den drei durch die Chroniken ausführlich dokumentierten Ereignissen sind der Besuch Heinrichs I. (siehe Kap. 5.2, Anm. 4) und ein bereits im Jan. 965 stattgefundener Empfang Ottos I., zu dem es aber keine Belege mehr gibt (vgl. sich an G. Meyer von Konau anschließend Hallinger K. [wie H. I Anm. 334] 188–189; Brühl C. [wie H. I Anm. 5] 121, Anm. 22; Duft J. [wie Anm. 87] 53), als Möglichkeit zu bedenken. Vgl. die überblickshafte Zusammenstellung von Herrscherbesuchen im Bodenseeraum bei: Schmid K. (wie H. I Anm. 306) 566. 568. 570.

37) Vgl. den Forschungsstand zusammenfassend Duft J. (wie H. I Anm. 87) 59; Keller H. (wie Anm. 4) 77, Anm. 10. Keine Anhaltspunkte bieten in diesem Fall die annalistischen Quellen; lediglich der Tod Ottos im Jahr 973 wird in den *Annales Sangallenses maiores* (Henking K. [wie H. I Anm. 345] 294) und auch im *Necrolog* des Cod. 915 (Dümmler E. — Wartmann H. [wie H. I Anm. 337] 41) aufgeführt.

38) Vgl. bestätigend Munding E., *Die Kalendarien von St. Gallen* aus 21 Handschriften des 9.–11. Jahrhunderts (TAB 37), 2, Beuron 1951, 105.

39) *Suscipiuntur honore, quo decuit* (Haefele H. F. [wie H. I Anm. 333] 282).

40) Auch der im folgenden genannte Herzog Kuno, Schwiegersohn Ottos des Großen, gemeint ist wohl Konrad von Lothringen, starb bereits 955. An dem Besuch in St. Gallen teilgenommen hat demgegenüber, wie kaiserlichen Urkunden zu entnehmen ist, die Gemahlin Ottos II., Theophanu, die von Ekkehart jedoch nicht erwähnt wird. Die Figurenkonstellation erscheint demnach mit Sicherheit als eine Fiktion Ekkeharts, der danach strebt, die bekannten Mitglieder der Herrscherfamilie allesamt auf St. Galler Territorium vorzustellen. Zur Unterscheidung der „tatsächlichen Ereignisse“ und der Zudichtungen Ekkeharts im Zusammenhang des Besuchs der Ottonen vgl. Duft J. (wie H. I Anm. 87) 58–61.

41) Haefele H. F. (wie H. I Anm. 333) 282.

mit einer Bezeugung der Disziplin der St. Galler Mönche auf. Während Konrad einen Korb mit Äpfeln in der Kirche verteilen ließ, um die „Zucht“ der Klosterschüler zu prüfen, läßt Otto in einer „Finte“ seinen Stock fallen, worauf keiner der singenden Brüder, die Probe bestehend, reagiert.⁴² Der hierdurch veranlaßte ironische Kommentar Ottos II. kann nur als eine weitere, wenn auch gelungene, Eigenkreation des Magisters bewertet werden.

Nach der kirchlichen Empfangszeremonie bildet das Betreten der Klausur durch Kaiser, ausgewählte Gefolgsleute und Abt den nächsten Besuchsabschnitt. Der Kaiser wird hier von den ranghöheren Mönchen persönlich begrüßt; an einen individuellen Austausch ist demnach auch bei diesem Besuch gedacht. Einen besonderen Gunsterweis entbietet der König seinem ehemaligen Arzt, dem alternden und schon erblindeten Notker, zu dessen Führer in der Klausur er seinen Sohn bestellt. Anschließend läßt er ihn durch Bischöfe, Äbte und Laien begrüßen.⁴³

Mit einem Hinweis auf die — bei allen Gunsterweisen der Könige für die Abtei — nachteiligen Aspekte eines herrscherlichen Besuchs, endet Ekkeharts Teil der Chronik unvermittelt. Otto II. bittet um das Aufschließen der berühmten Bibliothek des Klosters, das ihm, als dem Klosterherren, nicht verwehrt werden kann. Der mächtige „*praedo*“, wie Ekkehart ihn scherzhaft nennt, entlehnt einige der kostbaren Codices: Das Kloster hatte also in diesem Fall einige unfreiwillige Gastgeschenke zu übergeben.⁴⁴

Konnte der Besuch Konrads allein aufgrund seiner sprachlichen Eigenheiten als „spontaner, fröhlicher Herrscherbesuch“ zusammengefaßt werden, so fällt eine schlagwortartige Charakterisierung des ottonischen Besuchs in St.

42) Vgl. Fichtenau H. (wie H. I Anm. 53) 67, der die bedeutungstragende Funktion des königlichen Stocks als Ausdruck des Herrschaftswillens und der Herrscherwürde (ebd., 68–71) durch die Heranziehung dieser Passage Ekkeharts verdeutlicht.

43) Haefele H. F. (wie H. I Anm. 333) 282; vgl. Duft J. (wie H. I Anm. 87) 61.

44) Vgl. Duft J., ebd., 60; Dens., Die Klosterbibliothek vor 1000 Jahren. Zum Millennium des Besuchs Kaiser Ottos des Großen im Kloster St. Gallen **anno 972. Kleiner Führer durch die Ausstellung in der Stiftsbibliothek, St. Gallen 1972, 3–4. Innerhalb aller Einzelheiten der Herrscherbesuchsschilderungen Ekkeharts ist an dieser Stelle ein einziger versteckter Hinweis auf das königliche Gastungsrecht, das die Ottonen mit ihrem Besuch gegenüber St. Gallen unzweifelhaft in Anspruch nahmen, zu erkennen. In der Sichtweise Ekkeharts waren scheinbar auch die Herrscher stets Gäste des Klosters, die zwar mit besonderen Ehren, dennoch aber, wie er auszudrücken versucht, in die freiwillige Gastfreundschaft des Klosters aufgenommen wurden. Das *Servitium Regis*, das die Abtei den Königen gegenüber erfüllte, schien demnach für St. Gallen — zumindest enthält die Sprache Ekkeharts keine auf die Herrschergastung zielenden Elemente (vgl. Kap. 3, Anm. 74. 84) — mit einer harmonischen Aufnahme in die Gastfreundschaft synonym gewesen zu sein. Hierbei bleibt zu bedenken, daß in dem untersuchten Zeitraum von zwei Jahrhunderten trotz aller festgestellten Routine maximal fünf Herrscherbesuche in der Abtei zu verzeichnen waren, die Könige also, wie die theoretischen Überlegungen zum *Servitium regis* (vgl. Kap. 2, Anm. 5) bereits andeuteten, in dieser Zeit ihr Gastungsrecht gegenüber den Reichsabteien in der Tat selten in Anspruch nahmen.

Gallen schwerer, da die Beschreibung einerseits unvermittelt abbricht und andererseits auch keine sich ständig wiederholenden Termini aufweist. Trotz des unschönen Abschlusses der Bücherentwendung durch Otto II. will Ekkehart aber auch diesen letzten Gastbesuch, erstmalig ein Besuch der gesamten Herrscherfamilie, in dem auch die Königin genannt wird, zu den *fortunatia* St. Gallens zählen. Der König scheint sich, wie die Atmosphäre im Vorfeld des Besuchs zeigte, nicht nur durch seine persönliche Beziehung zu Notker der Abtei gegenüber verpflichtet gefühlt zu haben. Trotz gelegentlicher Problemsituationen zeigten sich — nach Ekkehart — die St. Galler imstande, alle hochherrscherlichen Besuche zu einem Ereignis zu gestalten, das für alle Seiten in ausschließlich positiver Erinnerung blieb.

Welche übergreifenden Feststellungen zur Frage nach den Herrscherbesuchen im Kloster St. Gallen können darüber hinaus aus der Analyse der drei durch Ekkehart gezeichneten Herrscheraufenthalte im 9. und 10. Jahrhundert getroffen werden?

Trotz aller Zudichtungen des Erzählers scheint es möglich zu sein, in den sich in allen drei Besuchen wiederholenden Elementen feste Bestandteile eines Herrscherbesuchs zu erkennen. In Anbetracht der besonderen Betonung des kurzfristigen Entschlusses Konrads, das Kloster zu besuchen, ist eine vorherige Anmeldung der herrscherlichen Delegation als die gängige Praxis anzusehen.⁴⁵ Die maximale Dauer eines Herrscherbesuchs lehnt sich, wie die Besuche Karls und Konrads verdeutlichen konnten, an die antike Tradition des dreitägigen Gastaufenthalts an. Nach besonderen Empfangszeremonien, deren Existenz durch die wiederholten toposartigen Formeln jeweils kurz erwähnt, in keinem der genannten Besuche aber ausführliche Beschreibung fanden, sind Kirchengang in Form von Gebet oder Meßfeiern, ein ausgeprägtes Mahlhalten, Austausch zwischen Herrscher und Konvent, im besonderen mit bestimmten Persönlichkeiten unter den Konventualen, und das Abschiedszeremoniell Stationen, zwischen denen sich die individuellen Ereignisse eines Besuchs bewegten. Die Annahme einer geprägten „Besuchsordnung“ für Herrscherbesuche in St. Gallen erscheint somit ihre Rechtfertigung zu erfahren.

Jeder der drei Herrscherbesuche offenbarte sich einerseits als willkommene Gelegenheit zu Gunsterweisen des Aufgenommenen für den Konvent, auf der anderen Seite als Beweis der klösterlichen Disziplin und der Kulturbeflissenheit des Konvents dem Herrscher gegenüber.

5.2.2 Gastfreundschaft gegenüber den *fratres conscripti* St. Gallens

Hatte sich schon bei der Nachzeichnung des Besuchs Konrads I. die Frage nach der Eigenart eines *fratēr conscriptus* gestellt, so sei an dieser Stelle zunächst versucht, eine erste definitionsartige Umschreibung des Begriffs zu-

45) Vgl. Brühl C. (wie H. I Anm. 5) 80. 164. 168. 763; Scheuermann H. (wie H. I Anm. 5) 77.

sammenzustellen. „Im Sinne eines *plenus frater*“, so K. Schmid,⁴⁶ erhielt ein *frater conscriptus* „die Rechte der Mönche, Verpflegung und Kleidung und nahm an den Früchten des Klosterdienstes teil, insbesondere am Gebetsgedenken für sein Wohlergehen, für sein Heil“.⁴⁷ Diese Einrichtung ist auf dem Hintergrund der mittelalterlichen Vorstellung zu verstehen, daß der Spender „frommer Gaben“, sich das Gedenken der Mönche vor allem in Stundengebet und Meßfeier zu sichern suchte, das in der Konsequenz seinem Seelenheil hilfreich war.⁴⁸

Zur Frage, wie und wem es möglich war, *frater conscriptus* St. Gallens zu werden und wie sich in der Folge die Gastfreundschaft für diese besonderen Freunde der Abtei auszeichnete, gibt die Chronik Ekkeharts zahlreiche Anhaltspunkte, die in nicht wenigen Fällen zusätzlich durch die *Historiae de fratribus conscriptis*, einer Sammlung erinnerungswürdiger Ereignisse im Zusammenhang der St. Galler Verbrüderungsverträge,⁴⁹ materialreiche Unterstützung erfahren.

Ein hervorragendes Beispiel für den Werdegang eines *frater conscriptus* ist der spätere Abt und Bischof Salomo III. von Konstanz. Mit allen Mitteln strebt der ehemalige St. Galler Klosterschüler danach, wie Ekkehart am Anfang des 3. Kapitels durch das Verbum *petere*⁵⁰ ausdrückt, ein eingeschriebener Mitbruder der Abtei zu werden. Dieses Recht versucht er gleichsam käuflich zu erwerben, wozu Ekkehart treffend die Verbform *mereretur* verwendet.

46) Schmid, K. (wie H. I Anm. 358) 182.

47) Die sprachliche Konstruktion der Definition Schmidts, besonders der betonte Hinweis auf „Rechte, Kleidung“ und „Verpflegung“, läßt den mißverständlichen Schluß zu, daß die St. Galler *fratres conscripti* in allen Bereichen des praktischen klösterlichen Lebens in den Konvent eingegliedert würden. Das Stimmrecht im Kapitel wäre beispielsweise die undenkbbare Konsequenz einer solchen Auffassung. Es sei darum ausdrücklich auf Schmidts einleitende Prämisse „im Sinne eines *plenus frater*“ hingewiesen, die mit Verweisung auf J. Wollasch impliziert, daß sich die Gleichrangigkeit der eingeschriebenen Mitbrüder lediglich auf die ihnen zu gewährenden Leistungen des Totengedenkens bezieht. Ein St. Galler *frater conscriptus* ist demnach eine mit dem Kloster befreundete, ihm besondere Wohltaten erweisende Persönlichkeit, die nach ihrem Tod in gleicher Weise in das liturgische Gedenken der Abtei aufgenommen wird wie die eigenen Konventualen. Daß diese in besonderer Weise in die Gastfreundschaft des verbrüdereten Klosters aufgenommen wurden, mag, das Fazit dieses Kapitels vorwegnehmend (s. u. nach Anm. 99), die Definition im Sinne der Fragestellung ergänzen. Vgl. zum Verständnis des Terminus *plenus frater* zusätzlich Wollasch J. (wie H. I Anm. 144) 94; Dens., Stiftergedenken und Stifterfiguren in Naumburg (Memoria [wie H. I Anm. 336] 354–383), 362; Dens., Gemeinschaftsbewußtsein und soziale Leistung im Mittelalter (FMS 9, 1975, 268–286), 279.

48) Vgl. Schmid K. (wie H. I Anm. 358) 182; Angenendt A., Theologie und Liturgie der mittelalterlichen Toten-Memoria (Memoria [wie H. I Anm. 336] 80–199), 180–181. 190–191.

49) Siehe Kap. 5, vor Anm. 338.

50) Haefele H. F. (wie H. I Anm. 333) 20.

Durch die Schenkung des Ortes Goldach erhält Salomo „im Tausch“⁵¹ drei Güter, von denen zumindest das erstgenannte, der „Jahresunterhalt eines Mönchs“, als Vorbedingung zur Ernennung zum *frater conscriptus* anzusehen ist.⁵² Weiterhin gewinnt Salomo einen *locum hospitis in refectorio ... , dum viveret* und, um die Brüder durch häufige Besuche nicht zu belasten, einen Hügel jenseits der Ira, auf dem ihm eine Wohnung eingerichtet werden sollte.⁵³ Von Salomo als dem *frater conscriptus* bzw. in seiner klösterlichen „Karriere“ weiter fortgeschritten als dem *praemonachus* und dem *praetextatus*,⁵⁴ berichtet Ekkehart nunmehr über seine besondere Freigiebigkeit den Brüdern gegenüber.⁵⁵ Ekkehart nennt vor allem das alljährliche Mahl am Magnustag⁵⁶ und das Gastmahl für den Konvent an jedem Monatsersten,⁵⁷ bei dem Salomo selbst als Tischdiener aufwartet. In der von ihm gestifteten Magnuskirche will Salomo begraben werden.⁵⁸

Dennoch brachte die Bruderschaft Salomos auch Probleme mit sich. Als „hoher Herr“, wie Ekkehart begründend angibt,⁵⁹ hielt er es nicht für nötig, die Klausur, deren Betreten ihm als *frater conscriptus* erlaubt war, bekleidet mit einer Kutte aufzusuchen. Diese Unsitte konnten die St. Galler Oberen ihrem eingeschriebenen Mitbruder offenbar nicht verbieten, da sie ihn ob seines Reichtums und seiner Mächtigkeit am Königshof wegen nicht kränken wollten.⁶⁰ Bei aller Eingliederung in den Konvent mußten, wie sich rückschließen läßt, die mächtigen *fratres conscripti* mit großer Rücksicht behandelt werden. Der Konvent schien sich des Vorteils ihrer Interventionsmöglichkeiten an wichtiger Stelle bewußt zu sein; eine gewisse Abhängigkeit der Abtei von ihren Wahlbrüdern wird deutlich. Mit der Vereinbarung, daß Salomo im Mönchshabit die Klausur betreten, außerhalb der Klausur aber wie ein Welt-

51) Ebd.

52) Vgl. Wollasch J. (wie Anm. 26) 3.

53) Haefele H. F. (wie H. I Anm. 333) 20. An diesem Ort erbaute er später (vgl. ebd., Kap. 4, 22) auch eine Kirche in Kreuzform, die er gemeinsam mit dem Bischof Adalbero von Augsburg durch Magnus-Reliquien aus Füssen ausstattete und mit Mönchen und drei Klerikern besetzen ließ. Vgl. Schmid K. (wie H. I Anm. 358) 182–183; kritischer: Borgolte M., Salomo III. und St. Mangen. Zur Frage nach den Grabkirchen der Bischöfe von Konstanz (Churrätisches und St.-Gallisches Mittelalter [wie H. I Anm. 333] 195–223), 195–204.

54) Haefele H. F. (wie H. I Anm. 333) 28. Die Vokabel *praemonachus* wird von Loth H. E., A Study of the Lexicography of the „Casus Sancti Galli“ of Ekkehardus IV., Chicago 1936, 5, als Wortschöpfung Ekkeharts nachgewiesen. Diese Tatsache verdeutlicht den Versuch des Chronisten, den einzigartigen Status Salomos auch sprachlich zu unterstreichen.

55) ... *fratribus, que potuit, hilariter dedit* (Haefele H. F. [wie H. I Anm. 333] Kap. 4, 22); vgl. auch ebd., Kap. 24, 62.

56) Haefele H. F. (wie H. I Anm. 333) Kap. 4, 24.

57) Ebd. Kap. 7, 28.

58) Haefele H. F. (wie H. I Anm. 333) Kap. 4, 24.

59) Ebd. Kap. 3, 21.

60) Ebd. Kap. 4, 22.

geistlicher gekleidet wandeln durfte, kann der Streitpunkt beglichen werden.⁶¹ Der schwierige *frater conscriptus* zeigt sich mit der Regelung zufrieden und reagiert, St. Gallen spürt nun wieder die Vorteile seiner Bruderschaft, mit der Schenkung eines kostbaren Kreuzes.⁶²

Nach diesem ersten und wohl einzigartigen Zeugnis für eine eingeschriebene Mitbruderschaft ist zu resümieren, daß eine derartige Verbindung viele Vorteile, aber auch Nachteile für das Kloster mit sich bringen konnte. So bezeichnet K. Schmid treffend den „doppelten Sinn“ einer Bruderschaft, indem er sie als „Mittel zu gegenseitiger Hilfe“ charakterisiert: Die Mönche fungieren als Fürsprecher für das Heil, während die mächtigen *fratres conscripti* durch finanzielle Hilfe und die Fürsprache am Königshof dem Kloster beistehen.⁶³

Die voraussetzenden Feststellungen zur Einschätzung einer eingeschriebenen Mitbruderschaft in St. Gallen ermöglichen es nachfolgend, die von Ekkehart aufgezeichneten Gastbesuche St. Galler *fratres conscripti* näher zu betrachten.

Wurde bereits am Beispiel Salomos auf regelmäßig gespendete Gastmahle für die Brüder aufmerksam gemacht, ist eine derartige Praxis, die Ekkehart mit dem Begriff *caritatis signum*⁶⁴ umschreibt, auch für die Besuche anderer *fratres conscripti* zu beobachten. Der Chronist nennt abermals Karl III. sowie den Bischof Adalbero von Augsburg, die gleich Salomo den Mönchen während der Mahlzeiten aufwarteten.⁶⁵ Das Gastmahl für die Brüder läßt sich schon jetzt als elementarer Bestandteil eines Gastbesuchs der *fratres conscripti* in St. Gallen erkennen. Prädestinierte Termine hierfür sind bestimmte St. Galler Festtage, wie vor allem die Otmars-Woche Mitte November, die in bezug auf das Festmahl Karls genannt wird, und der 16. Oktober, der Tag des hl. Gallus selbst, an dem Bischof Adalbero zum eingeschriebenen Mitbruder der Abtei wurde.⁶⁶ Daß Adalbero zu diesem Anlaß wie auch Salomo und Karl⁶⁷ die gesamte Abtei — Ekkehart zählt den „hl. Gallus, die Brüder und das Gesinde“ eigens auf — mit reichlichen Geschenken bedenkt, bemerkt der Chronist mit einem Hinweis auf den Verbrüderungsvertrag des Bischofs, der nach seinen Angaben *in memoriam eius regule nostri codici ascriptum est*.⁶⁸ In der Tat ist hier Weiteres zum Gastempfang Adalberos zu lesen: Der Bischof kam,

61) Ebd. Kap. 6, 28.

62) Ebd.

63) Vgl. Schmid K. (wie H. I Anm. 358) 184.

64) Haefele H. F. (wie H. I Anm. 333) Kap. 7, 28.

65) Ebd.

66) ... , *ad proximum sancti Galli diem viros Dei visitem, frater illorum conscriptus fiam* (ebd. Kap. 7, 30); vgl. Althoff G. (wie H. I Anm. 15) 209.

67) Vgl. zurückblickend Kap. 38 (Haefele H. F. [wie H. I Anm. 333] 87) und die dortige Bezugnahme auf die Chronik Ratperts.

68) Haefele H. F. (wie H. I Anm. 333) Kap. 7, 30. Ekkehart verweist hiermit auf den als Kapiteloffiziumsbuch identifizierten Cod. Sang. 915 (vgl. Kap. 5, Anm. 336), der auch die *Historiae de fratribus conscriptis* enthält.

wie auch die *Annales Sangallenses maiores* berichten, *cum magno apparatu et multis donis*⁶⁹ zusammen mit dem Bischof Meginbert von Seben am Vorabend des Gallustages im Jahr 908 an, wurde bei Nacht feierlich ins Kloster geführt und bestieg nach Betreten der Kirche am nächsten Morgen die Tumba des hl. Gallus. Dort verband er sich mit den Brüdern.⁷⁰ Die folgenden Tage waren ausgefüllt durch seine Mildtätigkeit; Adalbero scheint die Gastfreundschaft des Klosters eine ganze Woche lang in Anspruch genommen zu haben. Nicht genug, daß auch für seinen Besuch auf ein feierliches Mahl hingewiesen wird: Der Bischof veranlaßte, das ganze Refektorium neu auszustatten.⁷¹ Damit sein seliges Gedächtnis nicht verloren gehe, werde der gesamte Ablauf in ebendas Buch eingetragen, beteuert der letzte Satz des Verbrüderungsberichts.⁷²

Auch in dem Bischof Petrus von Verona⁷³ wollen die Herausgeber der *Historiae de fratribus conscriptis* einen eingeschriebenen Mitbruder erkennen, der in der von ihnen edierten Quelle als Ratpolt von Trier auftaucht.⁷⁴ Um diese Identifizierung nachvollziehen zu können, sind ihre Argumente allerdings zu dürftig. Ekkehart erwähnt eine Brüderschaft des Bischofs mit St. Gallen nicht; sein Besuch und die sich hierin offenbarende Praxis zum Empfang der Klostergäste im allgemeinen, wird Petrus dazugerechnet, im speziellen der *fratres conscripti*, soll im Zusammenhang der Frage nach den Empfangsriten St. Gallens untersucht werden.⁷⁵

Der nächste Gastbesuch eines St. Galler *frater conscriptus* ist derjenige Konrads I., dessen Ablauf bereits nachgezeichnet wurde. Nach der Darstellung Ekkeharts kommt Konrad nicht, wie für Salomo und Adalbero signifikant war, mit dem Gedanken nach St. Gallen, durch bestimmte Gegenleistungen seinerseits ein eingetragener Mitbruder zu werden, oder aber, mit Ekkeharts Worten in bezug auf Salomo gesprochen, um sich „das Recht“ eines eingeschriebenen Mitbruders „zu erwerben“. Konrad wird im Kapitel von den Brüdern „mit aller Gunst und Stimmen“⁷⁶ zum *frater conscriptus* gewählt. Trotzdem folgen — nun aber nach seiner Wahl — unmittelbar Geschenke, die Festsetzung des Gedächtnismahls für sein Heil innerhalb der Otmarswoche⁷⁷ und das großartige Festmahl für die St. Galler Konventualen als mittlerweile bekannter Bestandteil innerhalb des Besuchsablaufs eines *frater conscriptus*. Die Verbrüderung Konrads findet ihren Niederschlag im Necrolog des Cod.

69) Henking K. (wie H. I Anm. 345) 278.

70) Vgl. Dümmler E. — Wartmann H. (wie H. I Anm. 337) 14–16. Zu einem 28. Dez. ist sein Name auch im *Necrologium vetus* (ebd., 27) eingetragen.

71) Dies tat er vor allem durch Geschenke von Textilien. Zu deren Wert für die mittelalterliche Einrichtung vgl. Fichtenau H. (wie H. I Anm. 53) 104.

72) Zum gesamten Abschnitt über Adalbero von Augsburg vgl. Schmid K. (wie H. I Anm. 358) 182; Freise E. (wie H. I Anm. 336) 484.

73) Haefele H. F. (wie H. I Anm. 333) Kap. 8, 31.

74) Vgl. Dümmler E. — Wartmann H. (wie H. I Anm. 337) 13, Anm. 3.

75) Siehe Kap. 5.2.4.2, nach Anm. 186.

76) Haefele H. F. (wie H. I Anm. 333) Kap. 16, 43.

77) Vgl. abermals Schmid K. (wie H. I Anm. 358) 180.

Sangall. 915 zum 23. Dez.,⁷⁸ ist aber wie auch diejenige Karls III. in den *Historiae de fratribus conscriptis* nicht erwähnt.

Die Aussagen Ekkeharts hinsichtlich der eingeschriebenen Mitbruderschaft des ehemaligen Klosterschülers⁷⁹ und späteren Bischofs Ulrich von Augsburg sind widersprüchlich. Das 58. Kapitel nennt ihn als einen mit „herrlicher Stimme begnadeten“ *frater conscriptus*, der, wie das folgende Kapitel berichtet, dreimal im Jahr seine Mitbrüder besuchte und ihnen unter persönlicher Dienerschaft Gastmähler bereitete, die „lange im Gedächtnis der Brüder verankert blieben“.⁸⁰ Über eines dieser Liebesmahle und den dazu von Ulrich gestifteten Wein weiß Ekkehart in Kapitel 59 eine eigene Geschichte zu erzählen. Merkwürdigerweise kündigt Ekkehart demgegenüber im 74. Kapitel seiner *Casus* an, daß dem Bischof, *etiamsi frater conscriptus non fuerit*,⁸¹ dennoch der Empfang eines eingetragenen Mitbruders, der sich durch das Entgegenziehen mit dem Evangelium auszeichnete, zuteil wurde. Zwei Schlüsse lassen sich aus diesen verwirrenden Aussagen des Chronisten ziehen: Ist Ulrich nicht *frater conscriptus* St. Gallens, wie das Fehlen von Einträgen seines Namens in Verbrüderungsbuch und Necrolog nahelegen,⁸² versucht Ekkehart ihn durch die Betonung seiner Funktion als Spender von Liebesmahlen,⁸³ was demzufolge als Konstitutivum des Auftretens eines

78) Dümmler E. — Wartmann H. (wie H. I Anm. 337) 62.

79) Die Kapitel 57 und 58 der Chronik Ekkeharts stellen den hl. Ulrich als Schüler St. Gallens vor. Vgl. Haefele H. F. (wie H. I Anm. 333) 124–129.

80) ... *patres, qui intererant, narrare soleant* (Haefele H. F. [wie H. I Anm. 333] 128).

81) Ebd., 152.

82) Lediglich die *Annales Sangallenses maiores* erwähnen seinen Tod zum Jahr 973 (Henking K. [wie H. I Anm. 345] 294).

83) Diese finden auch in der kurz nach seinem Tod im Jahr 973 verfaßten Vita Erwähnung. Mit der Angabe *Monasterium vero sancti Galli, ubi ille scientia litterarum perdatum fuit, assidue visitavit, ibique Deo militantibus coenobiotis convivium fecit* (Gerhard, Leben des hl. Ulrich, Bischofs von Augsburg, ed. H. Kallfelz [Lebensbeschreibungen einiger Bischöfe des 10.–12. Jahrhunderts, AQDG 22, Darmstadt 21986] 114) macht der Biograph Gerhard auf die Liebesmahler Ulrichs für die Mönche seiner ehemaligen Ausbildungsstätte aufmerksam. In der Nennung der St. Galler Brüder als *coenobioti*, nicht aber als *fratres conscripti* kann ein Indiz für die negative Beurteilung einer eingetragenen Mitbruderschaft Ulrichs gesehen werden. Auf einen weiteren Besuch Ulrichs in St. Gallen weist Kap. 16 (ebd., 118) hin. Ulrichs eigene Gastfreundschaftspraxis veranschaulicht das 3. Kapitel der Vita. Mit Hilfe von auch in den St. Galler Quellen benutzten toposartigen Formeln beschreibt Gerhard die ehrenvollen Empfänge Ulrichs für seine Gäste (... *Hospites autem cum ad eum devenissent tripudio et tanta hilaritate vultus et animi suscepti sunt*. [ebd., 66]). Wie sich auch für St. Gallen herausstellen wird (siehe Kap. 5.2.9, nach Anm. 298), zeigt sich die Gastfreundschaft des Bischofs durch das bekannte Zitat Mt 25,35 motiviert (... *et in omnibus procurati, veluti eis optime conveniebat, sciens in eis Christum se suscepisse illo dicente: „Hospes fui et suscepistis me“*. [ebd.]). Auf dieses christliche Anliegen kann demnach auch für Ulrichs Gastmähler in St. Gallen geschlossen werden. Neben der Motivation, als Gegenleistung für die Aufnahme in die Gebetsverbrüderung dem Konvent Gutes zu tun, ist also auch die christliche

eingeschriebenen Mitbruders in St. Gallen erhärtet wird, als solchen zu suggerieren. Im Streit um den ihm angemessenen Empfang können zweitens erste Hinweise auf eine besondere Aufnahmezeremonie für die *fratres conscripti* festgestellt werden.

Gleich eine größere Anzahl neuer eingeschriebener Mitbrüder erhielt die Abtei im Verlauf des Besuchs der 16 Klostersvisitatoren.⁸⁴ Als Visitatoren kamen selbstverständlich auch sie nicht mit dem Vorsatz nach St. Gallen, sich um eine Verbrüderung zu bemühen, vielmehr deutet sich im Akt der Verbrüderung der Visitatoren mit dem angezweiferten Kloster ein Schachzug Ekkeharts an, der die herzliche Verbindung und vermutlich besonders die Hochachtung der Verbrüderten gegenüber der Abtei verdeutlichen will, die bei einer eingetragenen Mitbruderschaft immer mitzubedenken ist.⁸⁵ Diese Vermutung findet Bestätigung in der Beobachtung, daß sich bis auf den Namen des ohnehin mit St. Gallen befreundeten Bischofs von Konstanz⁸⁶ kein einziger der Visitationsteilnehmer in den St. Galler Memorialzeugnissen wiederfindet.⁸⁷ Zusätzlich bemerkt Ekkehart entschuldigend, daß er den Teil seines Berichts, der auch die Verbrüderung miteinschließt, nur aus der mündlichen Überlieferung der Väter schöpfen konnte;⁸⁸ die in der Gesamtquelle vorhandene Glorifizierungs- und Harmonisierungstendenz Ekkeharts wird infolgedessen für die Darstellung der Verbrüderung mit den Visitatoren in verstärktem Maß zu bedenken sein. So trägt Ekkeharts Schilderung in der Tat auch alle bislang erkannten Züge eines Verbrüderungsgeschehens: Die gute Gesinnung der Visitatoren dem Kloster gegenüber war durch die Ankündigung von „Hilfsspenden“ und durch die Versicherung ihres Eintretens für die Interessen St. Gallens ausgedrückt worden.⁸⁹ Die Visitatoren empfahlen sich hierauf dem Einschluß in das Gebet des Klosters, ohne aber

Gastfreundschaftsbegründung als Intention für die Gastmähler bestimmter Freunde des Klosters anzunehmen.

84) Zum Gesamt Ablauf des Besuchs vgl. Kap. 5.2.3.

85) Vgl. Schmid K. (wie H. I Anm. 358) 186.

86) Vgl. als Indiz besonders auch den Verbrüderungsvertrag des Bischofs Konrad von Konstanz in den *Historiae de fratribus conscriptis* (Dümmler E. — Wartmann H. [wie H. I Anm. 337] 17–18). Ekkehart selbst drückt die besondere Sorge Konrads für die Abtei durch die Schilderung seiner „*caritates*“ (Haefele H. F. [wie H. I Anm. 333] Kap. 113, 223 und Kap. 121, 237) aus. Vgl. hierzu Hillenbrand E., *Das literarische Bild des heiligen Konrad von Konstanz im Mittelalter* (FDA 100, 1980, 79–108), 79–82. Die Beziehung Konrads zu St. Gallen unter Einbezug seiner Nennung im *Necrolog*, in den annalistischen Zeugnissen und einer ausführlichen Beschreibung des Konfraternitätsberichts erörtert Duft J., *Bischof Konrad und St. Gallen* (FDA 95, 1975, 55–66).

87) Mit Schmid K. (wie Anm. 1) 114 mit Anm. 20, wäre eine Begründung des Fehlens der Visitationsteilnehmer allerdings auch durch die schlechte Überlieferungssituation der St. Galler Verbrüderungsbücher zu erklären.

88) Haefele H. F. (wie H. I Anm. 333) Kap. 109, 219.

89) *Et Henricus parva solacia se collaturos et die conducta daturos fratribus pollicetur. Dein regibus se pro inopia eorum suasuros omnes concordant* (ebd., 218).

auf eine Verbrüderung anzuspielden, die indessen vom Abt mit der Begründung *quia alia vobis dona dare non habemus*⁹⁰ vorgeschlagen wird. Das eingangs genannte Schema der Verbrüderung als Gegenleistung für finanzielle und unterstützende Maßnahmen der *fratres conscripti* wird auch an dieser Stelle transparent.

Formal schildert Ekkehart den Akt der Verbrüderung als eine Aufnahme in die Hände des Abtes innerhalb des Kirchengebäudes, die mit dem Eintrag jedes einzelnen *in libro vite*⁹¹ besiegelt wird.

In der weiteren Schilderung des Visitationsbesuchs wird deutlich, daß die ehemaligen Visitatoren, nunmehr *fratres conscripti* St. Gallens, eine Sonderbehandlung erfuhren. Die Bischöfe der Kommission wurden zusammen mit den Äbten, denen das Betreten des Klausurums ohnehin erlaubt war, in die Klausur eingeladen.⁹² Von dieser Tatsache ausgehend wird in Kap. 112⁹³ über einen Besichtigungsgang durch Bibliothek, Schatzkammer, Warmraum, Waschraum und Schreibstube berichtet. Eine weitere Einladung erfolgte zum gemeinsamen Nontrunk.⁹⁴ Immer wieder betont Ekkehart auch die Atmosphäre der Fröhlichkeit und Freude, die den Aufenthalt der Kongregation seit der Verbrüderung kennzeichnet.

Als letztes Merkmal einer besonderen Behandlung ist das Abschiedszeremoniell zu beobachten, das offenbar in zwei Stufen vollzogen wurde. Der offizielle Teil, der aus Reisegebet und Segen in der Kirche bestand, wurde für die *fratres conscripti* durch einen weiteren, persönlichen Abschied von ihren Mitbrüdern in der Klausur ergänzt. Ekkehart spricht von Abschiedsküssen und den auch von anderen *fratres conscripti* vernommenen Versprechen zur Spende von Liebesmahlen. Diese wurden dreimal im Jahr durch den hl. Konrad gestiftet. Auch er bediente den Abt wie einen König und pflegte im Verlauf des Mahls — das benediktinische Schweigegebot scheint hierzu aufgehoben worden zu sein — bis zum Minnetrinken⁹⁵ und gegenseitigen Küs-

90) Ebd.

91) Ebd.; vgl. Oexle O. G., Mahl und Spende im frühmittelalterlichen Totenkult (FMSt 18, 1984, 401–421), 411.

92) Ekkehart betont auch an dieser Stelle „als *fratres conscripti*“ (Haefele H. F. [wie H. I Anm. 333] Kap. 111, 220).

93) Ebd., 220–222.

94) *Invitat tandem abbas omnes pariter ad nonales fratrum, quibus conscripti essent, biberes* (ebd., 222).

95) Diese vom Christentum übernommene altgermanische Kultsitte, die das Zutrinken dem Andenken eines Gottes (Christus), eines Heiligen oder eines Verstorbenen beinhaltet, fand seit jeher ihren Platz in der Scheide- und Abschiedszeremonie. Vgl. Mackensen L., Art.: Minne (HWDA 7, 1934/1935, 375–380); Fichtenau H. (wie H. I Anm. 53) 86–87; Hauck K. (wie H. I Anm. 64) 616–618; Schmid K. (wie Anm. 27) 118–121. Ein weiterer, ebenso selbstverständlicher Hinweis Ekkeharts auf das Minnetrinken, hier bezüglich eines profanen Gastmahls Salomos (Haefele H. F. [wie H. I Anm. 333] Kap. 13, 41), zeigt, daß diese Sitte in St. Gallen sowohl im säkularen als auch im klösterlichen Leben beheimatet war.

sen Kontakte mit den Brüdern.⁹⁶ Nach der Zusicherung von jährlichen Wein- und Salzlieferungen durch die Erzbischöfe Heinrich von Trier und Dietrich von Metz wurde die Gruppe der *fratres conscripti* unter nochmaligen Küssen und Segenswünschen entlassen.

Auch diese idealisierte Fassung eines Besuchs von *fratres conscripti* in St. Gallen ließ die bereits wiederholt vorgefundenen Punkte einer fröhlichen Atmosphäre, von Geschenken und regelmäßigen Mahlspenden für das Kloster erkennen. Eine neue Perspektive ergab sich aus der besonders persönlichen Behandlung der Mitbrüder während und vor allem zu Ende des Gastbesuchs.

Zum Abschluß seien noch zwei Anmerkungen zur Gastfreundschaft St. Gallens für seine eingetragenen Mitbrüder erlaubt, die die Verschiedenartigkeit derselben reflektieren. Wurden in den *Casus S. Galli* ausschließlich höchste männliche Würdenträger, das waren Bischöfe, Äbte und Könige erwähnt, so zeigt die Verbrüderung St. Gallens zur Gattin Konrads II., der Kaiserin Gisela,⁹⁷ daß sich diese Praxis durchaus auch auf Frauen bezog. Das Beispiel des sächsischen Markgrafen Kero in den *Historiae de fratribus conscriptis*⁹⁸ bezeugt, daß auch ein nichtköniglicher Laie eingetragener Mitbruder werden konnte. Zudem dürfen die Verträge der mit St. Gallen verbrüdereten Klöster⁹⁹ ob der genannten Persönlichkeiten nicht in Vergessenheit geraten: Auch für

96) ... *abbati regio modo proponebat, mensas obambulabat, serio et ioco abbatis assensu colloquia miscebat* (Haefele H. F. [wie H. I Anm. 333] 222); ... *abbatem primo tum ceteros in sancta caritate bibere rogans, ipsum primosque mensarum osculatus omnibus per eos oscula misit* (ebd., 224). Hauck K. (wie H. I Anm. 64) 616, macht auf die besondere Intensität einer durch Kuß und Trunk gefeierten Minne, wie sie im Beispiel Konrads deutlich wird, aufmerksam.

97) Vgl. Wollasch J. (wie Anm. 26) 3. Der Eintrag zum Besuch Giselas in den *Annales Sangallenses maiores* (*Gisela imperatrix simul cum filio suo Heinrico monasterium sancti Galli ingressa, xeniis benignissime datis, fraternitatem ibi est adepta* [Henking, wie H. I Anm. 345, 310]) beinhaltet den einzigen Hinweis auf eine Verbrüderung in den analistischen Zeugnissen des Klosters und muß allein von daher als nennenswertes Ereignis in der Klostergeschichte bewertet werden. Zu einem 15. Feb. [1043] ist auch der Tod der Kaiserin im *Necrologium* des Cod. 915 (Dümmler E. — Wartmann H. [wie H. I Anm. 337] 33) verzeichnet.

98) Dümmler E. — Wartmann H. (wie H. I Anm. 337) 21; vgl. Schmid K. (wie H. I Anm. 358) 184.

99) In den *Historiae de fratribus conscriptis* sind die Verträge St. Gallens mit der Reichenau (begonnen um 800), deren Verbrüderung um 945 erneuert wurde, die 846 unter Grimald begonnenen Verbrüderungen zu den Klöstern Bobbio, Disentis und Schienen, die Verbrüderung zum Kloster Kempton (865) und zum Kloster Rheinau (885) enthalten (Dümmler E. — Wartmann H. [wie H. I Anm. 337] 22–24). Weitere mit St. Gallen verbrüderete Konvente, darunter zuletzt auch Frauenklöster, nennt der *Conspectus coenobiorum* des Cod. Sangall. 53 aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts (Baumann J. F. [wie H. I Anm. 337] 144); vgl. hierzu Wollasch J., Muri und St. Blasien. Perspektiven schwäbischen Mönchtums in der Reform (DA 17, 1961, 420–446), 434, Anm. 35; Staerke P., Von den St.-Gallus-Patrosinien (St. Gallus Gedenkbuch [wie H. I Anm. 304] 43–74), 56. 58.

verbrüderete Mönche hatte das Kloster eine bestimmte, vermutlich auch hier persönlichere Gastfreundschaft zu entbieten.¹⁰⁰

Nach dem Vergleich der Gastbesuche mit St. Gallen verbrüderter Personen in den *Casus S. Galli* Ekkeharts bleibt festzuhalten, daß das Schema der Gabe und Gegengabe, das eingangs zur Charakterisierung einer Bruderschaft postuliert wurde, in allen geschilderten Aufenthalten, die oftmals erst den Anlaß für den Beginn einer Verbrüderung darstellten, transparent wurde. Der Gabe von Gastgeschenken, Stiftungen und Spenden von Liebesmahlen, in denen die Gemeinschaft der Verbrüdereten vollzogen und erneuert wurde,¹⁰¹ durch die *fratres conscripti*, stehen als Gegenleistungen des Klosters deren Aufnahme in Gebet und Bruderschaft gegenüber. Ob in dieser Gleichung nun zuerst die Gaben der Besucher standen, die sich hiermit, wie vor allem das Beispiel Salomos III. zeigte, den Status eines eingeschriebenen Mitbruders zur Sicherung des Seelenheils erkaufen wollten, oder ob eine Person, wie im Fall Konrads I., durch die Wahl des Konvents zum *frater conscriptus* ernannt wurde, ändert an den folgenden Charakteristika des Gastbesuches nichts. Die *fratres conscripti* werden vom Konvent in einem bestimmten Zeremoniell empfangen; fröhlich-festliche,¹⁰² oftmals zu bestimmten für den Klosterkalender prägnanten Terminen gehaltene Liebesmähler erweisen sich als Höhepunkte des Gastbesuchs, der insgesamt in gelockerter Atmosphäre abläuft. Den *fratres conscripti* werden Einladungen in die Klausur zuteil, auch werden sie persönlicher verabschiedet als andere Kloster Gäste. Dennoch scheinen sie Fremde im Kloster zu bleiben, denen aufgrund ihres Gästestatus eine freiere Verhaltensweise möglich war als den Konventualen selbst.¹⁰³ Daß insofern der häufige Besuch von *fratres conscripti* nicht nur, wie Ekkehart darzustellen versucht, eine fröhliche Abwechslung des klösterlichen Alltags bot, sondern auch Probleme mit sich bringen konnte, veranschaulichte besonders der *frater conscriptus* Salomo, der schon in bezug auf die Kleiderfrage seine eigenen Wege gehen wollte. Bedenkt man die Größe des mit St. Gallen verbrüdereten Personenkreises, dessen Mitglieder, vor allem in den *Historiae de fratribus conscriptis* und auch in den anderen St. Galler Memorialzeugnissen, die als sicherer Niederschlag einer eingeschriebenen

100) Ein Indiz für diese Annahme mag in den besonderen Abschiedszeremonien für die mit St. Gallen verbrüdereten Mönche der Klöster Reichenau und Kempten gesehen werden, auf die bei der Durchsicht der *Vita -S. Otmarii* des Iso hingewiesen wurde. Siehe Kap. 5.1, Anm. 384.

101) Vgl. Hauck K. (wie H. I Anm. 64) 615; Oexle O. G. (wie Anm. 91) 411; Schmid K. (wie Anm. 27) 118.

102) Vgl. Fichtenau H. (wie H. I Anm. 53) 88 und Schmid K. (wie H. I Anm. 358) 194, die das Konstitutivum der Fröhlichkeit innerhalb der Liebesmahle der eingeschriebenen Mitbrüder herausstellen.

103) Vgl. hierzu beispielsweise das Verhalten der Visitatoren als eingeschriebene Mitbrüder im St. Galler Refektorium, das Ekkehart mit folgenden Worten beschreibt: *Tali hilaritate cum ipsi inter se velud hospites licentius agerent, nemo quidem loci fratrum motus est in risum* (Haefele H. F. [wie H. I Anm. 333] Kap. 110, 220).

Mitbruderschaft zu verstehen sind,¹⁰⁴ auftauchen, so wird deutlich, daß gerade die Gastbesuche dieser *confratres*, die dem Kloster gewisse Sondermaßnahmen abverlangten, mit Sicherheit den monastischen Alltag in vielem in Unordnung brachten. K. Schmid bewertet diese Problematik ausschließlich negativ als „Entäußerung des Mönchtums“.¹⁰⁵

5.2.3 Klostersvisitatoren als Gäste

Obwohl der zweitägige Besuch der 16 Visitatoren mit Sicherheit ein einzigartiges Ereignis der St. Galler, wohl überhaupt innerhalb der monastischen Geschichte darstellt, ermöglicht seine Beschreibung durch Ekkehart in den Kapiteln 98 bis 121 (speziell: 102–113) zunächst einen besonderen Blick auf den Gesamt Ablauf eines vom Königshof befohlenen Gastbesuchs in St. Gallen. Die permanente Betitelung der Visitatoren als *hospites* wurde schon einleitend vorgestellt, so daß die Untersuchung dieses Ereignisses im Zusammenhang der Frage nach der Gastfreundschaft nicht mehr zu begründen ist.

Zwar kann die Problematik der Zielsetzung dieser Klostersvisitation nicht gänzlich außer acht gelassen werden, trotzdem sei gleich zu Anfang dieses Abschnitts betont, daß die Einordnung der Visitatoren und somit auch die Einreihung des St. Galler Klosterlebens in eine bestimmte monastische Reformrichtung¹⁰⁶ für die Gastfreundschaftsfrage wenig relevant ist.¹⁰⁷ Wie der

104) Vgl. Wollasch J. (wie Anm. 26) 6.

105) Schmid K. (wie H. I Anm. 358) 186–187; vgl. ähnlich Dens. (wie Anm. 27) 137. Mit einem kritischen Beitrag zur Schlußdiskussion der Reichenauer Tagung (vgl.: Protokoll über die Arbeitstagung vom 30.9. — 3.10.1986 auf der Insel Reichenau, hrsg. v. Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Nr. 291, 114) bestätigte G. Althoff diese Feststellung durch die Offenlegung der negativen Konsequenzen permanenter Gastmähler der St. Galler *fratres conscripti*. Althoff rechnete hoch, daß beispielsweise im Abbatat Salomos III. die St. Galler Mönche in ca. zweiwöchigen Abständen große Festmähler in ihrem Refektorium genossen hätten, die mit Sicherheit die monastische Disziplin und Askese nicht hätten verbessern können. Dennoch stellte er auch die wohlmeinende Absicht der eingeschriebenen Mitbrüder nicht in Frage. Diese konnte vor allem auch durch die Beispiele aus der Vita des Bischofs Ulrich von Augsburg (vgl. Anm. 83 dieses Kapitels) veranschaulicht werden. Bedenkt man mit O. G. Oexle (wie Anm. 91) 411, zudem, daß die Caritasmähler nach dem Tod des Stifters als Totengedächtnismähler weiter vollzogen wurden, die in der Konsequenz auch Armenspeisungen vorsahen, bzw. daß teilweise schon zu Lebzeiten die „Tischportionen des abwesenden Spenders den Armen gegeben wurden“ (ebd.; vgl. schon Beyerle K. — Rothenhäusler M., Die Regel des hl. Benedikt, das Gesetz des Inselklosters [Die Kultur der Abtei Reichenau, hrsg. v. K. Beyerle, 1, München 1925, 265–315], 303), so erhält die positive Bewertung der „*caritates*“ ein weiteres Argument. Probleme der Disziplin auf der einen Seite und positive Auswirkungen auf die Armensorge andererseits scheinen sich die Waage zu halten.

106) Für K. Hallinger scheint, der Intention seines Werks entsprechend, bezüglich der Klostersvisitation allein diese Frage bewegend zu sein. Unzweifelhaft sieht er in den Visitationsteilnehmern die Überbringer der „lothringischen Reform“ nach St. Gallen (Hallinger K. [wie H. I Anm. 334] 197), deren Ideen im nachhinein durch die

Überblick zur St. Galler Geschichte erkennen ließ, stellte sich das klösterliche Leben der Abtei als ein durch besondere Eigenständigkeit geprägtes dar. Auch Ekkehart bestätigt diese Erkenntnis, wenn er in den Kapiteln 47, 119¹⁰⁸ und 135 seiner Chronik betont, daß die *temporalia* des klösterlichen Lebens, vor allem die wirtschaftliche Organisation der Abtei, sich an den Vorschriften des Abtes Hartmut, also an der ureigenen Tradition orientierten. St. Gallen war als Reichsabtei direkt dem Herrscher unterstellt, was in den Kapiteln 72,¹⁰⁹ 73, 76, 79 und 86, in dem der St. Galler Abt vom König als „mein Äbtlein“ angeredet wird, zum Ausdruck kommt. Zusätzlich pflegten die St. Galler Konventualen zur Zeit der Visitation durch Ekkehart II.¹¹⁰ und durch Notker II., der als königlicher Arzt tätig war,¹¹¹ direkte Beziehungen zum ottonischen Hof.

Unmittelbar angegriffen durch die Visitatoren wird, im Gegensatz zu den Äußerungen K. Hallingers und H. E. Feines,¹¹² nicht die Regelwidrigkeit des St. Galler Lebens als solche, sondern die spezielle Praxis des Fleischessens und Eigenbesitzes,¹¹³ die die Konventualen, wie Kapitel 106 betont, „von den

„Reformarbeit“ (ebd., 181) des Abts Kebo von Lorsch noch gefestigt wurden. In seinem Aufsatz „Klosterreformen im 10. und 11. Jahrhundert und ihr Einfluß auf die Reichenau und St. Gallen“ (Aus Verfassung und Landesgeschichte, FS Th. Mayer, hrsg. v. H. Büttner [u. a.], 2, Sigmaringen 1955 [unv. Nachdr. 1973], 77–91), lehnt sich H. E. Feine gleich einer *Laudatio* gänzlich an die Thesen Hallingers an. Die Seiten 86–91 erinnern selbst sprachlich an eine Nacherzählung der Ergebnisse Hallingers.

- 107) Im übrigen scheinen auch die „Gorzer Bräuche“ in bezug auf die Praktizierung der klösterlichen Gastfreundschaft und Armensorge keine grundlegenden Neuheiten zu beinhalten. Vgl. Hallinger K. (wie H. I Anm. 334) 939–940; Fichtenau H. (wie H. I Anm. 53) 60.
- 108) Hier sogar nach den Angaben Ekkeharts durch Kebo explizit bestätigt: *Et cum statuta Hartmuoti in victualibus ei optima visa sint ...* (Haefele H. F. [wie H. I Anm. 333] 234).
- 109) Abt Craloh flüchtete direkt an den ottonischen Hof; vgl. Duft J. (wie H. I Anm. 87) 52.
- 110) Kapitel 130–133 zeigen ihn als Fürsprecher der Abtei am Hof, der im besten Einvernehmen mit Otto II. und der Kaiserin Adelheid stand; vgl. Meyer von Knonau G., *Die Ekkeharte von St. Gallen* (Öffentliche Vorträge, gehalten in der Schweiz III 10), Basel 1876, 12.
- 111) Vgl. besonders Haefele H. F. (wie H. I Anm. 333) Kap. 125 und 147; Duft J. (wie H. I Anm. 87) 55–58.
- 112) Vgl. Hallinger K. (wie H. I Anm. 334), bes. 197; Feine H. E. (wie Anm. 106) 87.
- 113) So nennt Ruodmann explizit die Praxis des Eigenbesitzes (Haefele H. F. [wie H. I Anm. 333] Kap. 98, 201), die jedoch nach Ekkehart nur für ihn als hinterlistigem Anschwärzer der Abtei gleichbedeutend mit einem massiven Verstoß gegen die Benediktsregel zu sein scheint. Auch Hiltibald von Chur (ebd., Kap. 100, 203–205) bekundet nämlich Eigenbesitz und Fleischgenuß einiger Brüder; für ihn stellen diese Kritikpunkte allerdings keine nennenswerten Einschränkungen des regelgerechten benediktinischen Lebens dar.

Vättern¹¹⁴ empfangen haben. Wenn Otto I. auch nach der Visitation mit den Worten Ekkeharts immer noch nahezu resignativ vermutet, er habe die Regel dort nie befestigen können,¹¹⁵ so gibt er hiermit zu erkennen, daß er mit der Sendung der Visitatoren zwar durchaus Reformabsichten des klösterlichen Lebens der Abtei gehabt habe, dennoch aber ebendiese eigenen Traditionen St. Gallens immer lebendig blieben. Zu sehr hatte die Abtei in ihrem Anfangsstadium allein gekämpft, als daß sie ihre eigene Geschichte durch einen Kreis von Reformern hätte aufgeben können. Im Vorfeld der Visitation bezeugt Bischof Arnulf von Toul, daß „nicht über eine einzige Bahn das Himmel- und Gottesreich erstiegen“ werde,¹¹⁶ also nicht nur eine einzige Möglichkeit guten klösterlichen Lebens existiere. Diese Einschätzung scheint für die Abtei zutreffend zu sein. Ihr Weg des monastischen Lebens ist von Traditionen geprägt, innerhalb derer gewiß der dem anianischen Gedankengut verpflichtete bedeutende Abbat Grimalds und seines Stellvertreters Hartmut eine große Rolle spielten. Daß trotz aller Eigentradition aber die Benediktregel in St. Gallen uneingeschränkte Geltung hatte¹¹⁷ — und dies ist die für die Gastfreundschaft relevante Frage — drückt Ekkehart in der Geschichte des Wiedersehens zwischen dem Bischof von Metz und seinem ehemaligen St. Galler Klosterlehrer Gerald aus: Der Bischof trägt als Symbol der Visitation einen Codex mit der Benediktregel in den Verhandlungsraum. Mit der zynischen Bemerkung, daß er „das Buch geschlossen besser kenne“ als Palzo geöffnet, stellt Gerald die Sinnlosigkeit des Vorhabens der Visitatoren, die Regelgemäßheit des St. Galler Lebens verbessern zu wollen, heraus.¹¹⁸ Gewiß war Otto also mit der Eigenständigkeit des St. Galler Lebens nicht zufrieden und schickte aus diesem Grund zu Kontroll- und möglichen Reformzwecken die Visitatoren in die Abtei. Daß es ihm hierbei jedoch um „Observanzfragen“ mit dem Ziel der Einführung der „lothringischen Formung“ gegangen sei,¹¹⁹ scheint dem Textbefund entgegenzulaufen.

114) Haefele H. F. (wie H. I Anm. 333) 213.

115) *Regulam autem quoniam in loco illo numquam stabilire potuerit ...* (ebd., Kap. 133, 256).

116) Haefele H. F. (wie H. I Anm. 333) Kap. 100, 203.

117) Beispielsweise komponierte der bei der Visitation als Sprachrohr der St. Galler fungierende Dekan Ekkehart, wie der gleichnamige Chronist hervorhebt, eine Sequenz auf den hl. Benedikt mit dem Titel *Qui benedici cupitis*. Vgl. Haefele H. F. (wie H. I Anm. 333) Kap. 80, 166; Schubiger A. (wie H. I Anm. 384) 74–75.

118) Haefele H. F. (wie H. I Anm. 333) Kap. 103, 211.

119) Vgl. Hallinger K. (wie H. I Anm. 334) 197–198. Zur Problematik der Einordnung traditionsreicher Reichsabteien, zu denen St. Gallen ohne Zweifel zu zählen ist, in bestimmte, dieser Eigenständigkeit zuwiderlaufende Reformrichtungen, Wollasch J., Totengedenken im Reformmönchtum (Monastische Reformen [wie H. I Anm. 88] 147–166), 161, der anhand der Necrologzeugnisse nachweist, daß „jedes Kloster sein eigenes, unverwechselbares und vielverästeltes Beziehungsgeflecht besaß, das deutlich vom Herrschaftsgefüge geprägt war, das ein Kloster vorfand.“

Genug der Prämissen und Entgegnungen gegenüber einer eingeführten Sichtweise¹²⁰ der sogenannten „Reform“ des Klosters: Wie stellt sich der Besuchsablauf, der innerhalb der Visitationsschilderung deutlich wird, dar?

Die Botenschaft Ekkeharts II.¹²¹ zeigt, daß der Besuch der Visitatoren seit geraumer Zeit, in der sogar ein Briefwechsel zwischen Abt und König stattfinden konnte, angekündigt war, die Mönche sich also auf die Visitation reichlich vorbereiten konnten. Eine Visitation als Besuchsanlaß läßt eine Präsentation der idealen Gastfreundschaft des Klosters, gemessen an den Werten der Benediktsregel vermuten, gegen deren Verstoß der Konvent in bestimmten Punkten angeklagt war. In der Tat: Das durch Ekkehart beschriebene Empfangszeremoniell für die Gäste erinnert an die Anweisungen des Regelkapitels 53. Er nennt die Elemente Empfang — mit der Formel *festive receptis*¹²² ist wohl auch das Entgegengehen des Konvents unter Gesang eines Responsoriums, in diesem Fall *Cives apostolorum*, ausgedrückt — Begrüßung, die aufgrund der Krankheit des Abtes Purchart in dessen Sprechzimmer stattfinden mußte sowie den Friedenskuß nach der Lesung, die zusammen das Gerüst des benediktinischen Empfangszeremoniells ausmachen. Zur Betonung der besonderen Feierlichkeit der Aufnahme schickt er voraus, daß die Visitatoren an einem Tag, der ohnehin festlich begangen wurde, zusammen im Kloster erschienen;¹²³ bei einer Einzelankunft der Gäste wäre eine feierliche Zeremonie gar nicht möglich gewesen.

Wer sich hinter den von Ekkehart genannten Persönlichkeiten in Wahrheit verbarg,¹²⁴ ist nicht mehr gänzlich zu rekonstruieren. Wichtig bleibt jedoch

120) Vgl. kürzlich noch Duft J., Ekkehardus, Ekkehart. Wie Ekkehard IV. seinen Namen geschrieben hat (Variorum munera florum, FS H. F. Haefele, hrsg. v. A. Reinle [u. a.], Sigmaringen 1985, 83–90), 83–84, der sich Hallingers Sichtweise in allen Punkten anschließt und diese als „immer noch zu wenig beachtet“ lobend herausstellt. Vgl. hierzu die von M. Werner zusammengefaßten und in dem Sammelband Monastische Reformen (wie H. I Anm. 88), 254 und 261–263 veröffentlichten Ergebnisse der 38. Tagung des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte.

121) Haefele H. F. (wie H. I Anm. 333) Kap. 101, 205.

122) Ebd., 206.

123) ... *dominice tercie post pascha — Desiderio tunc, propter quod Gallus eius reliquias loco ipse intulerit, apud nos celeberrima — adveniunt omnes* (ebd., 206). Zur Datierung des Ereignisses vgl. Kap. 5.2, Anm. 3.

124) Explizit nennt Ekkehart neun der Visitationsteilnehmer, nämlich Erzbischof Heinrich von Trier, dem der „Oberbefehl“ (Haefele H. F. [wie H. I Anm. 333] 207) der Visitation angetragen wird (vgl. dazu Schmid K. [wie Anm. 1] 113 mit Anm. 18); Abt Kebo von Lorsch, Abt Kerho von Weißenburg, Bischof Poppo von Würzburg, Bischof Palzo von Speyer, Bischof Dietrich von Metz, Bischof Erpho von Worms, Abt Milo von Ellwangen (vgl. Hallinger K. [wie H. I Anm. 334] 192–195) und den Bischof Konrad von Konstanz. Für viele der Visitatoren weist Ekkehart auf eine besondere persönliche Beziehung zu St. Gallen hin: Kerho von Weißenburg erbaute dem Kloster eine Wasserleitung (Haefele H. F. [wie H. I Anm. 333] 206); der mit Ekkehart I. verwandte (ebd., 219) Palzo von Speyer sowie Dietrich von Metz erweisen sich als ehemalige St. Galler Schüler, die zugunsten der Lebensweise ihres Klosters

die Vergegenwärtigung der großen Zahl der Besucher, die, vermutlich alleamt von zusätzlichen Gefolgsleuten begleitet, im Kloster untergebracht und verköstigt werden mußten. Wie vor allem der Brief Abt Purcharts I. vor der Visitation¹²⁵ und die Bemerkung des „Höflings“ Ekkehart, daß kurz vor einer anstehenden Mahlzeit *coquina adhuc cuique victum non habet*,¹²⁶ andeuten, war zumindest die Verpflegung der Besucher ein ernstzunehmendes Problem.

Welche weiteren Punkte der Besuchsordnung lassen sich nach den bereits vorgestellten Empfangszeremonien eruieren?

Es fällt auf, daß Ekkehart innerhalb der Visitationsschilderung nach Kap. 109 einen Stimmungswechsel vornimmt, der möglicherweise durch die sich an dieser Stelle verschlechternde Quellenlage des Schreibers hervorgerufen wird.¹²⁷ Dennoch zeichnet sich schon nach Beendigung der Verhandlung zu Ende des 107. Kapitels,¹²⁸ sichtbar in gegenseitigen Beglückwünschungen der Gesandten und dem „Lobpreis Gottes“ eine Wendung des Geschehens zugunsten der St. Galler ab, die mit dem Beschluß einer finanziellen Hilfsaktion¹²⁹ fortgeführt wird und in der Verbrüderung mit den Visitatoren ihren Höhepunkt erfährt. Somit ist der Bann der Klostervisitation gebrochen; die Visitatoren werden zu Freunden, zu eingeschriebenen Mitbrüdern der Abtei, die in beschriebener fröhlicher Atmosphäre den zweiten Visitationstag nunmehr mit den Sonderrechten von *fratres conscripti* begehen können.

Demgegenüber steht der Beginn der Visitation im Licht einer weitaus kühleren Stimmung. Nach dem vorschriftsmäßigen Empfang berichten die Kapitel 102–103 von ersten Eindrücken, die sich die Visitatoren vom Kloster, speziell von dessen Kapitelsaal und den Wirtschaftsgebäuden verschaffen. Die sich anschließende Verhandlung, in der nach der Darstellung des klösterlichen Tagesablaufs durch den Dekan Ekkehart und Notker II. wiederum als einziger Angriffspunkt eines regelwidrigen Lebens das Fleischessen der St. Galler angeführt werden kann (Kap. 104–105), endet mit einer geheimen Besprechung der Visitatoren einerseits (Kap. 106) und der Brüder, die die Äbte der Kongregation in die Beratung miteinbeziehen, auf der anderen Seite. Mit der Bekundung des Konvents, vor allem im angesprochenen Punkt des Eigenbesitzes dem Willen der Visitatoren zu folgen, endet dieser erste, „offizielle“ Teil der Visitation, der durch bestimmte Äußerungen der Äbte

aussagen (ebd., 209); Milo von Ellwangen versteht als Abt die Problematik des Klosters besser als die Bischöfe, die ihn aufgrund seiner Ausführungen verlachen (ebd., 213). Ob auf dem Hintergrund dieser Konstellation in den Kommissionsteilnehmern lediglich „bekannte lothringische Reformmänner“ (Feine, H. E. [wie Anm. 106] 85) zu sehen sind, bleibt zu bezweifeln.

125) Vgl. Anm. 121 dieses Kapitels.

126) Haefele H. F. (wie H. I Anm. 333) Kap. 108, 216.

127) Vgl. Kap. 5.2.2, Anm. 88.

128) Haefele H. F. (wie H. I Anm. 333) 217.

129) Ebd., Kap. 108, 216.

auch sprachlich als solcher gekennzeichnet wird.¹³⁰ Kapitel 108 und 109 bilden gleichsam einen „Übergang“ zwischen auftragsgemäßem und nahezu privatem zweiten Teil der Visitation, der außer dem genannten Entschluß zu materieller Hilfe das Lob der Visitatoren über die St. Galler Gelehrsamkeit beinhaltet. Die literarische und künstlerische Gewandtheit in der Abtei kann, wie Ekkehart zu betonen beabsichtigt, nur Anlaß zur Bewunderung, nicht aber zur Kritik geben.¹³¹ Die erst so skeptischen Kontrolleure zeigen sich von der Disziplin des oft gerühmten klösterlichen Lebens so beeindruckt, daß ihnen der Sinn ihrer Visitation nunmehr selbst zweifelhaft erscheint. Mit der beschämten Einsicht *nunc oculis inspeximus*¹³² bitten sie die zu Unrecht angeklagten St. Galler Brüder um Nachsicht. Die ehemals von ihrem Auftrag überzeugten Visitatoren werden mit den Worten Ekkeharts zu „Unwürdigen und Toren“, die die „edlen und hochgebildeten“ Mönche St. Gallens herausgefordert haben.¹³³

Eine derartige Umkehrung der Verhältnisse innerhalb des Gastbesuchs der Visitatoren kann nur als ekkehartsche Überhöhung des Geschehens bewertet werden und wird kaum den Tatsachen entsprochen haben. Die Analyse des Visitationsberichts konnte deutlich machen, daß der Autor seine Schilderung in drei Stufen konzipiert hat. Ist deren letztgenannte, der übermäßige Gesinnungswandel der Gäste, auch als Übertreibung anzusehen, so liegen doch die sachliche Atmosphäre zu Anfang des Besuchs, die sich mit dem Akt der Verbrüderung in eine persönliche verwandelt, im Rahmen des Möglichen. Unter Miteinbezug der Tatsache, daß die Klostersvisitatoren zu jeder Zeit des Besuchs aber als Gäste angesehen werden, wird deutlich, daß in der Abtei St. Gallen verschiedene Arten der Gastfreundschaft möglich waren. Auch ungeliebten Besuchern erwies man die ehrenvolle Behandlung eines Gastes. Gern gesehene Gäste oder gar den *fratres conscripti* wurde eine persönlichere Art der Gastfreundschaft zuteil.

Hervorstechendstes Beispiel eines ungeliebten Gastes in St. Gallen ist der Mönch Sandrat, wiederum ein Klostersvisitor, der höchstwahrscheinlich mit dem Reformmönch Sandrat von Trier zu identifizieren ist.¹³⁴ Zwar hatte Otto der Große nach der schwierigen Bestätigung des Abtes Notker dem kranken

130) Beispielsweise drängt Erpho von Worms darauf, „ins Werk zu setzen, wozu man uns hergeschickt hat“ (ebd., Kap. 204, 211). Der Anfang des 106. Kapitels begründet die geheime Besprechung der Visitatoren mit dem Ausdruck *pro legatione sua* (ebd., 212), einige Zeilen weiter geben die Visitatoren an, dem Kaiser über die Erfüllung ihres Auftrags berichten zu müssen.

131) Hier sei beispielhaft das Zitat Bischof Palzos: *Dico enim id sancto Gallo praerogative datum, ut in ornatu verborum praecipuum sui hoc tempore teneant locum* (ebd., 218) genannt; vgl. Schubiger A. (wie H. I Anm. 384) 76.

132) Haefele H. F. (wie H. I Anm. 333) Kap. 111, 220.

133) Ebd., 221.

134) Vgl. Hallinger K. (wie H. I Anm. 334) 194–195; *Casus S. Galli*, ed. Meyer von Kononau G. (wie H. I Anm. 333) 354–355, Anm. 1209.

Abt Purchart eine erneute Visitation in allgemeiner Form angezeigt,¹³⁵ trotzdem erscheint der Visitor Sandrat — dies scheint zu seiner Taktik zu gehören — unangemeldet im Kloster. Er will die Gastfreundschaft des Klosters nicht offiziell in Anspruch nehmen, sondern sich eine gewerbliche Unterkunft verschaffen,¹³⁶ was demnach im 10. Jahrhundert bereits als gängige Praxis erscheint.¹³⁷ Während der Teilnahme an der Vesper wird Sandrat erkannt und daraufhin als Gast des Klosters behandelt. Zwar wird ihm aufgrund der Plötzlichkeit seines Auftretens keine ausgiebige Empfangszeremonie zuteil, doch läßt der Abt ihn als Mönch in den Chor begleiten und begrüßt ihn unmittelbar danach persönlich in seinem Sprechzimmer.¹³⁸ Seinen Gästestatus unterstreicht zunächst die Einrichtung einer *domus quieta*¹³⁹ für ihn allein, in der er sich nach der Reise erholen kann.¹⁴⁰ Zudem lädt der Abt den Sandrat in seine persönliche Gästesorge ein, womit er bedeutet, daß Sandrat an seiner eigenen Gasttafel, nicht aber im Refektorium speisen soll.¹⁴¹ Der Abt scheint, wie diese Äußerung zeigt, gerade zu besonderen Festtagen — Sandrat kam am Vorabend des Gallustages — viele angereiste Gäste¹⁴² selbst verpflegt zu haben. In die Reihe der offiziellen Kloster Gäste soll der abgesandte Mönch eingeordnet werden, wie die Kommentation Ekkeharts *Sandratum bene mansionatum hospitaliter tractari decernunt usque post festum*¹⁴³ zusammenfaßt. Als „Bote des Königs“ unter den Ehrengästen soll Sandrat gar *omni honore et impensorum opulentia* behandelt werden betont Ekkehart nochmals zu Ende des Kapitels.

Diese Erhebung Sandrats in den besonderen Gästestatus stellt genau das Gegenteil von dem dar, was er mit seinem Besuch bezwecken will und soll, denn in der Konsequenz dieses Status liegt die Absonderung der Gäste vom klösterlichen Alltagsleben begründet. In eigenen Quartieren außerhalb der Klausur sowie der Speisung mit alleinigem Kontakt zum Abt, vermutlich in

135) ... *reguleque eos tenorem habere qui perspiciat eis in proximo missurum. Quem, quo grantissime possent, edixit, ut receptum tractarent* (Haefele H. F. [wie H. 1 Anm. 333] Kap. 133, 260).

136) Ebd., Kap. 137, 267.

137) Auch der St. Galler Mönch Tuotilo sucht bei seinem Besuch in Mainz zunächst gewerblich Unterkunft; erst nach ausdrücklicher Einladung nimmt er die Gastfreundschaft des Klosters St. Alban in Anspruch (ebd., Kap. 40, 91).

138) Ebd., Kap. 137, 267.

139) Ebd., 268.

140) Die Sorge für die Unterkunft oblag nach Ekkehart dem Pförtner des Klosters, der in St. Gallen demnach noch fest in die Institution der Gastfreundschaft eingepflanzt war. Die Aufgaben des Hospitars, der in den Urkunden seit Beginn des 9. Jahrhunderts bezeugt ist (siehe Kap. 5.1, Anm. 376), lag möglicherweise bei der Verpflegung und der sonstigen Sorge für die Gäste.

141) *Hospitibus vero et aliis in claustro et deforis me oportet providere. Quapropter et a refectorio ... ne oculos tuos ibi quid ledat, hos dies, volo, ut abstineas* (Haefele H. F. [wie H. I Anm. 333] 268).

142) Der Abt spricht selbst vom „Trubel des Festes“ (ebd., 267).

143) Ebd., Kap. 138, 268.

dessen Haus, wird jeglicher Umgang, wie Sandrat wütend bemerkt, *cum eis, quos docere venisset*¹⁴⁴ — eben mit dem Konvent — vermieden.

Der Wechsel vom Gästestatus zum „Status eines Visitators“ vollzieht sich für Sandrat erst nach drei Tagen. Nachdem er im Kapitel nochmals sein Anliegen, das von den Klosteroberen sehr kritisch der Visitation der Äbte und Bischöfe gegenübergestellt wird,¹⁴⁵ vorgetragen hat, wird ihm erlaubt, zunächst eine Woche lang, „rangmäßig hinter den Dekanen eingestuft“¹⁴⁶ am Leben des Konvents, d. h. in der Liturgie, im Refektorium und Dormitorium, teilzunehmen. Ein direktes Mitleben von Gastmönchen anderer Klöster scheint demnach in St. Gallen eine seltene Ausnahme gewesen zu sein.

Nach dieser „Hospitationswoche“ und der sich hierauf äußernden, wie Ekkehart ironisch beschreibt, völlig unberechtigten Kritik Sandrats, wird seine Situation als Gast innerhalb der Klausur auf eine weitere Stufe gehoben: Zehn Mönche werden dazu beauftragt, Sandrat in allen Anweisungen Folge zu leisten.¹⁴⁷ Daß dieser sich aufgrund seiner unmoralischen Lebensweise mit dem asketischen klösterlichen Leben St. Gallens nicht arrangieren kann, verdeutlicht der Chronist in den folgenden Kapiteln. Im Refektorium, das ihm als „vollwertigem Bruder“ offensteht, weiß er sich nicht zu mäßigen,¹⁴⁸ so daß es gar zu einer Schlägerei im Kloster kommt.¹⁴⁹ Im Dormitorium bringt er die gewohnte Ordnung derart durcheinander, daß ein Bruder sich *propter inquietudinem eius*¹⁵⁰ bereits eine andere Schlafstelle gesucht hatte. Sandrat erweist sich in seiner Verhaltensweise als so untragbar für ein Mitleben im Klausurbereich, daß ihm dieser wieder verschlossen wird und er sein vormaliges Gästequartier erneut beziehen muß. Durch die Bestellung eines „Wächters aus dem Gesinde“¹⁵¹ wird jeglicher Kontakt zu den Mönchen unterbunden. Das einzige, was Sandrat, wohlgerne als Mönch, vom klösterlichen Alltag weiterhin mitnimmt, ist die Teilnahme am Stundengebet, nach der er aber wieder in seinen unstillen Lebenswandel, der sich durch Trunksucht und Fleischverzehr auszeichnet, was er als klösterlicher Gast gar mit Geld bezahlen will, zurückfällt.¹⁵² Sandrats Unmäßigkeit wird entdeckt; mit dem endgültigen Verschluß der Klausur ist sein Auftrag gescheitert; er

144) Ebd.

145) Die kritischen Bemerkungen der Brüder: „Hierin nur dir allein ... in plötzlicher Wendung nachzufolgen, entspricht nicht wohlherwogenem Ratschluß“ (ebd., 271) und etwas später: „... da ihrer in St. Gallen sehr viele seien, die unlängst noch von den Bischöfen und Äbten unter Kebos Augen in der Regel bestärkt, nicht auf einen Schlag von ihr weggerissen werden könnten“ (ebd., 273), veranschaulichen dies.

146) Haefele H. F. (wie H. I Anm. 333) Kap. 140, 273.

147) Ebd., Kap. 141, 273.

148) Ebd.

149) Ebd., Kap. 141, 275.

150) Ebd., Kap. 142, 276.

151) Ebd., Kap. 143, 277.

152) Ebd., 277–279.

kann aus Furcht vor der Bestrafung nur noch mit einer Pilgergruppe nach Rom fliehen.¹⁵³

Dieses Beispiel eines Visitationsbesuchs zeigte keine positive Wendung, im Gegenteil spitzten sich die Probleme, die durch Sandrat für das Klosterleben entstanden, immer mehr zu. Wiederum ist darauf hinzuweisen, daß Ekkehart, der Sandrat in bestimmten Punkten wie den Verräter Judas Iskariot zeichnet,¹⁵⁴ auch hier mit starken Übertreibungen arbeitet. Gerade darum aber ist die Selbstverständlichkeit, mit der er den Visitator als Gast des Klosters beschreibt, als vermutlich den Tatsachen entsprechend anzusehen. Auch ungeliebte Gäste werden geduldig als solche behandelt; ihre eigenen Fehltritte führen zur Aufkündigung des Gastverhältnisses: Sandrat wird nicht des Klosters verwiesen, sondern ergreift von sich aus die Gelegenheit zur Flucht.

Zum Abschluß des Kapitels über die Visitations-Besuche in St. Gallen soll nochmals ein Beispiel für einen positiven Verlauf vorgestellt werden. Mit dem Auftrag, in einem längeren Aufenthalt¹⁵⁵ *Benedicti viam discretionem, qua nosset, coram Galli pullis ingredi moreque suo eos docere vivere*,¹⁵⁶ überbringt der ehemalige Klostervisitator Kebo von Lorsch dem Kloster zusammen mit Ekkehart II. „60 Pfund Silber aus den Schatztruhen der Könige“¹⁵⁷ zur materiellen Hilfe. Nach dem freundlichen Ausgang der Visitation, in deren „Nachwehen“ der Besuch ohne Zweifel noch einzuordnen ist, ist Kebo, wenn auch von Ekkehart als „Gast auf Befehl“¹⁵⁸ gekennzeichnet, nicht ohne Schwierigkeit in die Kategorie der „Klostervisitatoren“¹⁵⁹ einzuordnen. Sieht man

153) Ebd.

154) Ebd., Kap. 141, 275; vgl. Haefele H. F., Tu dixisti (wie H. I Anm. 330) 186.

155) Vom 24. 6. — 15. 8.; vgl. Haefele H. F. (wie H. I Anm. 333) 233.

156) Ebd., Kap. 119, 232.

157) Ebd., 233.

158) *Iusso etiam Kebone in loco ipso ... hospitari* (ebd., 232).

159) Für K. Hallinger (wie H. I Anm. 334) 196, realisiert sich gerade durch Kebo von Lorsch die „Nachbehandlung, Durchführung“ und „nähere Unterweisung“ der Reformbeschlüsse. In den von Ekkehart im folgenden Kapitel erwähnten *instituta Kebonis* (Haefele H. F. [wie H. I Anm. 333] 236) will Hallinger Vorschriften erkennen, die den Charakter von *Consuetudines* haben: „Seit jener Visitation herrschten in der Gemeinschaft am Bodensee die 'Instituta Kebonis'“; den *Consuetudo*-Begriff gebraucht explizit Feine H. E. (wie Anm. 106) 86: „... blieb Kebo von Lorsch noch einige Zeit, um ... die monastischen Formen nach den lothringischen *Consuetudines* zu festigen.“ Da Ekkehart nirgends näher auf diese „Statuten“, demgegenüber aber wiederholt auf die Wirksamkeit der der St. Galler Eigentradition verpflichteten *temporalia* Hartmuts (siehe Anm. 108 dieses Kapitels) eingeht, liegt der Verdacht auf eine zielgerichtete Überinterpretation der ekkehartschen Vokabel *instituta* nahe. „Kein allzu tiefes Eindringen der *instituta Kebonis*“ sieht, die Situation adäquat beurteilend, Wehlt H. P., Reichsabtei und König, dargestellt am Beispiel der Abtei Lorsch mit Ausblicken auf Hersfeld, Stablo und Fulda (Veröffentl. des Max-Planck-Instituts für Geschichte 28), Göttingen 1970, 44.

auch die Verbrüderung der Visitatoren mit St. Gallen als stilistisches Mittel Ekkeharts an, ist trotzdem an dem guten Verhältnis Kebos, der als Abt auch innerhalb der Visitation immer besonderes Verständnis für die Abtei gezeigt und für sie Fürsprache bei Hof gehalten hatte, festzuhalten. Kebos Besuch nimmt eine Mittelstellung zwischen freundlichem Besuch, möglicherweise eines *frater conscriptus*, und einem Visitationsbesuch ein und kann somit in einer Linie mit dem zweiten Teil der Visitation gesehen werden. Freundschaftlichkeit¹⁶⁰ und Harmonie¹⁶¹ charakterisieren seinen Gastaufenthalt; wie ein eingetragener Mitbruder verspricht Kebo „Liebesmäher in der Fastenzeit“ aus seinen Mitteln;¹⁶² Kebos Abschied wird „von Tränen begleitet“.¹⁶³ Seine Beziehung zu den Brüdern scheint sich durch die wiederholte Anwesenheit in St. Gallen intensiviert zu haben.

Wie bereits ansatzweise zum Abschluß der Analyse des ekkehartschen Visitationsberichts angedeutet, bleibt auch nach der Durchsicht zweier weiterer Gastbesuche in St. Gallen auf Befehl des Königs die Feststellung aufrecht zu erhalten, daß beliebte wie unbeliebte Besucher als Gäste des Klosters aufgenommen werden. In Anbetracht der Tatsache, daß der König mit den abgesandten Besuchern sein Gastungsrecht¹⁶⁴ innerhalb des ihm unterstellten Klosters in Anspruch nahm — am Beispiel des Besuchs Kebos, der durch die hierfür charakteristische Verbform *hospitari* umrissen wird, erfährt diese Feststellung ihre sprachliche Untermauerung¹⁶⁵ — wären auch für die Gastaufnahme bestimmte Termini aus ebendiesem „Gastungsvokabular“, das sich an dem Nomen *hospitium* orientiert, zu erwarten gewesen. Im Gegenteil spricht die Chronik hier jedoch nur von den *hospites*,¹⁶⁶ die *hospitaliter*¹⁶⁷ aufgenommen werden.

Alle Besucher wurden also als Gäste aufgenommen; hierbei waren allerdings verschiedene Stufen einer praktizierten Gastfreundschaft in der Abtei erkennbar: Eine kühle, protokollmäßige Atmosphäre kennzeichnete den Anfang der großen Visitation. Als ohne Kontaktmöglichkeit zum Konvent erwies sich der „Gästestatus“ höhergestellter Gäste. Ein Mitleben von mönchischen Gästen in der Klausur scheint nur in Ausnahmefällen möglich gewesen zu sein; die Probleme, die hierdurch entstehen konnten, veranschaulichte der Sandratbesuch. Als vierte, besondere Stufe der Gastaufnahme erwies sich die

160) ... *venit ... carus ad carissimos* (Haefele H. F. [wie H. I Anm. 333] 232).

161) ... *omnes unanimis ad exequendum invenit* (ebd.).

162) Ebd., Kap. 119, 235.

163) *Rediit tandem lacrimis prosectus ad reges* (ebd., Kap. 120, 234).

164) Vgl. Kap. 2., Anm. 5.

165) Vgl. Kap. 3, Anm. 83. Zur zitierten Stelle in Kap. 119 der *Casus* siehe Anm. 158 dieses Kapitels.

166) Vgl. hierzu Kap. 101, 204; 110, 220; 111, 220; 114, 124; 115, 226 und 137, 268, in denen einerseits die Schwierigkeiten der Gastaufnahme beschrieben werden, dennoch aber niemals Zweifel am Gästestatus der Aufzunehmenden zu bemerken sind.

167) Vgl. die Zitation zu Anm. 143 dieses Kapitels.

den Visitatoren im zweiten Teil ihres Aufenthalts entgegengebrachte Gastfreundschaft. Als *fratres conscripti* wurden ihnen sowohl die Annehmlichkeiten des Gästestatus als auch die Klausuröffnung zuteil.

5.2.4 Empfangs- und Abschiedszeremonien

Wurde schon im Zusammenhang der bislang beleuchteten Gesichtspunkte der St. Galler Gastfreundschaft, der Herrscherbesuche, der Besuche der *fratres conscripti* und der Visitatorenbesuche auf die Wichtigkeit des Empfangs- und Abschiedszeremoniells aufmerksam gemacht, soll sich das folgende Kapitel speziell dieser Fragestellung widmen, indem es auch die Zeremonien einbezieht, die in den weiteren beschriebenen Gastbesuchen zutage treten. Hierbei soll dem Versuch, bestimmte Elemente der Empfangs- und Abschiedszeremonien zu benennen, eine kurze sprachliche Analyse der die betreffenden Besuche einleitenden Formeln, die sich bei Ratpert wie auch in den ekkehartschen *Casus* finden, vorgeschaltet werden.

5.2.4.1 Die Verwendung toposartiger Formeln zur Umschreibung eines Gastempfangs

In den *Casus S. Galli* Ratperts konnte für jeden Gastbesuch eine toposanzeigende Umschreibung durch die Elemente *suscipere* und eine ausschmückende adverbiale Ergänzung festgestellt werden. Diese Verbindungen werden zwar auch von Ekkehart benutzt, finden sich aber längst nicht mehr zur Umschreibung eines jeden Gastbesuchs. Ein weiterer Unterschied zu Ratpert besteht in der nicht ausschließlichen Verwendung des Passivs von *suscipere*, sondern auch der Passivformen von *recipere* bei Ekkehart. Diese Kombination benutzt Ekkehart erstmals in Kap. 70 zur Beschreibung der von Otto befohlenen Wiederaufnahme des unruhestiftenden Mönches Victor, der auch seinerseits demütig um diese gebeten hatte.¹⁶⁸ Neben der Umschreibung der Aufnahme der Visitationskommission¹⁶⁹ verwendet Ekkehart diese Verbindung auch zum Empfang des Visitators Sandrat, der das Kloster in nicht geringe Verwirrung brachte. Einen Brief Ottos zitierend, lautet die Formel hier *gratanter ... recipi*.¹⁷⁰ Die vierte Stelle, in der die besagte Verbform zusammen mit einer die Aufnahme beschreibenden adverbialen Bestimmung auftaucht, behandelt zwar keinen Gastempfang in St. Gallen, sondern bezeichnet den an den Königshof geflohenen Abt Craloh, der von Otto zwar nicht in Freuden, jedoch aufgrund guter Fürsprecher *cum gratia receptus est*.¹⁷¹

168) *Supplex, ut iussum est, recipitur* (Haefele H. F. [wie H. I Anm. 333] 146).

169) *Festive receptis „Cives apostolorum“ responsorium canitur* (ebd., Kap. 101, 206).

170) Haefele H. F. (wie H. I Anm. 333) Kap. 138, 268.

171) Ebd., Kap. 71, 148.

Demgegenüber weisen die Herrscherbesuche,¹⁷² der Besuch des vermutlichen *frater conscriptus* Ulrich von Augsburg¹⁷³ und der Aufenthalt der schwäbischen Herzogin Hadwig¹⁷⁴ Nuancierungen der altbekannten Formel in Verbindung mit *susceptus* auf. Diese Kombination ist zusätzlich für die Ankunft der beiden bestätigten Äbte Craloh und Notker¹⁷⁵ sowie im Zusammenhang einer weiteren Gastaufnahme außerhalb St. Gallens, die Ekkehart beschreibt,¹⁷⁶ festzumachen.

Alle genannten Stellen bezeichnen offensichtlich freudige, freiwillige und besonders festliche Gastaufnahmen. Zwar wurde innerhalb der etymologischen Untersuchung des Gastfreundschaftsvokabulars festgestellt, daß eine erfahrene Gastfreundschaft gleichermaßen durch die Verben *accipere/recipientem* und *suscipere* ausgedrückt werden könne,¹⁷⁷ trotzdem drängt sich nach den zitierten Beobachtungen die Frage auf, ob sich hinter der unterschiedlichen Verwendung der Verben *suscipere* und *recipientem* bei Ekkehart nicht doch etwaige Schattierungen verbergen. Selbstverständlich sollte zunächst von einer Zufälligkeit ausgegangen werden, die die folgenden Schlüsse als Überinterpretation des Textbefunds qualifizieren würde; dennoch sei erlaubt, die Auffälligkeit zu konstatieren, daß Ekkehart das Passiv des Verbs *recipientem* ausschließlich im Zusammenhang der Aufnahme befohlener Gäste benutzt. Möglicherweise will er durch die Verwendung von *recipientem* eine neutrale bzw. eine nicht besonders gern vollzogene Aufnahme durch den Konvent kennzeichnen. Für alle „freudigen Besuchereignisse“ operiert Ekkehart mit der Wortwahl Ratperts vergleichbaren regestartigen Formeln in Verbindung mit Verbformen von *suscipere*. Sie betonen einen klassisch-feierlichen Empfang, der neben der Ehrung für den angekommenen Gast einerseits, andererseits die Ehre für das Kloster durch den Besuch ebendieses hohen Gastes ausdrückt.

Derartige Kombinationen mit *suscipere* für einen ehrenvollen Empfang sind unschwer auch in anderen Quellen des Klosters aus dem 10. Jahrhundert zu finden. So beispielsweise in den *Historiae de fratribus conscriptis* zur Aufnahme der Bischöfe Keonwald von Worcester¹⁷⁸ und Konrad von Konstanz,¹⁷⁹ in

172) Vgl. zum Besuch Konrads: [Chounradus] ... *novis laudibus dictatis in loco gloriose susceptus est* (ebd., Kap. 14, 40); zum Besuch der Ottonen: *Suscipiuntur honore, quo decuit* (ebd., Kap. 146, 282).

173) *Suscipitur episcopus* (ebd., Kap. 74, 152).

174) *Quam Purchardus abbas festive susceptam* ... (ebd., Kap. 90, 186).

175) Zur Aufnahme Cralohs vgl. Haefele H. F. (wie H. I Anm. 333) Kap. 69, 146: *Quo festive suscepto* ...; zur Aufnahme Notkers, ebd., Kap. 134, 260: *Veniens domum Nokerus, gratanter ab omnibus susceptus* ...

176) Dies ist die Aufnahme Salomos III. beim Papst in Rom, die Ekkehart mit der Formel *A papa vero benigne susceptus* ... (ebd., Kap. 21, 54) einleitet.

177) Vgl. Kap. 3, nach Anm. 72.

178) *Idibus Octobris venit ad monasterium sancti Galli; quique gratissime a fratribus susceptus* ... (Dümmler E. — Wartmann H. [wie H. I Anm. 337] 14).

besonders ausgeprägter Form auch zum Besuch des Markgrafen Kero.¹⁸⁰ Ein anderes Beispiel zeigt sich in der von Ekkehart I. verfaßten ältesten Vita der St. Galler Inkluse Wiborada.¹⁸¹ Mit der an die Klosterchroniken erinnernden Formel *presbyter Eggibertus ... ad monasterium venit ibique ab abbate benigne susceptus est*¹⁸² wird hier die Aufnahme des Priesters Eggibert in St. Gallen beschrieben. Die gleiche Ausdrucksweise findet sich allerdings auch in der ins 11. Jahrhundert zu datierenden zweiten Fassung der Vita des Mönches Herimann, hier bezogen auf die Ankunft des Bischofs von Konstanz und der hl. Wiborada selbst in St. Gallen.¹⁸³ Bekanntlich hat auch Ekkehart IV. seine *Casus S. Galli* im ersten Drittel des 11. Jahrhunderts verfaßt, so daß eine sprachliche Weiterentwicklung als alleinige Erklärungsmöglichkeit seines unterschiedlichen Gebrauchs von *suscipere* und *recipere* nicht ausreichen würde. Sollte in der Ersetzung des Verbs *suscipere* durch *recipere* innerhalb der toposanzeigenden Formel zur Empfangsbeschreibung wirklich ein verstecktes stilistisches Merkmal Ekkeharts zur Kennzeichnung eines nicht gern aufgenommenen Gastes zu erkennen sein? Diese Frage kann aus der geringen Breite der herangezogenen Vergleichsquellen nicht ausreichend geklärt werden, die Möglichkeit ihrer positiven Beantwortung scheint jedoch auch auf dem Hintergrund der sprachlichen Kompetenz Ekkeharts, der in seiner Eigenschaft als Dichter mit der Aussagekraft einzelner Worte mit Sicherheit bestens vertraut war, durchaus gegeben zu sein. Wird bedacht, daß für ihn als Mönch das Verbum *suscipere* allein durch sein Vorkommen an exponierter Stelle der benediktinischen Profießformel¹⁸⁴ einen feierlichen Charakter hatte, kann verständlich werden, daß ihm die Einsetzung einer derart tiefsinnigen Vokabel zur Umschreibung ungeliebter Besucher widerstrebte. Umso höher müßte demgegenüber die Feierlichkeit der Gastaufnahmen eingeschätzt werden, die er mit dem Bestandteil *suscipere* innerhalb der Formel beschreibt.

5.2.4.2 Elemente des St. Galler Empfangszeremoniells

Obwohl die Hinweise Ekkeharts auf bestimmte Empfangsriten des Konvents für die Gäste zahlreich sind, ermöglicht es die Quellenlage nicht, auf alle Details eines Gastempfangs in der Abtei zurückzublicken. Sowohl die Analyse der Herrscherbesuche als auch die Besuche der *fratres conscripti* hat-

179) ... *idem eximius praesul eundem sanctum locum ingrediens honorifice susceptus, ut dignum erat* (ebd., 17).

180) *Qui cum a fratribus benigne et hospitaliter fuisset susceptus ...* (ebd., 21).

181) Deren neueste Edition, Einleitung und Übersetzung besorgte Berschin W., *Vitae Sanctae Wiboradae*. Die ältesten Lebensbeschreibungen der hl. Wiborada (MVG 51), St. Gallen 1983.

182) Berschin W. (wie Anm. 181) Kap. 43, 98.

183) *Episcopus vero veniens ad monasterium a fratribus honorifice susceptus est. Beata etiam virgo eum ... prosequens ... ab omni congregatione benigne susceptus est* (ebd., Kap. 16, 152).

184) Vgl. RB 58,21: *Suscipe me, Domine, secundum eloquium tuum ...*; hierzu Wollasch J., Mönchsgelübde als Opfer (FMS 18, 1984, 529–545) 532.

ten zu der Feststellung geführt, daß in der Abtei je nach Art des Besuchers unterschiedliche Gastempfähge praktiziert wurden; an ein für jeden Gast gleiches Zeremoniell, das die Benediktsregel mit dem Gebot forderte, in allen Gästen gleichermaßen Christus zu verehren, wurde demnach auch in St. Gallen längst nicht mehr gedacht. Wie einige Äußerungen Ekkeharts zeigen, stimmte man in St. Gallen in diesem Punkt gänzlich mit dem Gedankengut der karolingischen Regelkommentatoren überein, die jedem Gast die ihm entsprechende Ehre zugestanden.¹⁸⁵

Daß die *congruus-honor* Interpretation des Smaragdus und des Hildemar in St. Gallen vollständig rezipiert war und auch seitens der Gäste erwartet wurde, zeigt der in Kap. 8 beschriebene Besuch eines Bischofs Petrus von Verona.¹⁸⁶ Bereits an dem seiner Meinung nach unstandesgemäßem Evangelienexemplar, das seinen Einzug begleitete, nahm der Bischof Anstoß. Auch ein *prandium sumptuosum*¹⁸⁷ nach der Meßfeier, zu der dem Bischof ein vermeintlich wenig wertvoller Kelch zur Verfügung gestellt wurde, konnte den hohen Gast nicht von dem Gefühl einer seinem Rang nicht entsprechenden Aufnahme abbringen.¹⁸⁸ Der Hinweis des Bischofs auf die Abwesenheit des Abtes bei der Aussprache mit den Brüdern läßt schließen, daß derart hohe kirchliche Würdenträger, wie Smaragdus und Hildemar fordern,¹⁸⁹ in der Tat in St. Gallen normalerweise durch den Abt empfangen wurden und im weiteren seiner besonderen Sorge unterstanden.

Von einer einem „Bischof und Bruder schuldigen Ehre“ spricht in bezug auf Ulrich von Augsburg explizit das 75. Kapitel;¹⁹⁰ gleiche Gedanken zur würdigen Aufnahme eines Bischofs werden auch in den *Historiae de fratribus conscriptis* offenbar, in der die regestartige Beschreibung des Empfangs Konrads von Konstanz den Zusatz *ut dignum erat*¹⁹¹ trägt. Auch der festliche Empfang der Ottonen wird durch Ekkehart mit der Bemerkung ... *honore, quo decuit*¹⁹² versehen. Jeder der genannten Gruppen von hohen Gästen, seien es kirchliche Würdenträger, eingeschriebene Mitbrüder oder weltliche Herrscher, wird also, wie Ekkehart in kleinen Nebensätzen mit Selbstverständlichkeit anzeigt, die ihr entsprechende Ehrung des Empfangs zuteil. Welche Elemente kennzeichneten nun die verschiedenen Empfangszeremonien?

Die bislang untersuchten Besuchereignisse wiesen immer wieder auf bestimmte Elemente des in der Benediktsregel vorgeschriebenen Zeremoniells hin, das sich aus den Punkten: Meldung des Gastes, Entgegenziehen des Oberen und der Brüder, Gebet, Friedenskuß, Begrüßung durch Kopfneigung

185) Siehe Kap. 4.2.6, nach Anm. 207; Kap. 4.2.8, nach Anm. 259.

186) Vgl. Fichtenau H. (wie H. I Anm. 53) 76.

187) Haefele H. F. (wie H. I Anm. 333) 30.

188) Seinen Rang als Erzbischof betont er selbst mit den Worten: ... *non ... vilis loci nominor episcopus* (ebd.).

189) Siehe Kap. 4.2.6, vor Anm. 212; Kap. 4.2.8, nach Anm. 267.

190) Haefele H. F. (wie H. I Anm. 333) 157.

191) Dümmler E. — Wartmann H. (wie H. I Anm. 337) 17.

192) Haefele H. F. (wie H. I Anm. 333) Kap. 146, 282.

oder Prostration, Lesung im Oratorium und einer Fußwaschung der Gäste vor der Praktizierung der *omnis humanitas* zusammensetzte.¹⁹³ Da sich jedoch in keinem der von Ekkehart beschriebenen Besuche alle genannten Elemente des Zeremoniells wiederfinden ließen, ist anzunehmen, daß sich die jeweils auf die Art der Gäste zugeschnittenen Begrüßungen aus einer gewissen Anzahl und Kombination dieser Grundelemente zusammensetzte.

Auf eine größere Vollständigkeit des Zeremoniells bei höchsten Würden-trägern verweisen die Herrscherbesuche, wobei die den Empfang zusammenfassenden toposartigen Formeln höchstwahrscheinlich die Einholung der Gäste in Form einer Prozession implizieren. Wie die Formel zum Besuch Konrads, die betont, daß der König *novis laudibus dictatis*¹⁹⁴ glorreich empfangen wurde, anzeigt, ist gerade innerhalb dieser Einholungszeremonie der Ort für den Vortrag der *Susceptacula* zu vermuten. Da diese Gedichte nur im Zusammenhang der Herrscherbesuche erwähnt werden, sind sie neben der Einholungszeremonie als besondere Ehrenzeichen eines Herrscherempfangs zu bewerten. Zwar sind auch für andere Reichsklöster, insbesondere die Reichenau, derartige „Einholungsgedichte“ bezeugt, selten sind sie aber so gerühmt worden wie diejenigen aus St. Gallen, die somit gleichsam ein „Markenzeichen“ für einen Herrscherbesuch in dieser Abtei bildeten.

Die Schilderung des Empfangszeremoniells für die Ottonen beinhaltet Hinweise auf Lobgesänge der Klosterbrüder in der Kirche, also bereits nach der Einholungszeremonie. Möglicherweise ist in dieser Szene ein weiterer Ort zur Einbringung des in St. Galler besonders ausgeprägten Empfangselements „Herrscherlaudes“ zu sehen.

Durch die Transparenz der Elemente „festlicher Empfang“, Responsorium, Begrüßung durch den Abt und Lesung konnte auch für den Empfang der Visitatorenkommission in Kap. 102 ein sich nahe am benediktinischen Zeremoniell bewegender Empfangsprozess nachgewiesen werden;¹⁹⁵ ein Hinweis auf eigene Empfangsgedichte fehlt allerdings — sie waren demnach in der Tat nur den Königen vorbehalten.

Der Empfang durch Einholung auch für eingetragene Mitbrüder wird im bereits zitierten 74. Kapitel Ekkeharts deutlich. Auf Beschluß der Brüder soll, auch wenn er kein *frater conscriptus* ist,¹⁹⁶ Bischof Ulrich von Augsburg das derartigen Gästen vorbehaltene Zeremoniell zuteil werden. Dem zurückkehrenden Abt, dem nach Hildemar diese Ehrung selbstverständlich zusteht,¹⁹⁷ wird diese Geste allerdings verweigert. Nicht allein der Status des Gastes, sondern auch die jeweilige Beziehung des Ankommenden zum Kloster sind demnach für die Entscheidung, welches Empfangszeremoniell zu wählen ist, von Wichtigkeit.

193) Vgl. zur genaueren Beschreibung der einzelnen Elemente Kap. 3, nach Anm. 101.

194) Haefele H. F. (wie H. I Anm. 333) Kap. 14, 40.

195) Vgl. Kap. 5.2.3, nach Anm. 121.

196) Zur Widersprüchlichkeit der Aussage vgl. Kap. 5.2.2, nach Anm. 81.

197) Vgl. Kap. 4.2.8, nach Anm. 268.

Als besonderes Detail der Einholung, möglicherweise speziell derjenigen von *fratres conscripti*, das Benedikt und seine mittelalterlichen Kommentatoren nicht beschreiben, erweist sich das Entgegenziehen zu den Gästen *cum ewangelio*,¹⁹⁸ auf das der Gast mit dem Küssen des Buches zu reagieren hat. Möglicherweise liegt in dieser im Mittelalter weitverbreiteten Tradition¹⁹⁹ auch ein Ersatz für die Elemente Gebet und Friedenskuß bei Benedikt. Durch das Küssen der hl. Schrift bekundet der Gast seine Akzeptanz der Maximen der Bibel, die symbolisch seinem Besuch vorangestellt werden. Gebet und Friedensbekundung durch den Kuß könnten sich daher möglicherweise erübrigt haben.

Obwohl die Aufzeichnungen des Chronisten keine Zeugnisse zur Aufnahme nicht-herrschaftlicher Gäste enthalten, kann aufgrund der nachgewiesenen Rezeption des *congruus-honor* Prinzips in der Auffassung Smaragds oder Hildemars in St. Gallen gemutmaßt werden, daß besondere Empfangszeremonien nur höhergestellten Gästen zuteil wurden. Hierbei erhob man offensichtlich das von der Benediktsregel zum Empfang aller Gäste vorgeschriebene Muster zum Ehrenzeremoniell, das je nach Art des Gastes Streichungen oder Zusätze erfuhr.

5.2.4.3 Die Verabschiedung der Gäste

Erste Hinweise auf die Existenz bestimmter Abschiedszeremonien für Gäste der Abtei St. Gallen konnten für das 9. Jahrhundert den Kapiteln 21–23 und 33 der *Vita S. Otmarii* des Iso entnommen werden. Zur Verabschiedung des Bischofs von Konstanz wurden Gebete und der Segen der Brüder erwähnt; die Verabschiedung der mit St. Gallen verbrüdereten Mönche, die zur Einweihung der Otmars-Basilika gekommen waren, zeichnete sich durch Lobgesänge, brüderliche Abschiedsworte und gegenseitige Friedensküsse aus.²⁰⁰

Alle genannten Einzelheiten finden sich, charakteristisch für die Praxis des 10. Jahrhunderts, auch in Abschiedsbeschreibungen Ekkeharts wieder, innerhalb derer an erster Stelle der Abschied der Klostervisitatoren in Erinnerung zu rufen ist. Das 113. Kapitel zählt zunächst, quasi als unerläßliches Element der Verabschiedung, Gebete der Brüder „für eine glückliche Reise“²⁰¹ auf; die eingetragenen Mitbrüder wurden, wie zu den verbrüdereten Mönchen in der *Vita S. Otmarii* gelesen, nach diesem Zeremoniell in der Klausur durch Abschiedsküsse, letzte freundschaftliche Gespräche, die sich hier im

198) Haefele H. F. (wie H. I Anm. 333) Kap. 74, 152; vgl. ebd., Kap. 8, 30.

199) Das Entgegenziehen mit dem Evangelium zeichnete in erster Linie den Empfang eines Bischofs aus; vgl. *Casus S. Galli*, ed. Meyer von Knonau G. (wie H. I Anm. 333) 261, Anm. 895; Ekkehart IV. Die Geschichten des Klosters St. Gallen, übers. v. H. Helbling (GDV 102), Köln — Graz 1958, 32, Anm. 82.

200) Vgl. Kap. 5.1, 384.

201) Haefele H. F. (wie H. I Anm. 333) 223. Zum Inhalt dieser Segensgebete vgl. Kap. 5.5.

besonderen als Versprechungen zu gegenseitigen Hilfeleistungen darstellten, und nochmalige Segenswünsche verabschiedet.

Durch *fratrum suorum laudibus lacrimosis*²⁰² wurde auch der eingeschriebene Mitbruder König Konrad verabschiedet. Des weiteren mußte Abt Kebo von Lorsch, nach Ekkehart war auch er *frater conscriptus* von St. Gallen, *lacrimis prosecutus*²⁰³ nach seinem langen Aufenthalt im Kloster zum königlichen Hof zurückkehren. Nicht zuletzt betont Ekkehart besondere Lobgesänge beim Abschied des eingeschriebenen Mitbruders Karl III.²⁰⁴

Wiederum wird deutlich, daß entsprechend dem Empfangszeremoniell den *fratres conscripti* auch besondere Entlassungen bereitet wurden. Hierbei sind Abschiedskuß und Segen als feste Elemente zu vermuten, während den Herrschern zusätzlich auch zum Abschied Lob gesungen wurde. Die persönliche Betroffenheit der am Abschied Beteiligten drückt Ekkehart durch wiederholte Hinweise auf „Tränen“ der Brüder aus. Daß die gerade aufgezählten Kennzeichen der Verabschiedung eingetragener Mitbrüder nicht für andere, seien es auch besonders vornehme Klosterbesucher, galten, verdeutlicht der Abschied Liutolfs, des Sohns Ottos des Großen. Er wurde lediglich von „Rufen der ihm Heil Wünschenden“²⁰⁵ begleitet; allein der Segen über die Abreisenden galt demnach allen Gästen.

Nicht allein eingetragene Mitbrüder machten vor allem bei der Gelegenheit des Abschieds dem Konvent Geschenke, wie die reichliche Gabe nach dem Besuch des Bischofs von Verona andeutet. Die dementsprechende Praxis von Gastgeschenken des Konvents an die Abreisenden beleuchtet Ekkehart in der Schlußschilderung des Gastbesuchs der Herzogin Hadwig.²⁰⁶ Als besonderes Abschiedsgeschenk des Abtes erbittet sich die Herzogin die Tätigkeit des Pförtners Ekkehart als Lehrer auf dem Hohentwiel; der Usus „normaler“ Gastgeschenke zum Abschied ist von daher vorauszusetzen.

So mögen als Fazit dieses Aspekts der St. Galler Gastfreundschaft sich in der Intensität entsprechende Empfangs- und Abschiedszeremonien in Erinnerung bleiben; dabei wurde ein besonderes Zeremoniell vermutlich ausschließlich höhergestellten Gästen zuteil. Lobgesänge zeichneten, wie den Empfang, so auch den Abschied königlichen Besuchs aus; persönliche Betroffenheit der Beteiligten ließ die besondere Qualität der Verabschiedung von *fratres conscripti* erahnen. Speziell hingewiesen sei nochmals auf die Praxis von Gastgeschenken²⁰⁷ zum Abschied, seitens der Gäste für die erwiesene Gastfreundschaft und seitens des Konvents für seine Gäste.²⁰⁸

202) Haefele H. F. (wie H. I Anm. 333) Kap. 16, 44.

203) Ebd., Kap. 120, 234.

204) Ebd., Kap. 38, 87.

205) Ebd., Kap. 71, 149.

206) Ebd., Kap. 90, 187.

207) Vgl. Brühl C. (wie H. I Anm. 5) 61. 107. Zwar zielt Voss I. (wie H. I Anm. 64) 151, wenn sie die Tradition des Austauschs von Geschenken aufzeigt, in direkter Linie auf Staatsgeschenke ab, dennoch ist ihr Fazit, daß die Ehre des Beschenkten immer

5.2.5 Die Rolle des Abtes in der St. Galler Gastfreundschaft

Erschien der Abt innerhalb der Benediktsregel als erster Ansprechpartner der Gäste, wurde demgegenüber seine Rolle bezüglich der Kloster Gäste von Kommentatoren aus dem karolingischen Reichsmönchtum als geringer bewertet. Wie stellten sich die Beziehungen von Abt und Gästen in St. Gallen, zudem während des 10. Jahrhunderts, dar?

Ein erster Hinweis auf eine prägende Funktion des Abtes in bezug auf die Aufnahme von Gästen gibt sich in der bereits vorgestellten Beschwerde des Bischofs Petrus von Verona im 8. Kapitel der Chronik Ekkeharts zu erkennen. „Trotz Abwesenheit des Abtes“,²⁰⁹ hätten die Brüder ihn freundlich behandelt, erklärt der Bischof, der offensichtlich gewohnt war, daß der Abt seine Gastaufnahme persönlich regelte. Wenn Ekkehart Abt Notker bei der Aufnahme Sandrats bekunden läßt, *hospitibus ... me oportet providere*,²¹⁰ tut er damit kund, daß sich der Abt — zumindest für bestimmte, wohl wiederum vornehmste Gäste — selbst zur Verfügung zu halten hatte. Seine Erwähnung als Gesprächspartner der Gäste bei allen bislang untersuchten Aufenthalten hoher Besucher bestätigte dies. Wird bedacht, daß seit den anianischen Reformgesetzen dem Abt eine eigene Wohnung mit der Möglichkeit zur Unterbringung besonderer Gäste zugedacht war,²¹¹ liegt die Begründung für die vorangestellten Bemerkungen Ekkeharts zur Sorge des Abtes für bestimmte Besucher nicht fern. Vermutlich bot der Abt besonders den Bischöfen und anderen Persönlichkeiten, die die Klausur nicht betreten durften, in seinem eigenen Wohnbereich — auch der St. Galler Klosterplan zeigt ein prächtig ausgestattetes Abtshaus mit Gästebereich — Unterkunft und ließ sie aus seiner gesonderten Küche verpflegen, wie schon die Regel Benedikts fordert.²¹²

Zahlreiche Randnotizen Ekkeharts untermauern diese Vermutung. So stellte beispielsweise Abtbischof Salomo den Klosterschülern Speise und Trank *de abbatis curte*²¹³ in Aussicht; als der Feuersbrunst entgangen werden die „Räume des Abtshofs“ in Kap. 67²¹⁴ erwähnt; mit der Bemerkung, daß Abt Purchart *foris*, also „außerhalb“, von der Entdeckung Ruodmanns erfuhr,²¹⁵ verdeutlicht Ekkehart abermals, daß der Abt entfernt von der Klausur in

mit dem Prestige des Schenkenden einhergehe, mit Sicherheit auch auf Gastgeschenke zu beziehen.

208) Daß diese gegenseitigen Geschenke, wie Wollasch J. (wie Anm. 26) 3. 10–11, vorstellt, in liturgischen Handschriften bestanden, ist zwar an den Aussagen Ekkeharts nicht festzumachen, findet aber in einem jüngeren Abschnitt der Klosterchronik (vgl. Kap. 5.3, Anm. 307) Bestätigung.

209) Haefele H. F. (wie H. I Anm. 333) 31.

210) Ebd., Kap. 137, 268.

211) Vgl. Kap. 4.2.3, Anm. 195.

212) Vgl. Fichtenau H. (wie H. I Anm. 53) 357. 363; vgl. zu RB 53,16–17 und RB 56 Kap. 4.1, vor Anm. 116 und 132. Siehe auch Kap. 5.6, nach Anm. 499.

213) Haefele H. F. (wie H. I Anm. 333) Kap. 26, 66.

214) Ebd., 145.

215) Ebd., Kap. 93, 190.

eigenen Räumlichkeiten wohnte. Diese werden im 105. Kapitel der *Casus* endlich explizit genannt: Im Zusammenhang des Vorwurfs des Fleischessens während der Visitationsverhandlungen betont der Dekan Ekkehart als Anwalt St. Gallens, daß im Kloster nur einige wenige der Mönche das von Benedikt verbotene Fleisch von Säugetieren verzehrt hätten. Um die Seltenheit dieser Praxis und ihre geringe Auswirkungen auf die Moral des gesamten Konvents aufzuzeigen, stellt er heraus, daß das Fleischessen *in locis intra domesticos parietes ab abbate permissis*,²¹⁶ also im Abtshaus, das, wenn es für derartige Veranstaltungen Raum zur Verfügung stellen konnte, von nicht geringer Größe gewesen sein muß, stattgefunden habe.

Auf eigene Güter des Abts weist Ekkehart mit Rückbezug auf Ratpert in den Kapiteln 9, 69 und 122 hin.²¹⁷ Kap. 53 erwähnt eigens einen „Gemeinschaftskeller der Brüder“,²¹⁸ während die Visitatoren in Kap. 102 neben diesem ausdrücklich auch den „Privatkeller des Abtes“²¹⁹ besichtigen. Kap. 134 nennt zur Betonung der wirtschaftlichen Blüte unter Abt Notker erneut beide Einrichtungen sowie zusätzliche Weinfässer *in curte abbatis*.²²⁰

An einer gesonderten Unterkunft mitsamt eigenen Gütern für den Abt, aus denen er für spezielle Gäste sorgen konnte, ist demnach nicht zu zweifeln. Daß er nicht nur Gäste, sondern auch, wie eine lobende Äußerung Hiltibalds von Chur in Kap. 100 bedeutet, arme Klosterangehörige aus diesem Fundus versorgte,²²¹ läßt sich aus Berichten Ekkeharts über Abt Notker entnehmen. Großzügig verhielt er sich gegenüber den jungen Adelligen seiner Umgebung;²²² auch dem Gesinde des Klosters ließ er aufgrund der sorgenfreien materiellen Situation der Abtei bessere Kost zukommen.²²³

Im letztgenannten Punkt erweist sich Notker nicht als Einzelbeispiel. Auch Abt Purchart I. tat sich, wie Ekkehart im 87. Kapitel berichtet, durch die Sorge für „Darbende, Pilger“ und die „Armen unter Brüdern und Gesinde“²²⁴ aus dem Abtsfundus hervor. Allerdings hat diese Mildtätigkeit des Abtes nichts mehr mit seiner Funktion für die Gastfreundschaft gemein. Indem Ekkehart dem genannten Abschnitt das Stichwort *elemosina* voranstellt,²²⁵ hebt er in der Beschreibung Purcharts als nahezu verschwenderischer Verteiler von Wohltaten seine besondere Caritas für die Armen hervor. Als „Partner der Gäste“ verstand sich der Abt nur in bezug auf die Höchsten unter ihnen;

216) Ebd., 212.

217) Ebd., 33, 147, 237–239.

218) Ebd., 119.

219) Ebd., 209.

220) Ebd., 260.

221) Ebd., 205.

222) Ebd., Kap. 135, 262–263.

223) Ebd., Kap. 136, 266–267.

224) Ebd., 181.

225) Ebd., 180.

Kontakt mit den Armen pflegte er als Privatperson, aus eigenem Engagement heraus.²²⁶

5.2.6 Die Verpflegung der Gäste

Häufig weist Ekkehart darauf hin, daß die Verpflegung der Kloster Gäste abhängig war von der wirtschaftlichen Lage des Klosters. Bereits im Vorwort dieses Kapitels wurde für das Fehlen von Klosterbesuchern im Zeitraum nach dem Besuch Konrads bis zur Jahrhundertmitte die heruntergekommene materielle Situation des Klosters, bedingt durch Ungarninvasion und Klosterbrand, verantwortlich gemacht.²²⁷ Noch während und nach der großen Visitation macht Ekkehart auf die schlechte Versorgungslage der Abtei aufmerksam. Mit der Bemerkung *coquina adhuc cuique victum non habet*²²⁸ weist der „Höfling“ Ekkehart die von Gesang und Dichtkunst der Mönche begeisterten Visitatoren darauf hin, daß trotz allem Anschein eines blühenden und geordneten Klosterlebens die Versorgung des Konvents und der Gäste keineswegs gesichert sei.

So verwundert es nicht, daß in Zeiten der materiellen Not häufige Gastbesuche als eine zusätzliche Belastung des Klosters angesehen werden. Es wurde an anderer Stelle bereits darauf hingewiesen, daß Besuche von hohen Persönlichkeiten das Kloster vor die Aufgabe stellten, in einem auf drei Tage begrenzten Zeitraum für die Versorgung der herrscherlichen Besucher und ihres großen Gefolges²²⁹ aufzukommen. Dieses konnte, wie Ratpert anscheinend durch den Besuch Karls auszudrücken versuchte, eine Beweismöglichkeit für die Wirtschaftskraft des Klosters darstellen, konnte die Abtei bei anderen Verhältnissen jedoch auch vor unüberwindliche Probleme stellen. Vor diesem Hintergrund — und nicht nur als kläglicher Versuch, die Visitation doch noch abzuwenden²³⁰ — ist der Brief Purcharts an den königlichen Hof zu verstehen, in dem er mit dem Ausdruck „Invasion an Gästen“ auf die Schwierigkeit einer derart großen Gästezahl aufmerksam macht.²³¹ Nach der Visitation beteuert der als listig und scheinheilig dargestellte Ruodmann von der Reichenau, daß er mit der „Heimsuchung“ St. Gallens durch so viele Gäste²³² nichts zu tun gehabt habe. Die negativen Auswirkungen einer großen

226) Siehe hierzu auch Kap. 5.2.7.

227) Siehe Kap. 5.2, vor Anm. 6; vgl. hierzu zusätzlich Haefele H. F. (wie H. I Anm. 333) Kap. 63, 136–137, das von dem Einfallsreichtum Abt Engilberts zur Nahrungsbeschaffung nach dem Ungarneinfall erzählt, sowie Kap. 68 (ebd., 144–145), in dem Abt Thieto gegen die Not des Klosters nach dem Brand als Bettler auftritt.

228) Haefele H. F. (wie H. I Anm. 333) Kap. 108, 216; zur Nahrungsknappheit in St. Gallen zur Zeit der Visitation vgl. auch Kap. 117, 120 und 121 der *Casus S. Galli* Ekkeharts.

229) Dieses wird von Ekkehart vor allem zum Besuch Konrads erwähnt, der *cum episcopis et cetero comitatu* (Haefele H. F. [wie H. I Anm. 333] Kap. 14, 40) erscheint.

230) Vgl. Hallinger K. (wie H. I Anm. 334) 192.

231) Haefele H. F. (wie H. I Anm. 333) Kap. 101, 205–207.

232) Ebd., Kap. 115, 227.

Anzahl von Besuchern auf die gastgebende Abtei waren demnach durchaus bekannt. Wie die Entschuldigung Ruodmanns erahnen läßt, konnten derartige Taktiken mit der Intention, einem Kloster Schaden zuzufügen, sogar direkt eingesetzt werden. Die nur zweitägige Dauer der Visitation — die Gäste trennten sich vor der Mahlzeit des zweiten Tages²³³ — sowie die Vereinbarung, daß Ruodmann die Versorgung der Visitatoren auf der Reise und auch teilweise während des Aufenthalts in St. Gallen zu übernehmen habe,²³⁴ verdeutlichen, daß auch der Königshof die Belastungen eines Großbesuchs sehr wohl einzuschätzen wußte.

Die Frage, was den Klostergästen de facto zur Speise gereicht wurde, scheint Ekkehart hingegen weniger zu interessieren als die Erörterung der finanziellen Probleme einer Gastaufnahme. Immerhin läßt sich aus seiner Darstellung der Mildtätigkeit des Dekans Ekkehart²³⁵ entnehmen, daß die Brüder vermutlich einmal im Jahr als besondere Gabe des Dekans eine Woche lang statt der von Benedikt vorgesehenen zwei Mahlzeiten²³⁶ täglich sieben zu sich nehmen durften. Sie bestanden aus Brot, Bier — wie auch in den Aachener Reformtexten gefordert²³⁷ — und Wein zum Nontrunk. Die Entscheidung zur Erlaubnis von Wein für die Brüder stellt Benedikt dem Abt anheim;²³⁸ in St. Gallen scheint, wie die oftmalige Erwähnung von Weinfässern in den Kellern der Brüder und des Abtes nahelegt,²³⁹ der Wein das allgemein übliche Getränk gewesen zu sein. Die überheblich klingende Bemerkung Ekkeharts, daß die Brüder während der materiellen Blüte unter Notker *rubeum vinum, ... pre delitiis repudiarent*,²⁴⁰ unterstützt diese Annahme.

In St. Gallen verspeiste man neben dem von Benedikt erlaubten Geflügelfleisch²⁴¹ selten auch das Fleisch von Säugetieren, was von den Visitatoren ausführlich überprüft wurde.²⁴² Fisch aus dem nahegelegenen Bodensee war für den Speisezettel zu kostspielig.²⁴³ Als einziges Gemüse innerhalb der Marginaläußerungen Ekkeharts zur Klosterkost werden beim Besuch Konrads

233) ... *ad prandia discedunt* (Ebd., Kap. 113, 224).

234) Ebd., Kap. 101, 206–207.

235) Ebd., Kap. 80, 166–167.

236) Siehe Kap. 4.1, nach Anm. 127.

237) Siehe Kap. 4.2.2, nach Anm. 174.

238) Siehe Kap. 4.1, nach Anm. 129; vgl. Zimmermann G. (wie H. I Anm. 130) 67.

239) Siehe Kap. 5.2.2, vor Anm. 220; vgl. zur Bedeutung des Weins für die Abtei besonders Kap. 53 der *Casus S. Galli*, das die Anekdote der „Weinverteidigung“ gegen die Ungarn durch Heribald enthält.

240) Haefele H. F. (wie H. I Anm. 333) Kap. 134, 260.

241) Vgl. Kap. 4.1, nach Anm. 127 und hierzu die variierenden Bestimmungen der Aachener Reformgesetzgebung in Kap. 4.2.2, Anm. 176. Daß der St. Galler Cod. 916 als einzige Handschrift eine besonders lange Zeit der Erlaubnis zum Geflügelfleischessen enthält (siehe Kap. 4.2, Anm. 150), macht darauf aufmerksam, daß diese Tradition dort von alters her in besonderem Maß gepflegt wurde.

242) Haefele H. F. (wie H. I Anm. 333) Kap. 105–106, 212–215.

243) Vgl. ebd., Kap. 105, 212–213.

„enthülste Bohnen“²⁴⁴ genannt. Ob die bislang genannten Nahrungsmittel Brot, Geflügel, Bohnen, Wein und Bier auch den Gästen gereicht wurden, kann aus den ekkehartschen *Casus* nicht entnommen werden, ist aber begründet in der Erkenntnis, daß die genannten Speisen, vor allem Brot und Bohnen, mittelalterliche Grundnahrungsmittel darstellten, sehr wahrscheinlich.²⁴⁵

Als unüblich und insofern in die Überlegungen zur alltäglichen Versorgung von Klostergästen nicht miteinbeziehbar, stellt Ekkehart die von den königlichen Besuchern zu deren Liebesmahlen gespendeten Speisen heraus. Mit der Versicherung, *nunquam ea domo saporatum monachum odorem ferine hauriunt et carniū*,²⁴⁶ betont der Chronist die Einzigartigkeit des Festmahls Konrads.

Der Inhalt der *Casus S. Galli* Ekkeharts erlaubt es nicht, auf weitere Einzelheiten zur klösterlichen Gästeverpflegung zu schließen. Durch ein Zeugnis der Dichtkunst desselben Autors soll diese Frage jedoch in einem späteren Kapitel nochmals aufgegriffen werden.²⁴⁷

Dessen ungeachtet gibt die vorliegende Quelle Antwort auf eine andere wichtige Teilfrage zur Beköstigung der Gäste, die den Ort der Speisung betrifft. Schon in den Texten der karolingischen Klosterreform wurde diese Frage kontrovers behandelt, wobei besonders die Problematik, wo denn der Abt zu speisen habe, im Vordergrund stand.²⁴⁸ Der Kommentator Hildemar benutzte zur Untermauerung seiner Vorstellung, daß der Abt mitsamt den Gästen im Refektorium zu speisen habe, ein Beispiel aus St. Gallen, aus dem geschlossen werden konnte, daß die Abtei zur Mitte des 9. Jahrhunderts ein besonders großes Refektorium besessen haben muß.²⁴⁹ Dieses wird auch im 10. Jahrhundert der Fall gewesen sein, wenn Ekkehart im 35. Kapitel einen mit schlechtem Charakter behafteten *refectorarius nomine Sindolfus*²⁵⁰ vorstellt. Das spezielle Amt eines Speisemeisters²⁵¹ ergibt nur in einem Refektorium bestimmter Größenordnung Sinn. Eine Speisung des Abts zusammen mit den Gästen im Refektorium scheint nach den Berichten Ekkeharts eher eine

244) Ebd., Kap. 14, 41; vgl. *Casus S. Galli*, ed. Meyer von Knonau G. (wie H. I Anm. 333) 57, Anm. 196; Zimmermann G. (wie H. I Anm. 130) 57.

245) Vgl. Fichtenau H. (wie H. I Anm. 53) 371–374, 451–452; Zimmermann G. (wie H. I Anm. 130) 57, 237; Boshof E. (wie H. I Anm. 63) 336; Saalfeld D., Wandlungen der bäuerlichen Konsumgewohnheiten vom Mittelalter zur Neuzeit (Essen und Trinken [wie H. I Anm. 64] 59–76).

246) Haefele H. F. (wie H. I Anm. 333) Kap. 16, 44.

247) Siehe Kap. 5.4.2.

248) Siehe Kap. 4.2.1, vor Anm. 164; 4.2.2, vor Anm. 172; 4.2.3, vor Anm. 189; 4.2.6, nach Anm. 222.

249) Siehe Kap. 4.2.8, nach Anm. 288.

250) Haefele H. F. (wie H. I Anm. 333) 80.

251) Der Refektorarius hatte vor allem die Ausgabe der Speisen zu regeln und Aufsicht über die Einhaltung guter Tischsitten zu führen. Vgl. Zimmermann G. (wie H. I Anm. 130) 73.

Ausnahme für königliche Gäste gewesen zu sein, denen als Klosterherren der Eintritt in die Klausur offenstand. Diese Ausnahmeregelung betraf im besonderen auch die *fratres conscripti*. So stellt Ekkehart als erwähnenswertes Einzelereignis das Betreten des klösterlichen Speisesaals durch Konrad und zwei seiner Bischöfe am ersten Besuchstag heraus. Im Rollentausch²⁵² mit dem Abt speiste er mit den Brüdern im Refektorium, während der Abt mit den anderen hohen Gefolgsleuten des Königs vermutlich im Abtshaus zu Tisch saß.²⁵³ Auch der gemeinsame Tisch der Äbte der Visitationskommission und der Brüder im Refektorium St. Gallens wird von Ekkehart als einmalige Ausnahme gekennzeichnet;²⁵⁴ der Visitor Sandrat speiste als Gast nur im Refektorium der Brüder, weil er eine Woche lang wie ein Konventsmitglied am Klosterleben St. Gallens teilnehmen durfte.²⁵⁵ Die Besonderheit von Laien im Refektorium untermalt Ekkehart durch die Anekdote des mit den klösterlichen Tischsitten unvertrauten Bernhard.²⁵⁶ Der zu Beginn des 13. Kapitels auch von Ekkehart betonten Anordnung der Aachener Synodalgesetzgebung, die keinem Laien die Klausur erlaubte,²⁵⁷ scheint die Abtei demnach auch noch im 10. Jahrhundert gefolgt zu sein. Die Hinweise Ekkeharts auf königliche und hohe klerikale Besucher im Refektorium beweisen allerdings auch, daß die seit 819 geltende Einschränkung des Verbots, die hohen Gästen das Betreten des Refektorium der Mönche zusammen mit dem Abt unter Umständen doch erlaubte, in St. Gallen gleichermaßen praktiziert wurde. Für den Normalfall eines hohen Besuchs ist, wie am Beispiel der Gefolgsleute Konrads gezeigt, jedoch anzunehmen, daß sie mit dem Abt in dessen eigenen Räumlichkeiten speisten.

Zuletzt bleibt darauf aufmerksam zu machen, daß sich die Abläufe im St. Galler Refektorium an den Forderungen der Benediktsregel orientierten: Schweigen und Tischlesung während des Essens wurden praktiziert;²⁵⁸ der Hinweis, daß zu besonderen Anlässen Tischdiener gekonnt aufwarteten,²⁵⁹ ist als Versuch Ekkeharts, die Exklusivität der Tischsitten im St. Galler Refektorium herauszustellen, zu bewerten.

252) ... *uterque pro altero mensas teneret* (Haefele H. F. [wie H. I Anm. 333] Kap. 14, 40).

253) *Rediit igitur ad suos* ... (ebd., 42); vgl. Kap. 5.2.1, Anm. 17.

254) Haefele H. F. (wie H. I Anm. 333) Kap. 110, 219–220.

255) In Kap. 137 (ebd., 268–269) wird Sandrat befohlen, als Gast dem Refektorium fernzubleiben; sein schlechtes Benehmen im Speisesaal der Brüder zeigen die Kap. 140–141 (ebd., 272–273).

256) Haefele H. F. (wie H. I Anm. 333) Kap. 136, 264–265.

257) *Clastrum ... venerationi semper est habitum, ut nemini vel potentissimorum seculi canonicorum seu laicorum introitus vel etiam introspectus eius licuerit* (ebd., 264).

258) Vgl. hierzu besonders die Kap. 14 (ebd., 42–43); Kap. 16 (ebd., 44–45) und Kap. 57 (ebd., 124–125) der *Casus*.

259) Zur Veranschaulichung vgl. Ekkeharts Anekdote über die Äbte Milo, Kebo und den St. Galler Tischdiener, Kap. 110 (ebd., 218–221).

Auf die Frage nach der Beköstigung und dem Ort der Speisung der nicht herrschaftlichen Gäste, der Pilger und der armen Klosterbesucher gibt Ekkehart wiederum keine Auskunft.

5.2.7 Gastfreundschaft, Armensorge und Ausstrahlung des Klosters auf seine Umgebung

Innerhalb der bislang durchgeführten Untersuchungen der *Casus S. Galli* Ekkeharts konnte die Frage nach der Offenheit der Abtei für Pilger und arme Gäste, die Benedikt in bezug auf die klösterliche Gastfreundschaft an erster Stelle nannte, immer nur negativ beantwortet werden. Zwar um Vielfaches ausführlicher, dennoch aber in gleicher Auswahl, berichtet Ekkehart wie Ratpert nur von Besuchen besonderer Persönlichkeiten; wie in der Chronik Ratperts ist die Armensorge des Klosters zunächst an den individuellen Akzentsetzungen der Äbte festzumachen.

Als besonders der Armensorge verpflichtet nennt Ekkehart an erster Stelle Abt Salomo III. Nachdem dieser, wie in Kap. 24 berichtet wird,²⁶⁰ an dem von der Kirche für die Armensorge vorgesehenen Samstag vor Palmsonntag in seiner Eigenschaft als Bischof von Konstanz *ipse per se*²⁶¹ schon die Armen der Stadt mit Spenden versorgt hatte, führte er diese Aufgabe kurzentschlossen auch in St. Gallen weiter. Den Brüdern entbot er, wie das in diesem Zusammenhang von Ekkehart permanent verwendete Adverb *hilariter* vermuten läßt, als *frater conscriptus* ein Liebesmahl. *Quod reliquum diei erat, mandato et pauperibus inpendebat*,²⁶² führt Ekkehart seine lobreiche Schilderung fort. Die Begriffe Fußwaschung und Armensorge werden, wie für die normativen Quellen des 9. Jahrhunderts zu vermerken war, auch von Ekkehart im 11. Jahrhundert in einem Atemzug genannt. Da sich die Nachricht über den Vollzug des Mandatums durch Salomo jedoch sofort an den Bericht über die Spende des Liebesmahls für die Brüder anschließt und zudem durch das *et* von dem Bericht über die Armensorge Salomos getrennt wird, muß auch die genannte Fußwaschung höchstwahrscheinlich auf die Brüder bezogen werden. Der von Ekkehart eingangs genannte Termin zu Beginn der Karwoche legt die Vermutung nahe, daß Salomo mit dieser Handlung bereits die für den Abt zu Gründonnerstag vorgesehene Fußwaschung des Konvents²⁶³ vornimmt. Danach wendet er sich den Armen des Klosters und denjenigen zu, die ihm aus dem „Stadtvolk ... auf Füßen, Schiffen, Pferden Tag und Nacht“²⁶⁴ gefolgt waren. Zur Beköstigung dieser Volksmenge hatte Salomo

260) Haefele H. F. (wie H. I Anm. 333) 62–63.

261) Ebd., 62.

262) Ebd.

263) Vgl. Kap. 4.2.2, nach Anm. 167; 4.2.3, vor Anm. 185. An eine Fußwaschung der Armen ist also nicht gedacht. Weitere Hinweise auf die Praktizierung von Fußwaschungen sind in der Chronik nicht zu eruieren. Vgl. weitergehend zu dieser Frage Kap. 5.5, nach Anm. 436.

264) Haefele H. F. (wie H. I Anm. 333) Kap. 24, 63.

selbst Lebensmittel von Konstanz zum Kloster beordert. In seinem Engagement begründet lag also die besondere Armensorge und die Verpflegung der großen Gästemenge, die an diesem Tag beim Kloster versammelt war. Trotzdem galt der Dank der Menge, auch für Sündenerlaß, Meßfeier, Predigt und einer „Speisung auf der Wiese“ nach biblischem Vorbild am folgenden Tag — die Menge muß demnach die Nacht im oder beim Kloster verbracht haben — *sancti Galli cenobio*.²⁶⁵ Aus eigenen Mitteln konnte der Abt also an speziellen Tagen die Armensorge des Klosters übernehmen bzw. die gewöhnliche Tätigkeit der Abtei durch besondere Zulagen erhöhen. Wie das an Mt 25,35 angelehnte Zitat zum Schluß des Kapitels aufzeigt, war diese immer noch an altbekannten Motiven und Maximen orientiert.

Die Alltäglichkeit des Bettelns von Armen an den St. Galler Klostartüren kommt im 31. Kapitel²⁶⁶ zum Ausdruck. Indem der Chronist den blinden Bettler lediglich erwähnt, um die Heilungskräfte des Magisters Iso unter Beweis zu stellen, nicht etwa aber auf sein Klopfen am Tor näher eingeht, läßt er erkennen, daß diese Handlungsweise der Armen in seinen Augen zur selbstverständlichen Praxis gehörte.

Da auf die besonderen caritativen Tätigkeiten Abt Purcharts für Arme und Pilger,²⁶⁷ die Ekkehart an dieser Stelle erstmals eigens erwähnt, bereits andernorts hingewiesen wurde,²⁶⁸ soll hier nur noch ein Detail zugefügt werden, das die Ähnlichkeit der St. Galler Armensorge mit der für das Kloster Corbie im 9. Jahrhundert beobachteten²⁶⁹ aufzeigt. Auch Purchart verschaffte den Armen alte Kleidungsstücke der Mönche, Ekkehart nennt *roccos ... camisias, caligas et calceos et cetera usque ad cingula*²⁷⁰ und zwar in einem solchen Ausmaß, daß er von „seinem“ Kämmerer Richer, dem demnach die finanzielle Sicherung der Armensorge des Abtes oblag, gerügt wurde.

Als Verbündeter der Tätigkeiten Purcharts erweist sich der Dekan Ekkehart, über dessen Engagement für die wiederum in einem Atemzug genannten *pauperes vel peregrinos*²⁷¹ im folgenden Kapitel berichtet wird. Die anekdotische Schilderung²⁷² über des Dekans heimliche, also zusätzliche Armensorge beinhaltet zudem die interessante Einzelheit, daß die Armen nicht nur mit materiellen Gütern wie Kleidung und Speise versorgt wurden, sondern daß man ihnen auch hygienische Wohltaten erwies. Indem Ekkehart Bad und

265) Ebd., 62.

266) Ebd., 74–75.

267) Zur Aufnahme von Pilgern in St. Gallen vgl. speziell den Beginn des Kapitels 5.2.8. Da St. Gallen als beliebte Station einer Pilgerreise galt, wird die Zahl der zu verpflegenden Vorbeireisenden als nicht gering eingeschätzt werden dürfen.

268) Vgl. Kap. 5.2.5, nach Anm. 223.

269) Siehe Kap. 4.2.7, vor Anm. 245.

270) Haefele H. F. (wie H. I Anm. 333) Kap. 87, 180.

271) Ebd., Kap. 88, 180.

272) Zur sprachgeschichtlichen Bedeutung des 88. Kapitels der *Casus S. Galli* Ekkeharts vgl. Müller I., Ekkehart und die Rätoromanen (SMGB 82, 1971, 271–288); Haefele H. F. (wie H. I Anm. 330) 188.

Rasur nennt, schließt sich die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Dienste auch durch Frauen aus.

Die bislang vorgestellten Angaben Ekkeharts zur Armensorge in St. Gallen konnten deutlich machen, daß sich diese einerseits aus der normalen, offiziellen Sorge des Klosters für arme Anklopfende, die vermutlich aus dem Gemeinschaftsbesitz der Abtei finanziert wurde, andererseits aus dem persönlichen, selbsttätig finanzierten Engagement der Äbte und spezieller Klosterbrüder zusammensetzte.²⁷³ Bezeichnenderweise betitelt Ekkehart IV. den Dekan Ekkehart mit Rückbezug auf Purchart als *ipse per se ... elemosinarius*, was H. F. Haefele fast zu schwach mit „Almosengeber auf eigene Faust“ übersetzt.²⁷⁴ Die häufige Verbindung von Pilgern und Armen läßt vermuten, daß sich auch im 10. Jahrhundert Gäste- und Armensorge in der Abtei noch nicht gänzlich auseinanderentwickelt hatten.²⁷⁵ In bezug auf die Gästesorge allgemein muß allerdings auf die schon in den vorhergehenden Kapiteln herausgearbeitete besondere Behandlung gehobener Gäste, denen alle anderen Ankommenden gegenüberstehen, aufmerksam gemacht werden.

Ein Hinweis auf eine gesonderte Tätigkeit der Abtei für die Bewohner, im speziellen auch die armen Bewohner der Umgebung St. Gallens, die schon für das 9. Jahrhundert erkennbare katechetische Ausstrahlung des Klosters auf seine Nachbarschaft, soll abschließend nicht vernachlässigt werden.

Hatte schon zu Anfang des 10. Jahrhunderts Abt Salomo mit seiner „Speisung auf der Wiese“²⁷⁶ der Öffentlichkeit ein Exempel der St. Galler Gastfreundschaft gegeben, so läßt sich die Linie der priesterlichen Tätigkeit St. Galler Konventualen für das Volk an der Person des Predigers Gerald weiterverfolgen, der *publicus populo nostro etiam presbyter positus est*²⁷⁷ und mit der Befähigung zur Ausführung aller synodalrechtlichen Aufgaben — mit Ausnahme der Eheauflösung — ausgestattet war. Daß die Bewohner der Umgebung des Klosters wie im 9. Jahrhundert²⁷⁸ so auch im Berichtszeitraum Ekkeharts an den Festen St. Gallens, speziell am Gallusfesttag, teilnahmen, zeigt das 137. Kapitel. Der Hinweis auf den Versuch Sandrats, *templum deforis*

273) An dieser Stelle sei nochmals auf die mögliche Bereicherung der Armensorge auch durch die Gedächtnismähler der *fratres conscripti* hingewiesen (siehe Kap. 5.2.2, Anm. 105).

274) Haefele H. F. (wie H. I Anm. 333) 181; vgl. Wollasch J. (wie H. I Anm. 58) 977.

275) Die zur Untermauerung dieser Annahme durchgeführte Durchsicht des St. Galler Urkundenmaterials des 10. Jahrhunderts ließ, obwohl schon der St. Galler Klosterplan für das 9. Jahrhundert einen Raum für den *procurator pauperum* abbildet (vgl. Wollasch J. [wie H. I Anm. 58] 973. 983–84), in der Tat keine Nennung eines solchen Amtsträgers erkennen. Demgegenüber sind die Klosterämter des, evtl. der *portarii* (siehe Kap. 5.1, Anm. 376) und des *hospitalarius* weiterhin kontinuierlich belegt. Dieses Fazit verliert allerdings durch die spärliche Quantität von Urkunden, in deren Zeugenlisten überhaupt monastische Amtsträger auftreten, an Beweiskraft.

276) Haefele H. F. (wie H. I Anm. 333) Kap. 24, 63; vgl. Anm. 263 dieses Kapitels.

277) Haefele H. F. (wie H. I Anm. 333) Kap. 124, 240.

278) Vgl. Kap. 5.1, nach Anm. 382.

*inter laicos*²⁷⁹ zu betreten, verdeutlicht, daß die St. Galler Basilika durch einen speziellen Eingang dem Volk offenstand und von diesem zum genannten Festtag zahlreich frequentiert wurde.

Permanent ausgeübte Gastfreundschaft für hohe und arme Besucher, die Übernahme öffentlich-kirchlicher Aufgaben und die Offenheit der Abteikirche für Festbesucher und Pilger lassen zu keiner Zeit den Gedanken an St. Gallen als eine durch klösterliche Abgeschiedenheit charakterisierbare Abtei aufkommen.

5.2.8 Motivationen der Gäste zum Besuch der Abtei St. Gallen

Die in den Angaben Ekkeharts implizierten Gründe der Besucher für ihre Inanspruchnahme der Gastfreundschaft des Klosters St. Gallen lassen sich hauptsächlich unter drei Gesichtspunkten zusammenfassen. Schon im ersten Teil der *Casus* des Chronisten Ratpert wurde die prädestinierte Lage St. Gallens als Station einer Romreise bzw. als Ziel einer Pilgerreise, vor allem für irische Pilger, die auf den Spuren ihrer Landesheiligen Gallus und Columban wandelten, dargelegt.²⁸⁰ Ein hervorragendes Beispiel für diese erste Kategorie ist im Besuch des irischen Bischofs Marcus und seines Verwandten Moengal, dem späteren berühmten Lehrer der St. Galler Klosterschule, zu erkennen, der in der Formulierung Ekkeharts *Gallum tamquam compatriotam suum Roma rediens visitat*.²⁸¹ Ebenfalls auf der Rückreise von Rom besuchte Landaloh von Treviso *Gallum et Hartmotum suum*.²⁸² Im Zuge seiner Vorstellung nennt Ekkehart die möglichen Reisewege nach Rom über den „Großen St. Bernhard“ oder aber „über den Septimer“ und von daher über St. Gallen.²⁸³ Auf dem Weg nach Italien besuchte Herzog Liutolf das Kloster,²⁸⁴ während sich die ottonische Kaiserfamilie entgegen den Angaben Ekkeharts wohl auf dem Rückweg von Italien befand.²⁸⁵ Schließlich kann auch in bezug auf den

279) Haefele H. F. (wie H. I Anm. 333) 266.

280) Siehe Kap. 5.1, vor Anm. 381; vgl. *Casus S. Galli*, ed. Meyer von Knonau G. (wie H. I Anm. 333) 9, Anm. 34.

281) Haefele H. F. (wie H. I Anm. 333) Kap. 2, 18; vgl. Duft J. (wie H. I Anm. 379) 35–40; Dens., *Irische Mönche und irische Handschriften in Sankt Gallen* (Die Kultur der Abtei St. Gallen [wie H. I Anm. 90] 119–131), 119–120; Meyer von Knonau G. (wie Anm. 110) 8; Meier G., 1884 (wie H. I Anm. 316) 50–51.

282) Haefele H. F. (wie H. I Anm. 333) Kap. 9, 32.

283) Ebd., 33; vgl. hierzu auch Kap. 47 (ebd., 107). Eine Urkunde Ottos des Großen aus dem Jahr 947, die Abt Craloh das Markt und Münzrecht für Rorschach verbrieft, postuliert ausdrücklich die Offenheit des Marktes Rorschach für Italien- und Romreisende (Wartmann H. [wie H. I Anm. 344] T. 3, Nr. 796, 16; vgl. mit einer Abbildung der Urkunde Vogler W., *Stiftsarchiv* [wie H. I Anm. 303] 30–31). Der St. Galler Abt konnte also auch wirtschaftlich durch die Lage der Abtei und ihrer Besitzungen am Reiseweg nach Italien profitieren.

284) *Liutolfus per Suevos ... Italiam petens* (Haefele H. F. [wie H. I Anm. 333] Kap. 71, 148).

285) Ebd., Kap. 138, 268–269; vgl. Böhmer J. F., *Regesta Imperii, II: Die Regesten des Kaiserreichs unter Otto II.*, neubearb. v. H. L. Mikoletzky, Graz 1950, 272. Zum Itinerar der Ottonen vgl. Brühl C. (wie H. I Anm. 5) 460; Rieckenberg H. J., *Königsstraße*

gescheiterten Visitator Sandrat vernommen werden, daß er sich einer nach Rom pilgernden Gruppe anschloß.²⁸⁶

Eine zweite Kategorie von Besuchs-Motivationen ist in der besonders für die *fratres conscripti* maßgeblichen Absicht festzustellen, in St. Gallen bestimmte liturgische Festtage zu begehen. Zweimal exemplifiziert sich diese Motivationslage an Salomo III., der zu Weihnachten — in diesem Punkt kann er auch Konrad I. begeistern²⁸⁷ — wie zum Palmsonntag²⁸⁸ den Wunsch verspürt, an der besonders feierlichen Ausgestaltung dieser Termine in St. Gallen teilzuhaben. Den Tag des hl. Magnus beging Ulrich von Augsburg in der Abtei,²⁸⁹ während eine Vielzahl an Besuchern sich zum 16. Oktober, dem Festtag des hl. Gallus, im Kloster versammelt hatte. Kap. 137 nennt beispielhaft den Dekan des Klosters Murbach,²⁹⁰ wobei auch in den *Historiae de fratribus conscriptis* der Gallustag als Besuchstermin für den Bischof Ratpold von Trier, den englischen Bischof Keonwald und — identisch mit den Angaben in Kap. 7 der *Casus S. Galli* — für Bischof Adalbero von Augsburg angezeigt wird.²⁹¹ Daß die Motivation, einen kirchlichen Festtag in St. Gallen zu begehen, im besonderen auch für Laien attraktiv war, bezeugt abermals das 137. Kapitel, das die Teilnahme vieler Laien an der Vesper am Vorabend des Gallustages beschreibt und nicht zuletzt die wie ein Geständnis klingende Aussage Ekkeharts, daß Laien *pro delectatione festis diebus crucem nobiscum per claustrum sequendi* die Klausur betreten oder aber *in die pasche*, also abermals an einem besonderen Festtag, im Refektorium gespeist hätten.²⁹²

In dem gemeinsamen Grund, um des Gebets Willen das Kloster St. Gallen zu besuchen, kristallisiert sich die dritte Motivationskategorie heraus. *Orandi ... causa*²⁹³ kam die Herzogin Hadwig nach St. Gallen; die *Historiae de fratribus conscriptis* nennen dieselbe Motivation für den sächsischen Grafen Kero sowie für den Besuch des Bischofs Konrad von Konstanz.²⁹⁴

Die übrigen von Ekkehart genannten Gründe für einen Besuch des Klosters differieren zu sehr, als daß sich für sie eine weitere übergreifende Kategorie finden ließe. So feierte Salomo seinen letzten Geburtstag in der geliebten Abtei;²⁹⁵ Bischof Hiltibald von Chur besuchte als ehemaliger Klosterschüler, wie er dem König gegenüber erwähnt, immer noch gern die Stätte seiner

und Königsgut in liudolfingischer und frühsalischer Zeit (916–1056), Darmstadt 1965, 34–35, Tafel I.

286) Haefele H. F. (wie H. I Anm. 333) Kap. 143, 278–279.

287) Ebd., Kap. 14, 40–41.

288) Ebd., Kap. 24, 62–63.

289) Ebd., Kap. 59, 130–131.

290) Ebd., 266–267.

291) Vgl. Dümmler E. — Wartmann H. (wie H. I Anm. 337) 13–15.

292) Haefele H. F. (wie H. I Anm. 333) Kap. 136, 264.

293) Ebd., Kap. 90, 186.

294) Vgl. Dümmler E. — Wartmann H. (wie H. I Anm. 337) 17. 21.

295) Haefele H. F. (wie H. I Anm. 333) Kap. 25, 64–205.

Erziehung;²⁹⁶ aufgrund eines Gelübdes besuchte Bischof Arnulf von Toul das Kloster.²⁹⁷ Für bestimmte Besucher war die Motivation entscheidend durch den Willen des Königs beeinflusst, wie in den „Besuchen auf Befehl“, den Visitationen, deutlich wurde.

Alle genannten Motivationskategorien, die sich in einer Pilgerreise, im Begehen eines kirchlichen Festtages, aufgrund eines Gebetsanliegens oder aber in persönlichen Gründen darstellten, können als gleichermaßen für hohe wie auch arme Besucher geltend qualifiziert werden. Als besondere Motivation der armen Besucher sind zusätzlich die Hoffnung auf materielle Unterstützung — die besondere Sorge der Äbte für die Armen wird sich nicht nur in der Umgebung des Klosters mit Sicherheit schnell verbreitet haben — sowie auf die Möglichkeit einer Unterkunft oder gar auf die Wohltat eines Bades mit in Betracht zu ziehen.

5.2.9 Motivation des Konvents zur Aufnahme von Gästen

Nachdem die Motivationslage der Gäste des Klosters erläutert werden konnte, soll dementsprechend die Frage nach der Begründung der Gastfreundschaft seitens des Klosters gestellt werden. Auf die Probleme, die die häufige Aufnahme von Gästen in finanzieller Hinsicht mit sich brachte, wurde bereits wiederholt hingewiesen; in den Besuchern Störenfriede und Unruhestifter des monastischen Alltags zu sehen, fällt besonders nach den Schilderungen der Visitations- und der Herrscherbesuche nicht schwer. Wie legitimierte der Konvent dennoch im 10. Jahrhundert seine nach dem Zeugnis der *Casus S. Galli* Ekkeharts als ausgeprägt anzusehende Gastfreundschaft für reiche und arme Besucher?

Seit alters her bot und bietet die bekannte Aussage des 25. Kapitels im Matthäusevangelium schlechthin die Begründung benediktinischer, es ist möglich sogar ausweitend festzustellen, klösterlicher Gastfreundschaft.²⁹⁸ Indem Ekkehart den von Papst Hadrian auf Bitten Karls des Großen gesandten Künstler und Musiker Romanus ebendiese biblische Begründung, um die „Gastfreundschaft der Väter“ St. Gallens zu loben, ausführlich zitieren läßt,²⁹⁹ wird deutlich, daß für den Chronisten auch aus der Sicht des 11. Jahrhunderts keine Zweifel an dem „himmlischen Lohn“ für erwiesene Gastfreundschaft

296) Ebd., Kap. 100, 205.

297) Ebd., 202–203.

298) Vgl. Kap. 2, nach Anm. 26; Kap. 4.1, nach Anm. 94.

299) Zur Veranschaulichung dieser für die Motivation der St. Galler Gastfreundschaft zentralen Stelle sei abermals ein längeres Zitat erlaubt: *Quod ille quidem patrum hospitalitati regratiando libentissime fecit: „Quatuor“, inquit, „mercedes vos, sancti Domini, in me uno acquisistis. Hospes erat, et in me eum collegistis; infirmus, et visitastis. Esurivit in me, et dedistis mihi in eo manducare; sitiuit, et dedistis ei bibere.“* (Haefele H. F. [wie H. I Anm. 333] Kap. 47, 106). Die Übersetzung des Ausdrucks *hospitalitati* durch Haefele mit „Gastlichkeit“, scheint nicht ganz gelungen; „Gastfreundschaft“ wäre der treffendere Terminus. Zur Benutzung der biblischen Gleichnisrede als stilistisches Element Ekkeharts vgl. Haefele H. F. (wie H. I Anm. 330) 185.

bestanden. Einen ähnlichen Schluß läßt der Kommentar Ekkeharts im 24. Kap. in bezug auf die durch Salomo vorgenommene Volksspeisung, die er ohnehin schon in eine biblische Szenerie einbettet, zu. Durch die Anspielung auf das Matthäus-Zitat³⁰⁰ kommt zum Ausdruck, daß auch er in den gespeisten Armen Christus, „den wahren Gast“,³⁰¹ erkennt, der die noch so großen Kosten für das Mahl vergelten wird.

Auf diesem Hintergrund ist zu verstehen, daß die Gastfreundschaft durch Ekkehart, der beispielhaft für die Haltung des Konvents steht, stets als besondere Tugend herausgestellt wird. Benutzte Vokabeln aus dem Wortfeld *hospitalitas* können ohne Schwierigkeit mit dem Werturteil „gut“ belegt werden. So impliziert Ekkehart, wenn er auf die „gastfreundliche“ Behandlung des ungarischen Klerikers hinweist,³⁰² dessen gute Behandlung.

Das Beispiel machte deutlich, daß eine Person, die als „Gast“ in St. Gallen aufgenommen wurde, eine betont wohlwollende und freundliche Behandlung erfuhr; sie wurde mit einem besonderen Status bedacht. Wenn Ekkehart die Ungarn ironisierend *hospites sancti Galli*³⁰³ nennt, weist er darauf hin, daß sich diese „Gäste“ ihren Gästestatus selbst verliehen haben. Auch Ruodmann wird von Ekkehart II. nach der Entdeckung seines Spionagegangs voller Ironie dennoch als „Gast“ betitelt.³⁰⁴ Der Status eines Gastes kennt keine Heimlichkeiten, betont somit Ekkehart; von ihm wird Loyalität gegenüber dem Gastgeber erwartet. An dieser Stelle sei nochmals auf den Sandrat entgegen seinem Vorhaben verliehenen Gästestatus hingewiesen. Als Klostergeistlicher kann er nicht mehr spionieren und muß sich dem Zeremoniell der Gastaufnahme stellen.³⁰⁵

In doppelter Hinsicht trägt also die Aufnahme in den St. Galler Gästestatus Konsequenzen: Der Gast wird mit allen Aufmerksamkeiten einer gastfreundlichen Aufnahme bedacht, hat sich jedoch durch gutes Benehmen dem Kloster gegenüber zu revanchieren.

Wie nach der Analyse der grundlegenden normativen Quellen des 9. Jahrhunderts kann als Fazit der Untersuchung der *Casus S. Galli* Ekkeharts zur Frage nach der praktischen Durchführung der Gastfreundschaft in St. Gallen im 10. Jahrhundert herausgestellt werden, daß sich an den begründenden biblischen Maximen der klösterlichen Gastfreundschaft nichts geändert hat. Die vom Kloster intendierte Christusaufnahme in den Gästen stellte sich in der Praxis allerdings offensichtlich für reiche und hohe Gäste, inner-

300) ... *Dominus solus novit, qui hospes verus in prandio illo collectus est* (Haefele H. F. [wie H. I Anm. 333] 62).

301) Ebd., 63

302) ... *tragediam eius audientes hospitaliter tum pro Christo ... tractant* (ebd., Kap. 56, 124).

303) Ebd., Kap. 62, 134.

304) Ebd., Kap. 91, 191; zu dem durch Ekkehart geschilderten Ereignis vgl. auch seinen nahezu wortgleichen Eintrag in die *Annales Sangallenses maiores* (Henking K. [wie H. I Anm. 345] 291–292).

305) Haefele H. F. (wie H. I Anm. 333) Kap. 137, 266–269; vgl. Kap. 5.2.3, nach Anm. 137.

halb derer die Herrscher und die *fratres conscripti* nochmals bevorzugt behandelt wurden, anders dar als für Pilger und arme Klosterbesucher.

Abschließend sei ein letzter Gedanke der Frage nach der Glaubwürdigkeit der Aussagen Ekkeharts gewidmet. Trotz aller möglichen Schwierigkeiten konnte in bezug auf die beschriebenen Gastbesuche doch immer wieder ein glücklicher Ausgang der Ereignisse festgestellt werden. So wurden die Visitationen, deren Besuchsanlaß ein sehr ernster war, nach der Wende des Geschehens mit Küssen ihrer neuen Mitbrüder verabschiedet; die „Sandrat-Affaire“ endete letztlich doch mit einem „Sieg“ der St. Galler; Bischof Petrus von Verona schickte der Abtei nach anfänglicher Beschwerde über seine inadäquate Behandlung reichliche Geschenke. Sowohl die gesondert beschriebenen Besuche wie auch die als glänzend und selbstverständlich beschriebenen Beispiele der Armensorge des Klosters erscheinen entgegen der im Vorwort zu diesem Kapitel geäußerten ersten Eindrücke allesamt als Zeichen der *fortunatia* der Klostergeschichte. Von daher sind sie bestimmt in hohem Maß mit kritisch zu betrachtenden Details belastet.

An dem genannten Gesamteindruck einer ausgeprägten St. Galler Gastfreundschaft im 10. Jahrhundert kann jedoch trotz aller möglichen Einschränkungen festgehalten werden. Die Ergebnisse wurden durch eine Fülle von Angaben erzielt — nicht umsonst werden die „Klostergeschichten Ekkeharts“ als eine der bedeutendsten Quellen zur monastischen Alltagsgeschichte gepriesen, zu der auch die Gastfreundschaft zu zählen ist. Oftmals konnten sie durch Vergleichsquellen, vor allem durch die *Historiae de fratribus conscriptis*, Bestätigung erfahren. Das Bild bestimmter Einzelheiten der Gastbesuche in St. Gallen soll in den folgenden Kapiteln durch die Untersuchung ausgewählter poetischer und liturgischer Zeugnisse vervollständigt werden.

5.3 Die *Continuatio Casuum S. Galli*

Aufgrund des jähen Endes der Chronik Ekkeharts können zur Frage nach weiteren Besuchereignissen in St. Gallen in den letzten drei Jahrzehnten des 10. Jahrhunderts nur die ersten beiden anonymen Fortsetzer der Klosterchronik Auskunft geben. Leider wird die Hoffnung auf neue Details zur St. Galler Gastfreundschaft schnell enttäuscht, denn nirgends erscheinen auch nur entsprechende Termini. Lediglich die Kapitel 10 und 14³⁰⁶ lassen auf die Anwesenheit königlicher Boten in der Abtei schließen; als „Gäste“ werden sie allerdings nicht betitelt; Hinweise auf ihre gastfreundliche Aufnahme fehlen.

Nicht einmal der in den St. Galler Annalen ausführlich verzeichnete Besuch der Kaiserin Gisela und ihres Sohnes, des zukünftigen Kaisers Heinrich III., im Jahr 1027 wird von den Chronisten erwähnt.³⁰⁷ Bis auf zwei, die bis-

306) Vgl. Leuppi H. (wie H. I Anm. 335) 92–93, 104–105.

307) Siehe Kap. 5.2.2, Anm. 97. Daß der Besuch Giselas kein geringes Ereignis in der St. Galler Geschichte war, bezeugt neben dem Eintrag ihres Namens ins Necrolog eine

herigen Ergebnisse bestätigenden Einzelbeobachtungen³⁰⁸ kann der Quellenbefund in bezug auf die Gastfreundschaftsthematik nur als unergiebig bewertet werden.

5.4 Die St. Galler Dichtkunst

Selbstverständlich verbirgt sich hinter dieser Überschrift nicht das Ansinnen, die Hinterlassenschaften der St. Galler Poeten des 9. und 10. Jahrhunderts auf Aussagen zur Gastfreundschaft zu überprüfen. Aus der Fülle der poetischen Werke³⁰⁹ soll lediglich die Untersuchung der sogenannten *Susceptacula regum* sowie der *Benedictiones ad mensas* Ekkeharts IV. dazu beitragen, die Angaben der Chroniken zu ergänzen. Hierbei können die Empfangsgedichte die Thematik der Herrscherempfänge weiter durchdringen; die Segensgedichte Ekkeharts lassen auf konkretere Angaben zur klösterlichen Gästeverpflegung hoffen.

5.4.1 Die *Susceptacula regum*

Bei allen drei im Zusammenhang der Klosterchroniken ausführlich besprochenen Herrscherempfängen wurden Hinweise auf Dichtungen der Mönche zum Empfang der Regenten entdeckt, die ohne Befragung ihres Inhalts und Charakters als konstitutive Elemente für den Empfang eines weltlichen Herrschers festgemacht werden konnten. Im 123. Kapitel seiner *Casus*

Glosse Ekkeharts (zu deren historischer Aussagekraft im allgemeinen vgl. den Beitrag von P. Osterwalder, Ekkehartus Glossator. Zu den Glossierungen Ekkeharts IV. im *Liber Benedictionum* [Variorum munera florum, wie Anm. 120] 73–82) zur Benediktion XLIV im *Liber Benedictionum*, die besagt, daß die Kaiserin sich bei ihrem Besuch in der Abtei eine Abschrift der Psalmenübersetzung Notkers und des Hiobbuches habe anfertigen lassen (*psalterium, in quo omnes, qui barbaricam legere sciunt, multum delectantur. Kisila imperatrix operum eius avidissima, psalterium ipsum et lob sibi exemplari sollicitate fecit* [Egli J., wie H. I Anm. 348, 231; vgl. ebd., II]). In diesem Besuchsdetail ist ein Hinweis auf die Praxis von Gastgeschenken in Form von liturgischen Handschriften auch in St. Gallen (siehe Kap. 5.2.4.3, Anm. 208) zu erkennen.

- 308) Leuppi H. (wie H. I Anm. 335) Kap. 1, 66–67, zeigt am Beispiel des nach der Investitur durch Otto III. zurückkehrenden Abtes Immo, daß die bekannte Formel zum Ausdruck eines ehrenvollen Empfangs ... *benigne ... susceptus* auch zu Ende des 11. Jahrhunderts noch benutzt wurde. In der Laudatio auf Abt Thietpald, die ihn u. a. als *pauperum diligentissimus procurator* (ebd., Kap. 19, 120–121) hervorhebt, wird deutlich, daß die Tradition einer eigenständigen Armensorge der Äbte (siehe Kap. 5.2.7) im ersten Drittel des 11. Jahrhunderts fortgeführt wurde. Zudem wäre, wie ein Vergleich mit zeitgenössischen Abtsviten untermauern könnte, an eine Entwicklung zum Topos „Armensorge des Abtes“ zu denken.
- 309) Einen guten Überblick über die Vielgestalt der dichterischen Tätigkeiten in St. Gallen vermittelt nach wie vor von Winterfeld P., *Die Dichterschule St. Gallens und der Reichenau unter den Karolingern und Ottonen* (Mittellateinische Dichtung. Ausgewählte Beiträge zu ihrer Erforschung, hrsg. v. K. Langosch [WdF 149], Darmstadt 1969, 131–154).

nennt Ekkehart in einer Lobrede Notker II. als den Verfasser einiger *susceptacula regum*.³¹⁰ Trotz des Bewußtseins um die Tatsache, daß Ekkehart den Ausdruck *susceptaculum regis* noch nicht als Terminus technicus verwandte, sondern auch hier eine seiner sprachlichen Neuschöpfungen komponierte,³¹¹ hat sich dieser als literarischer Gattungsbegriff für „Gesangsdichtungen liturgischen Charakters zum Empfang königlichen Besuches im Kloster“³¹² durchgesetzt. Diese Definition, die nicht zuletzt die *Susceptacula regum* gegen die nicht nur zum Königsempfang gesungene Form der Herrscherlaudes, die litaneartige Herrscherakklamation,³¹³ absetzt, wird von P. Stotz auch auf den Empfang „sonstiger Würdenträger“³¹⁴ hin ausgeweitet. Das mag, wie die Existenz auch geistlicher Würdenträger innerhalb der Adressaten der von ihm zusammengestellten bekannten *Susceptacula* aus karolingischer und nachkarolingischer Zeit zeigt, im allgemeinen zutreffen,³¹⁵ in St. Gallen scheinen die Empfangsgedichte jedoch nur den weltlichen Herrschern vorbehalten gewesen zu sein. Ratpert oder Ekkehart erwähnten bei Empfängen von Bischöfen oder Äbten zumindest keine Empfangsdichtungen. Die ausführliche Liste bei P. Stotz und eine ähnliche Übersicht P. Willmes', die sinnvoll klösterliche und nicht-klösterliche *Susceptacula* unterscheidet,³¹⁶ machen auf die Vielzahl der aus St. Gallen überkommenen Gedichte aufmerksam. In ihnen ein besonderes Kennzeichen St. Galler Herrscherempfänge zu sehen,³¹⁷ erscheint allein aufgrund ihrer Quantität Bestätigung zu finden.

Was beinhalten nun die für die Abtei so bezeichnenden Dichtungen? Inwieweit gehen sie über den allgemeinen Inhalt der lyrischen Gattung, den H. C. Peyer mit dem „Preis des Empfangenen und seiner Familie“ und dem

310) *Fecit enim Otmaro decoras illas antiphonas. Et ymnium 'Rector aeterni metuende secl'i'. Et quedam susceptacula regum. Et ymnium ...* (Haefele H. F. [wie H. I Anm. 333] 238).

311) Vgl. Stotz P., *Ardua spes mundi*. Studien zu lateinischen Gedichten aus Sankt Gallen (GWZ 32), Bern — Frankfurt 1972, 92–93, gegen Bulst W., *Susceptacula regum*. Zur Kunde deutscher Reichsaltertümer (Corona Querneae, FS K. Strecker, Leipzig 1941 [SRÄDG 6] 97–135), 97–98.

312) Bulst W. (wie Anm. 311) 98; vgl. Duft J. (wie H. I Anm. 307) 108; Dens. (wie H. I Anm. 318) 132.

313) Vgl. Stotz P. (wie Anm. 311) 92. Zur Entstehung und Entwicklungsgeschichte der vor allem zu Krönungsfeierlichkeiten und an kirchlichen Hochfesten dargebotenen liturgischen Herrscherlaudes im Mittelalter vgl. immer noch grundlegend Kantowicz E. H., *Laudes Regiae. A Study in Liturgical Acclamations and Mediaeval Ruler Worship*, Los Angeles 1958 (UCPH 33 [1946]) und dessen ausführliche Rezension von Elze R., *Die Herrscherlaudes im Mittelalter* (ZSRG.K 71, 1954, 201–223). Die Neuedition der drei aus St. Gallen stammenden Gesänge aus dem 9. und 10. Jahrhundert besorgte Opfermann B., *Die liturgischen Herrscherakklamationen des Sacrum Imperium des Mittelalters*, Weimar 1953, 106–108. 127–128.

314) Stotz P. (wie Anm. 311) 93; vgl. ebenso Willmes P. (wie H. I Anm. 155) 108–109.

315) Vgl. Stotz P. (wie Anm. 311) 94–96.

316) Vgl. Willmes P. (wie H. I Anm. 155) 83–84.

317) Siehe Kap. 5.2.4.2, nach Anm. 194.

„Erflehen um Segen und Sieg“³¹⁸ beschreibt, hinaus? Sind möglicherweise aus ihrem Inhalt weitere Schlüsse auf Ort und Zeitpunkt ihres Vortrags innerhalb des Herrscherempfangs und von hieraus auf den Ablauf der Empfangszeremonie zu ziehen?

Zur letztgenannten Frage gibt die Überlieferung selbst einen ersten Anhaltspunkt. Sieben der überkommenen St. Galler *Susceptacula* sind im Cod. Sangallensis 381 aus dem 11. Jahrhundert enthalten, der liturgische Hymnen beinhaltet, die bei Prozessionen Verwendung fanden.³¹⁹ Ein *Susceptaculum*, das höchstwahrscheinlich mit den übrigen im 9. bis 10. Jahrhundert verfaßt wurde, ist im Cod. Sangallensis 360, ebenfalls ein Processionale, allerdings aus dem 12. Jahrhundert, überliefert.³²⁰ Innerhalb beider Handschriften sind die Empfangsgedichte vermutlich von späterer Hand mit Überschriften, beispielsweise *Ad regem suscipiendum, ad s. r., ad reginam suscipiendam*, versehen worden, die ihre besondere Bestimmung innerhalb der übrigen Prozessionsgesänge kennzeichnen.³²¹ Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit kann also davon ausgegangen werden, daß die Gedichte während Prozessionen zur Herrschereinholung je nach Form entweder vorgetragen oder psalmodierend gesungen wurden. Diese Annahme findet Bestätigung durch die einleitend vorgestellte Passage Ekkeharts über Notker II., in der die *Susceptacula* abermals inmitten von anderen liturgischen Gesängen, auch Prozessionsgesängen, aufgezählt werden. Zugleich bieten einige inhaltliche Details der Gedichte Hinweise auf ihre Verwendung bei Empfangsprozessionen. So enthält beispielsweise *Ave beati germinis* zu Ende der Strophen 1 und 4 in betonter Stellung Verbformen von *occurrere*;³²² Strophe 2 besagt, daß auch die Gottesmutter wie die anderen in den Strophen 2 bis 3 genannten Himmelsbewohner dem königlichen Gast „entgegengehen möge“.³²³ Mit der

318) Peyer H. C., Der Empfang des Königs im mittelalterlichen Zürich (Archivalia et Historica, FS A. Largiadèr, Zürich 1958, 219–233), 232; vgl. sinngleich auch Bittner F., Studien zum Herrscherlob in der mittellateinischen Dichtung, Volkach 1962, 134.

319) Vgl. Schmid K. (wie H. I Anm. 358) 174; Bulst W. (wie Anm. 311) 99–101; Willmes P. (wie H. I Anm. 155) 91. Mit der von P. von Winterfeld übernommenen Zählung sind diese Nr. VIII: *Salve proles regum invictissimorum*, übers. von Schubiger A. (wie H. I Anm. 384) 73; Nr. IX: *Benedictus eris ingrediens*, übers. von Schubiger A., 29; Nr. X: *Ave, beati germinis*, übers. von Schubiger A., 77; Nr. XI, *Aurea lux terrae*, übers. von Stotz P. (wie Anm. 311) 90–91; Nr. XVI: *Suscipe clementem, plebs devotissima*; Nr. XVII: *Rex benedicta, veni, visens habitacula Galli*, übers. von Schubiger A., 62–63 und Nr. XVIII: *Imperatorem genimen potentum*, übers. von Schubiger A., 32–33.

320) Vgl. Duft J. (wie H. I Anm. 318) 129–130. Sein Initium ist *Salve festa dies* (P. von Winterfeld zählt es unter Nr. VIII des Cod. Sang. 360); vgl. Schubiger A. (wie H. I Anm. 384) 74.

321) Vgl. Bulst W. (wie Anm. 311) 99.

322) ... *occurat ovans celitum*. [...] ... *occurimus in omnibus* (von Winterfeld P. [wie H. I Anm. 346] 324).

323) *Christi genetrix ... tibi procedat obviam* (ebd.); vgl. Kantorowicz E. H., The „King's Advent“ and the enigmatic panels in the doors of Santa Sabina (ArtB 26, 1944, 207–

siebenmaligen Wiederholung des Partizips *benedictus/benedicta* will das im Parallelismus membrorum komponierte Gedicht *Benedictus eris ingrediens*³²⁴ in direkter Linie an den Einzug Jesu in Jerusalem erinnern, bei dem ihm von den an der „Prozession“ Teilnehmenden zum Empfang der Epiphanie *Benedictus qui venit in nomine domini* zugejubelt wurde.³²⁵ Der zusätzliche Hinweis auf „Ein- und Ausgang“ in der ersten Zeile des Gedichts verdeutlicht abermals die Einholungssituation. Auch das Begrüßungsgedicht für eine Kaiserin *Aurea lux terrae* spricht in den Zeilen 2 und 6 ausdrücklich vom Herannahen der Herrscherin, nicht aber von deren bereits geschehener Ankunft;³²⁶ seine Rezitation während einer Einholungsprozession erscheint einzig sinnvoll. Durch die Anrede der Kaiserin als *benedicta* wird auch hier das biblische Prozessionsmotiv aufgenommen. Das gleiche Bild begegnet abermals in der 2. Strophe des Empfangsgedichts Hartmanns³²⁷ sowie auch in dem von Waltram verfaßten *Susceptaculum*, das den König in der Anrede als den *rex benedictae* betitelt, der gleich Jesu Einzug in Jerusalem nun die *habituacula Galli* besuchen soll.³²⁸

Die Annahme, den Vortragsort der *Susceptacula regum* innerhalb der Prozession zur Einholung des Herrschers zu sehen, konnte also durch vielerlei innertextliche Argumente untermauert werden; W. Bulst versucht indessen sogar, für das erste der im Cod. Sangallensis 381 enthaltenen Gedichte auch den Zeitpunkt während der Prozession einzugrenzen. Ausgehend von seiner strengen psalm-ähnlichen Konstruktion, in der die Eingangszeile *Salve proles regum invictissimorum*³²⁹ einerseits antiphonisch die alttestamentlichen Zeilen³³⁰ umschließt und andererseits auch nach jedem Vers wie ein Responsorium wiederholt wird, argumentiert Bulst, daß dieses *Susceptaculum* beim Empfang des Gastes in der Kirche ertönt sei.³³¹ Die Angaben der ekkehartischen Chronik, die zum Besuch Ottos des Großen von Lobgesängen der

231), 208, der diese Metaphorik auf den Einfluß der Predigten Johannes Chrysostomos' zurückführt, die in St. Gallen in lateinischer Übersetzung vorhanden waren.

324) von Winterfeld P. (wie H. I Anm. 346) 323.

325) Mt 21,1–9 parr; vgl. Peyer H. C. (wie Anm. 318) 223; Willmes P. (wie H. I Anm. 155) 97. Kantorowicz E. H. (wie Anm. 323) 111, zeigt die Wurzeln dieses „christlichen Prototyps der Herrschereinholung“ in der hellenistischen und römischen Herrscher-epiphanie auf.

326) *Quae domibus nostris nunc benedicta venis. [...] Cumque serena venis, nubila cuncta teris* (von Winterfeld P. [wie H. I Anm. 346] 324). Vgl. Stotz P. (wie Anm. 311) 32.

327) *Iam, benedictae, veni, rector dignissime mundi* (von Winterfeld P. [wie H. I Anm. 346] 327); der Dichter ist Hartmann II. von St. Gallen; vgl. Langosch K., Art.: Hartmann II. von St. Gallen (VerLex 3, ²1981, 521–522).

328) *Rex benedictae, veni, visens habitacula Galli* (von Winterfeld P. [wie H. I Anm. 346] 328); vgl. Schubiger A. (wie H. I Anm. 384) 62, der seinerseits auf eine Prozession „draußen vor dem Tempel“ hinweist.

329) von Winterfeld P. (wie H. I Anm. 346) 323.

330) Hos 12,5–6; vgl. Willmes P. (wie H. I Anm. 155) 98.

331) Vgl. Bulst W. (wie Anm. 311) 104.

Brüder in der Kirche berichteten,³³² bezeugen, daß diese Praxis existierte. Der Hinweis Ekkeharts auf die Mühen der Brüder zur „Neuschöpfung von Lobgesängen“ im Vorfeld des ottonischen Besuchs läßt durch die bewußte Setzung des Plurals *laudum ... dictatarum*³³³ den weiteren Schluß zu, daß während eines Herrscherbesuchs nicht nur ein *Susceptaculum*, sondern an verschiedenen Stellen des Empfangs jeweils für diese Orte spezifische Verse gesungen wurden. Bei aller Diskussion um die Adressaten der *Susceptacula* sind sich die Interpreten einzig in der Zuordnung des Gedichts Waltrams³³⁴ auf den Besuch Konrads I. einig;³³⁵ W. Bulst will mit guten Gründen auch das im Cod. 381 folgende Empfangsgedicht besagtem Königsempfang zuschreiben.³³⁶ Der Vortrag mehrerer *Susceptacula* bei einem Empfang erscheint von daher nicht abwegig, zumal für die meisten der Gedichte gar keine eindeutige Zuordnung möglich ist und die fortwährenden Neuinterpretationen der Forschung³³⁷ das beste Argument dafür liefern, daß die Gedichte wiederholt

332) Siehe Kap. 5.2.1, Anm. 41; Kap. 5.2.4.2, nach Anm. 102. Unzweifelhaft zielt Ekkehart mit dem Ausdruck *laudes* auf die *Susceptacula*; vgl. Stotz P. (wie Anm. 311) 92.

333) Haefele H. F. (wie H. I Anm. 333) Kap. 146, 282.

334) Nr. XVII; vgl. Anm. 319 dieses Kapitels.

335) Vgl. Bulst W. (wie Anm. 311) 122; Schubiger A. (wie H. I Anm. 384) 62; Erdmann C., Forschungen zur politischen Ideenwelt des Frühmittelalters, Berlin 1951, 30 mit Anm. 7.

336) Vgl. Bulst W. (wie Anm. 311) 126.

337) So wird das Gedicht Nr. VIII von Bulst W. (wie Anm. 311) 105 aufgrund seiner *proles*-Anrede auf einen (eventuellen, siehe Kap. 5.1, Anm. 388) Besuch Ludwigs des Deutschen und seiner Söhne Karl und Karlmann hin gedeutet; das von P. von Winterfeld als Nr. X gezählte *Susceptaculum* wurde von Schubiger A. (wie H. I Anm. 384) 76, auf den Empfang Ottos bezogen (zudem identifiziert er den Verfasser Notker mit dem gleichnamigen Arzt; diese Auffassung konnte hingegen Bulst W. [wie Anm. 311] 107–108 durch die Ähnlichkeit zu dessen liturgischen Dichtungen, speziell der Ostersequenz, auf Notker *balbulus* hin korrigieren); auf drei Kaiserinnen hin wollte man Ratperts Gedicht *Aurea lux terrae* interpretieren (Schubiger A., 38; Bulst W., 113), während nach heutigem Erkenntnisstand wohl mit Sicherheit die Gattin des verstorbenen italienischen Königs Ludwig II. die Adressatin war (vgl. Schmid K. [wie H. I Anm. 358] 175; Erdmann C. [wie Anm. 335] 30, Anm. 9; Stotz P. [wie Anm. 311] 112). Hartmanns *Versus ad suscipendum regem* wurde von Bulst W., 120, als für Karl III. gedichtet hervorgehoben, demgegenüber bezieht Erdmann C. (30, Anm. 8) dasselbe auf Arnulf von Kärnten. Für das unter Nr. XVII im Cod. Sang. 381 gezählte Gedicht sind die Adressaten Ludwig das Kind (vgl. Erdmann C., 30, Anm. 6), Karl III. (vgl. Schubiger A., 32) oder abermals Konrad I. (vgl. Bulst W., 126) im Gespräch; zuletzt wurde auch das *Salve festa dies* des Cod. Sang. 360 Konrad (vgl. Duft J. [wie H. I Anm. 318] 131, allerdings nicht bezogen auf den Weihnachtsbesuch 911, sondern auf einen möglichen Besuch in den Jahren 916–17), Karl III. (vgl. Bulst W., 129–130) oder dem Sohn Ottos Liutolf zugetragen (vgl. Schubiger A., 74). Dümmler W., St. Gallische Denkmale aus der karolingischen Zeit (MAGZ 12/6, 1859, 202–265), 255, sah hingegen für alle *Susceptacula* einheitlich Karl III. als Empfänger an. Eine Zusammenstellung aller bei den Interpretationsversuchen erschlossenen

Verwendung fanden bzw. gleich mit der Absicht einer größtmöglichen Verwendbarkeit verfaßt wurden.

Auch die formalen Unterschiede der *Susceptacula* lassen vermuten, daß nur bestimmte Gedichte für spezielle Anlässe und auf konkrete Personen hin gerichtet wurden. Die nach Ekkehart spontane Ankunft Konrads, die die Neudichtungen von Empfangsgedichten schon aus zeitlichen Gründen gar nicht ermöglichte, legte bereits bei der Analyse des Konrad-Besuchs innerhalb der Chronik die Vermutung nahe, daß die Abtei ein gewisses Repertoire an *Susceptacula* besaß, das je nach Gelegenheit Neudichtungen erfahren konnte.³³⁸ In diesen Vorrat an Gedichten sind höchstwahrscheinlich die sich streng an der Liturgie bzw. an biblischen Vorlagen orientierenden ersten beiden *Susceptacula* des Cod. Sangallensis 381 einzuordnen, deren Dedikation nicht ohne Grund von den meisten Interpreten unterlassen wird. P. Willmes erklärt, daß sie den *Adventus Regis* als die liturgische Darstellung des *Adventus Domini* veranschaulichen, was er als für jeden Herrscherbesuch zutreffend unterstreicht.³³⁹

Mit an antiken Einholungsvorstellungen³⁴⁰ orientierten panegyrischen Titeln und Bildern, die die Macht, Milde und Tugend des Herrschers preisen,³⁴¹ die Freude der Gastgeber über die Ankunft ausdrücken³⁴² und dem Empfangenen Segen und Heil wünschen, sind auch die meisten der im Aufbau nicht direkt an Psalmgesänge erinnernden *Susceptacula* auf nahezu jede Herrscherpersönlichkeit zu beziehen.³⁴³ Teilweise wird in ihnen nicht einmal

Herrscherempfänge in St. Gallen würde die Zahl der durch Hinweise in den Chroniken, Memorialquellen und annalistischen Zeugnissen gesicherten maximal fünf Herrscherbesuche (siehe Kap. 5.2.1, Anm. 36) um Vielfaches erhöhen; die Abtei hätte demnach in geringen Abständen die großen Kosten von Herrscherbesuchen tragen müssen, was ihre wirtschaftlichen Grundlagen vermutlich ruiniert hätte. Der Versuch, in jedem Fall ein *Susceptaculum* an einen Herrscherbesuch anzubinden, mag von hierher als fehlgeleitetes Interesse bewertet werden.

338) Siehe Kap. 5.2.1, vor Anm. 15. Vgl. bestätigend Bulst W. (wie Anm. 311) 110; Schubbiger A. (wie H. I Anm. 384) 27–77; Duft J. (wie H. I Anm. 318) 134.

339) Vgl. Willmes P. (wie H. I Anm. 155) 97–98. 100. Nicht ohne Grund interpretiert er, um die Anbindung des klösterlichen Herrscherempfangs an die Liturgie zu verdeutlichen, gerade diese beiden *Susceptacula*.

340) Vgl. hierzu immer noch grundlegend Peterson E., Die Einholung des Kyrios (ZSTh 7, 1930, 682–702).

341) Vgl. vor allem Nr. XVII und die letzte sapphische Strophe des Gedichts Nr. XVIII.

342) Dies besonders durch die antike Metaphorik des Natureingangs (vgl. Nr. X; Nr. XI, Kolon 4 und die letzte Strophe des Gedichts Nr. VIII im Cod. Sang. 360), die wohl nicht, wie von den älteren Interpreten zur Bestimmung des Empfangszeitpunkts vorgenommen wurde, auf die reale Jahreszeit bei der Ankunft zu beziehen sind (vgl. Stotz P. [wie Anm. 311] 100. 102; Bulst W. [wie Anm. 311] 112; beide Interpretationsmöglichkeiten sieht von den Steinen W. [wie H. I Anm. 307, T. 2] 495).

343) Die Gedichte Nr. XVI, XVII und Nr. VIII des Cod. Sang. 360 bestehen aus elegischen Distichen (zur Verwendung von klassischen Metren in den *Susceptacula* vgl. auch Bittner F. [wie Anm. 318] 135), Notkers Empfangshymnen (Nr. X) setzt

der Ort des Empfangs, die Abtei St. Gallen, erwähnt; lediglich die Gedichte XVII und XVIII beziehen sich auf das Kloster mit seinen Patronen Gallus und Otmar. Auffälligerweise schließen gerade diese beiden Gedichte Bitten an den Herrscher für ihre Abtei mit ein.³⁴⁴ Die übergeordneten Handlungsstrukturen der Gelegenheit zur Ehrerweisung für den Herrscher sowie andererseits dessen Möglichkeit zu Gastbezeugungen für das Kloster, die bei der Interpretation der Herrscherbesuche in den Chroniken resümierend festgestellt wurden, werden demnach bereits in den Empfangsgedichten ersichtlich.³⁴⁵ Erwartungen, die Herrscher und gastgebendes Kloster in den Besuch setzten, konnten so möglicherweise in den *Susceptacula* verschlüsselt und doch allgemein bekannt zum Ausdruck gebracht werden.

Wurde bislang in den sich mehr oder weniger an liturgische Texte anlehenden *Susceptacula* ausschließlich die Komponente ihrer Flexibilität und allgemeinen Bezogenheit auf herrscherliche Empfänge herausgestellt, so scheint mit dem Gedicht Waltrams, das sowohl als einziges gesichert mit der Person Konrads I. in Verbindung gebracht werden kann als auch eine besondere Bezugnahme auf St. Gallen aufweist, zumindest ein Beispiel für ein zu einem konkreten Empfangstermin gedichtetes *Susceptaculum* gegeben zu sein. Daß dieses mit aller Wahrscheinlichkeit gerade zum Besuch Konrads, der nach Ekkehart aus spontanem Entschluß das Kloster besuchte und somit den St. Gallern keine Muße zum Verfassen von Gedichten ließ,³⁴⁶ geschah, ist bemerkenswert. Möglicherweise waren die Mönche entgegen Ekkeharts Angaben doch schon länger von der Ankunft des Monarchen unterrichtet,³⁴⁷ oder sie rechneten mit der Besuchsmöglichkeit des Herrschers, der mit ihrem Abtbischof Salomo, der in Zeile 18 des Gedichts als einzige Person innerhalb aller überlieferten Gedichte sogar namentlich genannt wird,³⁴⁸ das Weihnachtsfest in Konstanz feierte.

Das hymnenartige Gedicht gliedert sich in drei Sinnabschnitte, deren erster (Z. 1–6) in Wunschform den Einzug des Herrschers in den ehrwürdigen „Tempel“ — das sich auf Gallus und Otmar gründende Kloster — beschreibt. Nach dieser glorifizierenden Nennung des Gedichtsanlasses und des Empfangsortes wendet sich der Mittelteil (Z. 7–16) des Hymnus' nunmehr in

sich aus fünf ambrosianischen Strophen zusammen; indem sie jedoch zumeist auch durch Kehrverse unterbrochen werden, erinnern sie gleichermaßen an die monastische Liturgie; allein Gedicht Nr. XVIII besteht aus fünf sapphischen Strophen.

344) Im Gedicht Nr. XVIII (von Winterfeld P. [wie H. I Anm. 346] 328–329) wird die Bitte gleich zu Ende der ersten Strophe stellvertretend für alle Untergebenen formuliert mit *semper antiquis famulis benigne, Rex miserere*, während St. Gallen sich selbst ausdrücklich in der 3. Strophe (*Hic domus, hac est ...*) in Erinnerung ruft.

345) Diesen Zusammenhang hebt fast zu anschaulich auch von Winterfeld P. (wie 309) 141 hervor.

346) Siehe Kap. 5.2.1, nach Anm. 14.

347) So erklärt beispielsweise Schubiger A. (wie H. I Anm. 384) 62, die Situation.

348) Vgl. Bulst W. (wie Anm. 311) 122–123; Schubiger A. (wie H. I Anm. 384) 62.

direkter Anrede (*o rex*) an den fränkischen Ankommenen, dessen Herrschertum über die Völker, wiederum ausgehend vom Ort des Geschehens, Schwaben, mit dem sich St. Gallen identifiziert, ausgebreitet wird. In die Reihe der Ergebenen stellt sich im dritten Abschnitt, der mit dem Titel *monarchos*³⁴⁹ abermals den Gast direkt anredet, eigens auch die Abtei St. Gallen, die unter namentlicher Nennung ihres Abts Salomo Konrad um seine Gunst bittet. Wie ein Rahmen umschließen in diesem Gedicht die Nennungen der Abtei — die erste Zeile endet mit der *habitacula Galli*, während die letzte nochmals auf die *stirps Scottorum in hanc heremum* hinweist — die Ehrenbezeugungen an Konrad, der durch den Hinweis auf seine fränkische Herkunft³⁵⁰ und die Nennung Salomos eindeutig identifizierbar ist. Verglichen mit dem Inhalt anderer, vor allem der ersten beiden Gedichte des Cod. Sangallensis 381, die mit vorwiegend liturgischem Vokabular den Glanz des Ankommenen preisen, nimmt dieses *Susceptaculum* in der Tat individuelle Gegebenheiten von Gast und Gastgebern auf.

Als Teilergebnis kann somit festgehalten werden, daß in St. Gallen verschiedene Arten von *Susceptacula* existierten. Die Abtei verfügte mit Sicherheit über einen festen Bestand an Empfangsgedichten, die sich teilweise sehr streng an der klösterlichen Liturgie orientierten, teilweise auch ein allgemein verfaßtes Herrscherlob beinhalteten. Das zuletzt ausführlicher besprochene Gedicht verdeutlichte das Vorhandensein von eigens komponierten Empfangsliedern für bestimmte Situationen und Personen. Rückblickend sei nochmals auf die Möglichkeit der Kombination von mehreren Gedichten zu verschiedenen Zeitpunkten des Empfangs hingewiesen.

Wie der „Sitz im Leben“ der Gedichte erkennen ließ, wurde der königliche Gast durch eine Prozession eingeholt, die in den Chroniken zwar nicht explizit genannt wird, jedoch höchstwahrscheinlich im Gebrauch der topographischen Formel für den festlichen Empfang, die für alle Herrscherbesuche genutzt wurde, impliziert ist. Obwohl ein derartiges Entgegengehen zum Gast in der Benediktsregel und — spezifiziert auf höchste Gäste — in den karolingischen Kommentaren der Regel grundgelegt ist,³⁵¹ sieht P. Willmes die Traditionsstränge dieses herrscherlichen *Occursus* losgelöst von den benediktinischen Idealen. Er zeigt auf, daß die durch die veränderte Situation der Klöster bedingte Inpraktikabilität des *Occursus* für alle Gäste das Erlöschen der *Occursus*-Tradition³⁵² überhaupt bewirkte. Allein in bezug auf die Herr-

349) Erdmann C. (wie Anm. 335) 30, Anm. 7 (so auch Bulst W. [wie Anm. 311] 124), sieht in diesem Titel den Wunsch nach der Weltherrschaft Konrads begründet und zieht von hier aus den Schluß auf eine „unrömische“ Kaiseridee auch innerhalb dieses Gedichts.

350) *Francia te Suevis, o rex, direxit alendis* (von Winterfeld P. [wie H. I Anm. 346] 328); vgl. Bulst W. (wie Anm. 311) 123.

351) Siehe Kap. 4.1, nach Anm. 101; 4.2.3, Anm. 198; 4.2.6, vor Anm. 213; 4.2.8, nach Anm. 267.

352) Da Willmes P. (wie H. I Anm. 155) 62. 69, das Entgegengehen des gesamten Konvents zum Herrscher als Bedingung für einen regelgerechten *Occursus* ansieht,

scher, hier aber orientiert am Empfang des Monarchen nach hochkirchlichem Vorbild, der das römisch-päpstliche *Occursus*-Zeremoniell imitierte, wurde seiner Ansicht nach die Praxis wieder aufgenommen.³⁵³ Als Indizien für diese neugeartete Tradition nennt Willmes die *Susceptacula*, die Benedikt und seine Interpreten nicht nennen, jedoch feste Bestandteile der kirchlichen Herrscheraufnahme bildeten.³⁵⁴ Den Versuch der Klöster, sich dennoch von dieser eher der Welt verhafteten Praxis abzuheben, sieht Willmes in ihrer Anbindung an die klösterliche Liturgie begründet. Besonders für die untersuchten St. Galler *Susceptacula* kann er große Ähnlichkeit mit liturgischen Texten zum Introitus der Messe aufzeigen.³⁵⁵ Trotz aller Sorgfalt und Einsichtigkeit der Schlüsse P. Willmes' sei aufgrund einer detailhaften Beobachtung gewagt, die Ausschließlichkeit seiner Sichtweise in bezug auf die Abtei St. Gallen zu hinterfragen. Wenn im Hymnus Waltrams zur Begrüßung Konrads innerhalb der ersten drei Kola dreimal die Abtei als „Tempel“ oder „Gotteshaus“ bezeichnet wird,³⁵⁶ der zur Aufnahme des hohen Gastes bereitstehe, so läßt diese Metaphorik zumindest an die Zitation des Psalmverses 47,10, den die *Regula Benedicti* im Zusammenhang der Gästefußwaschung, die bekanntlich den letzten Teil des idealen Empfangszeremoniells bildet, erinnern.³⁵⁷ Möglicherweise sind hier, begründet im klösterlichen Selbstverständnis, dennoch ideelle Reste des benediktinischen Empfangsordos zu erkennen. Daß man diesen in St. Gallen nicht gänzlich vergessen hatte, zeigte besonders der Empfang der Visitationskommission in der ekkhartischen Chronik, der zu gegebenem Anlaß — die Visitatoren sollten ja die Regelgemäßheit des Lebens in der Abtei feststellen — zahlreiche Elemente des ursprünglichen Zeremoniells aufwies. Ob dieses nicht doch an bestimmten Stellen auf die Praxis des Herrscherempfangs in St. Gallen Einfluß nahm, ist zumindest zu bedenken.

kann er bereits in den karolingischen Benedikts-Kommentationen, in denen dem Einzuholenden lediglich ein ihm rangmäßig entsprechender Mönch entgegengesandt wird, keine *Occursus*-Praxis mehr feststellen. Die Möglichkeit, daß Smaragd und Hildemar im Falle eines Herrscherbesuchs, den vor allem Hildemar gesondert behandelt, die Begleitung des Abts durch die Konventsmitglieder implizieren könnten, scheint P. Willmes auszuschließen.

353) Vgl. Willmes P. (wie H. I Anm. 155) 73. 80. 103. 115. 185; zum römischen *Occursus*-Zeremoniell vgl. ebd., 74–75; Kantorowicz H. E. (wie Anm. 313) 75–76; mit weiteren Literaturangaben: Hauck K., Die Ausbreitung des Glaubens in Sachsen und die Verteidigung der römischen Kirche als konkurrierende Herrschaftsaufgaben Karls des Großen (FMSt 4, 1970, 138–172), 161, Anm. 123.

354) Vgl. Willmes P. (wie H. I Anm. 155) 80.

355) Ebd., 100–101.

356) *Istud sanctorum concludit milia templum, ... eadem ... aula* (von Winterfeld P. [wie H. I Anm. 346] 328); vgl. Schubiger A. (wie H. I Anm. 384) 62.

357) In diesem Vers identifiziert sich das Benediktiskloster mit dem Tempel Gottes, der in den Gästen Christi Stellvertreter aufnimmt Vgl. Kap. 4.1, nach Anm. 111.

5.4.2 Die *Benedictiones ad mensas* Ekkeharts IV.

Die *Benedictiones ad mensas* bilden den zweiten Teil einer von Ekkehart IV. selbst zusammengestellten Gedichtsammlung, dem sogenannten *Liber benedictionum*.³⁵⁸ Aufgrund der Widmung der ersten beiden Teile dieses Codex an Johannes, den späteren Abt von St. Maximin in Trier³⁵⁹ und an den Bruder Ekkeharts, Ymmo, Abt eines vermutlich elsässischen Klosters³⁶⁰ sowie der Glosse, die den Besuch der Kaiserin Gisela erwähnt,³⁶¹ kann die Entstehung der Sammlung zwischen die Jahre 1027 und 1035 eingegrenzt werden.³⁶² Die einzelnen Dichtungen des Cod. Sangallensis 393 wurden jedoch vermutlich weit früher verfaßt; auch die *Benedictiones ad mensas*, die zumindest im letzten Abschnitt gesichert als Jugendarbeit Ekkeharts zu gelten haben,³⁶³ datiert man allgemein um die Jahrtausendwende,³⁶⁴ womit sie nahe an den Berichtszeitraum seiner Chronik herantreten.

Wie der vom Verfasser selbst gewählte Titel andeutet, beinhalten die im leoninischen Hexameter³⁶⁵ komponierten, jeweils selbständigen Verse Segenssprüche über verschiedene Gerichte. Durch die Segnung von einzelnen Speisen, die der liturgischen Tradition des Tischsegens zuwider läuft, bei dem die Gesamtheit der Speisen gesegnet oder lediglich zwischen festen Speisen und Getränken unterschieden wird,³⁶⁶ dürfen Ekkeharts Kompositionen nicht als wirkliche St. Galler Segensgebete bewertet werden. Auch weist die Art der aufgezählten Speisen, die eine Vielzahl an Fleischgerichten enthalten, nicht gerade auf einen klösterlichen Speisezettel hin. Inhaltlich haben die

358) Zum Gesamthalt der Gedichtsammlung vgl. Egli J. (wie H. I Anm. 348) IV–VI; Manitius M., *Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters* (HAW IX II 2), München 1923, 564–567.

359) Vgl. hierzu den Wortlaut der Überschrift zu den *Benedictiones super lectores*, den Segenssprüchen zu einzelnen Festen des Kirchenjahres: *Iohanni diacono monacho sancti Maximini post eius coenobii abbati* (Egli J. [wie H. I Anm. 348] 3).

360) Vgl. die Literaturangaben zur Ekkehart-Biographie in Kap. 5, Anm. 329. Die Widmung der *Benedictiones ad mensas* lautet: *Ymmoni abbati de sancto Gregorio fratri germano compacte roganti* (Egli J. [wie H. I Anm. 348] 281).

361) Siehe Kap. 5.3, Anm. 307.

362) Vgl. Egli J. (wie H. I Anm. 348) II; Meyer von Knonau G. (wie Anm. 110) 17; Berschin W. (wie H. I Anm. 381) 77; Baudot J., Art.: *Bénédiction de la table ou des aliments* (DAFL 2,1, 1925, 713–716), 715.

363) Vgl. Haefele H. F. (wie H. I Anm. 329) 459.

364) Vgl. Egli J. (wie H. I Anm. 348) X. XIV; entgegen der Auffassung des Herausgebers betont Schulz E., *Über die Dichtungen Ekkeharts IV. von St. Gallen* (Corona Quercina [wie Anm. 311] 199–235), 218, die Möglichkeit der Entstehung der *Benedictiones ad mensas* während Ekkeharts Mainzer Aufenthalts um 1030. Hieraus schließt Schulz, daß nicht die klösterliche Festküche St. Gallens, sondern eher die „reichhaltig dotierte erzbischöfliche Mensa“ (ebd., 220) den Hintergrund für Ekkeharts Segensgedicht bildete.

365) Zur Entwicklung, Charakteristik und Bedeutung dieses Versmaßes vgl. Klopsch P., *Einführung in die mittellateinische Verslehre*, Darmstadt 1972, 46–48, 76–77.

366) Vgl. Baudot J. (wie Anm. 362) 713–714; Jungmann J. A., Art.: *Tischgebet* (LThK 10, 1965, 208); Schulz E. (wie Anm. 364) 224.

Benedictiones ad mensas also keinesfalls die St. Galler Alltagsküche im Blick, die aus den Grundnahrungsmitteln Brot, Hülsenfrüchte, Wein und Bier bestand, wie sich aus den Angaben der ekkehartschen Chronik entnehmen ließ.³⁶⁷

Da das Gedicht durch Inhalt und liturgische Unanwendbarkeit offensichtlich nicht für den praktischen Gebrauch bestimmt war, wird sein Zweck von der Forschung zumeist unter der Rubrik einer poetischen Schulübung Ekkeharts abgehandelt, in der er als inhaltliche Anknüpfungspunkte die Bandbreite der überhaupt in St. Gallen bekannten Gerichte wählt. Diese Stilübung habe der spätere Magister Ekkehart als Musterbeispiel für seine Schüler in die Gedichtsammlung aufgenommen, führt die literargeschichtliche Forschung weiter aus.³⁶⁸ Durch die Erkenntnis von Gemeinsamkeiten mit den *Etymologiae* Isidors von Sevilla³⁶⁹ wurden die *Benedictiones ad mensas* sogar gänzlich aus dem Hintergrund der St. Galler Gegebenheiten herausgenommen und als „Exhibition der Gelehrsamkeit“ Ekkeharts, als „Prahlen mit Bücherwissen“ und als „reine Literatur“³⁷⁰ abqualifiziert.

Indem Ekkehart jedoch eine Vielzahl von Tieren der Umgebung St. Gallens, vor allem aus dem Bodenseeraum, nennt und sich zudem eine nicht geringe Zahl der genannten Speisen auch in seinen *Casus S. Galli* wiederfindet, geht diese Bewertung, die in der Konsequenz die gänzliche Aussageloseigkeit der Komposition für die Ernährungsgeschichte der Abtei bedeutet, zu weit.³⁷¹ Sicherlich beabsichtigt Ekkehart eine größtmögliche Menge an Speisen aufzuzählen, wozu er auch Literatur konsultiert haben mag; durch die Kategorisierung der einzelnen Gerichte nach der vollständigen Menüfolge

367) Siehe Kap. 5.2.6, vor Anm. 245.

368) Vgl. Egli J. (wie H. I Anm. 348) VI; Meyer von Knonau G. (wie Anm. 110) 17; Meier G., 1884 (wie H. I Anm. 316) 93–94.

369) Die Berührungspunkte beziehen sich vor allem auf die Bücher XII (*De animalibus*), XVII (*De rebus rusticis*) und XX (*De mansis et escis*), die die im 7. Jahrhundert bekannten Haustiere, Wild, Fische, Gemüse, Gewürze und Kräuter jedoch nicht durchgehend unter dem Aspekt der Nahrungsmittel enzyklopädisch aufzählen. Vgl. Isidori Hispaliensis episcopi etymologiarum sive originum libri 20 (ed. W. M. Lindsay, T. 2, Oxford 1911).

370) Schulz E. (wie Anm. 364) 221. Die Vermittlung des Wissens um Anlehnungen Ekkeharts an Isidors Etymologien durch Schulz ist sicherlich erkenntnisbringend; das Gedicht jedoch in seinem Sinne als „Ausbeutung“ der *Etymologiae* zu bewerten, widerspricht dem Inhalt der Quelle, die, wie Schulz im Fall der Bodenseefische als Gegenargument selbst nennt, nicht selten Tiere aus der unmittelbaren Umgebung St. Gallens einflieht (siehe dazu auch Anm. 388 und 391 dieses Kapitels). Insgesamt erscheint die von E. Schulz verfaßte Rezension der *Benedictiones* und ihrer vorliegenden Edition eher als Satire, die sich in bestimmten Passagen (vgl. v. a. die „Keller-Egliche Lehre“, ebd., 221–222 und die vernichtende Kritik an Ekkehart selbst, ebd., 228) mehr durch gewolltes Mißverstehen aller vormaligen Untersuchungen des Textes auszeichnet, denn als deren wohlmeinendes Korrektiv.

371) Vgl. Vogler W., Zur Geschichte der St. Galler Klosterküche. Mit besonderer Berücksichtigung der Wiler Küchenordnung von Abt Ulrich Rösch, Wil 1983, 4.

eines festlichen Mahls müssen ihm jedoch die einzelnen Speisen bestens vertraut gewesen sein. Nicht selten kommentiert er sogar die Qualität, Wirkung oder Verdaulichkeit einzelner Gerichte, was ohne ihre praktische Kenntnis gar nicht möglich wäre. So bemerkt er beispielsweise, daß die Bodenseefische Gründling und Alant Fieber hervorrufen.³⁷² Die gleiche Wirkung, die allerdings, wie er in der Glosse *vino multo vincuntur*³⁷³ beteuert, behoben werden kann, hat seiner Meinung nach unter den Gemüsen der Lauch. Als schwer verdaulich warnt Ekkehart vor Pfauenfleisch;³⁷⁴ auch das Fleisch des Hirschen hält er für so schlecht, daß es selbst „Satan und Kobold fliehen“.³⁷⁵ Hart und schädlich [für die Blase] seien Holzbirnen und Haselnuß;³⁷⁶ gegen das Gift der Pilze helfe nur siebenmaliges Kochen.³⁷⁷

Jedoch formuliert Ekkehart nicht nur negative Kritik: Eine ambivalente Wirkung bescheinigt er dem Knoblauch, der gut für den Magen, aber schlecht für die Nieren sei.³⁷⁸ Löblich äußert er sich über das zarte Kalb- und Ferkelfleisch; mit *amabilis* bewertet er zugleich das Fleisch des Rehs.³⁷⁹ Wie noch in der heutigen Werbung thematisiert, erneuern Milch und Milchprodukte Leben und Lebenskraft;³⁸⁰ der Käse ist allerdings nach Ekkehart, der hiermit die für das gesamte Mittelalter typische Praxis aufzeigt, nur unter Zusatz von Honig, Pfeffer und Wein zu genießen.³⁸¹ Daß der Dichter wohl weiß, wovon er spricht, bezeugt zuletzt seine Bemerkung, daß für den Apfelwein nur die besten Äpfel verwendet werden sollten.³⁸² Die genaue Beobachtung der Dinge, über die er berichtet, zeigt seine Glosse über das Laufen der Wachtel.³⁸³ Derart detaillierte und teilweise offenbar mit eigenen Vorlieben angereicherte Randnotizen können unmöglich nur aufgrund von „Bücherwissen“ artikuliert werden.

Da Ekkehart vermutlich schon als *puer oblatus* in der Abtei St. Gallen aufwuchs, wird sich sein Horizont bezüglich der Speisegewohnheiten größtenteils aus den Modalitäten dieses Klosters rekrutiert haben. Indem diese zwar auch die Grundelemente der klösterlichen Verpflegung enthalten, größtenteils aber feinere Speisen, Spezereien und vor allem Fleischgerichte aufzählen, können viele der genannten Gerichte dem jungen Dichter nur von Festen und Feierlichkeiten bekannt gewesen sein. Wenn in seiner Chronik zum Festmahl König Konrads ausführlich von Fleisch- und Wildgerichten berichtet wird,

372) Vgl. Egli J. (wie H. I Anm. 348) 288, Z. 68.

373) Ebd., 309, Z. 210.

374) Ebd., 289, Z. 76.

375) Ebd., 295, Z. 122.

376) Ebd., 307, Z. 189. 308.

377) Ebd., 309.

378) Ebd.

379) Ebd., 292, Z. 97; 293, Z. 109; 297, Z. 129.

380) *Hoc multro lactis sit vita vigorque refectis* (ebd., 298, Z. 136).

381) Ebd., 299, Z. 140 und Anm. 140.

382) Ebd., 312.

383) Ebd., 291.

läßt sich hierin ein solcher Anlaß zu einem außerordentlichen Festmahl erkennen, das den klösterlichen Speiseplan aufs Feinste veränderte. Die *Benedictiones ad mensas* können demnach nicht auf die klösterliche Alltagsverpflegung hin befragt werden; auch werden sie keine Angaben zur normalen Gästeverpflegung enthalten. Die Segenssprüche Ekkeharts geben jedoch trotz aller durch den Zweck der Dichtung gebotenen Vorsicht konkrete Anhaltspunkte über möglichen Inhalt und Abfolge St. Galler Festmähler, für die der Empfang höchster Gäste den Anlaß gab.

Welche Speisen könnte die St. Galler Tafel ihren hohen Gästen dargeboten haben? Nach der eröffnenden Bitte um Vermeidung von Streitigkeiten bei Tisch (Z. 1–3) beginnt die Sammlung mit den Eulogien über das Brot (Z. 4–30). Nicht ohne Grund steht das traditionelle Grundnahrungsmittel an der Spitze der aufgezählten Speisen, während das Wasser, das wie das Brot liturgische Funktionen erfüllt und somit gerade in einem Kloster einen besonderen Stellenwert besessen haben muß, die Reihe der Speisen und Getränke beendet. Ekkehart zählt insgesamt 16 Brotsorten auf, die sich durch verschiedene Formen (rund/mondförmig), Triebmittel (Ei/Hefe), Getreidesorten (Spelt/Weizen/Roggen/Gerste/Hafer) und Backarten (geröstet/unter der Asche gebacken) unterscheiden.³⁸⁴ Eigens hebt er Oblaten und ungesäuertes Brot (*azima*) hervor; die Segnung über die im Kloster wertgeschätzten Brotreste beschließt die Aufzählung.

Daß in St. Gallen tatsächlich zwischen verschiedenen Brotarten unterschieden wurde, läßt sich aus dem 136. Kapitel der Chronik Ekkeharts entnehmen, in dem, um die wirtschaftliche Blüte unter Abt Notker aufzuzeigen, erwähnt wird, daß dem Gesinde anstatt Hafer nun „Korn von reinem Spelt“³⁸⁵ für die Bäckerei zur Verfügung stehe, dessen Brot sich demnach qualitativ verbessert habe. Wie die Existenz dreier Bäckereien auf dem Klosterplan anzeigt, sah schon die Theorie des 9. Jahrhunderts unterschiedliche Brotsorten für Mönche und Gäste vor.³⁸⁶

Um Salz und die *salsura*, eine aus Salz, tierischen Bestandteilen und Gewürzen hergestellte Brühe, die zur Zubereitung anderer Speisen benötigt wurde,³⁸⁷ kreist die zweite Kategorie der aufgezählten Nahrungsmittel (Z. 37–38), der — als drittem „Gang“ des Menüs — eine große Anzahl an Fischgerichten folgen (Z. 39–73). Unter den 19 Arten befinden sich vorwiegend Süßwasserfische, die wie Hausen, Lachs, Rheinanke, Trüsche, Forelle, Hecht,

384) Zu den im Mittelalter bekannten Brotsorten, die nahezu alle in Ekkeharts Gedicht vorkommen, vgl. Heyne M., Das deutsche Nahrungswesen von den ältesten geschichtlichen Zeiten bis zum 16. Jahrhundert (5 Bücher deutscher Hausaltertümer 2), Leipzig 1901, 268–278. Die hierzu notwendigen Getreidesorten beschreibt Saalfeld D. (wie Anm. 245) 70.

385) Haefele H. F. (wie H. I Anm. 333) 267.

386) Siehe Kap. 5.6, nach Anm. 487.

387) Vgl. Egli J. (wie H. I Anm. 348) 284–285 mit Anm. 38. Zur Bedeutung der Brühe und Suppe im Mittelalter vgl. Ruf F., Die Suppe in der Geschichte der Ernährung (Essen und Trinken [wie H. I Anm. 64] 165–182) 170–171.

Aal, Neunauge, Flußbarsch, Wels, Gründling und Alant in Bodensee, Rhein und den schweizerischen Gebirgsbächen der Umgebung St. Gallens (noch) beheimatet waren.³⁸⁸ Auf Fischimport von Norden oder aus Italien lassen die erwähnten Meeresbewohner Thunfisch und Hering schließen, dem Ekkehart aufgrund seiner Beliebtheit (*bonus almarinus*) gleich zwei Verse (Z. 52–53) widmet. Einen eindeutigen Hinweis auf den monastischen Verfasser des Gedichts enthält die Einreihung des Bibers in die Kategorie der Fische.³⁸⁹ Obwohl seiner Art nach ein Säugetier, unterlag er nicht dem Fleischverbot und durfte sogar während der Fastenzeit verzehrt werden.

Vierzehn Geflügelarten zählt Ekkehart als Auswahl für einen vierten Speisegang auf (Z. 75–94);³⁹⁰ hierauf folgen als fünfter und sechster Punkt des Menüs die reichhaltige Fleisch- (Z. 95–115) und Wildtafel (Z. 116–135), die die Abtei eines gewichtigen Regelverstößes angeklagt hätte, wäre in dem Gedicht Ekkeharts die St. Galler Alltagsküche beschrieben. Als Auswahl für ein außerordentliches Festmenü bietet sie jedoch interessanten Aufschluß über Art und Zubereitung der Fleischspeisen. Das Rindfleisch, das, wie seine Segnung durch zwei Benediktionen andeutet, möglicherweise beliebter war und häufiger verzehrt wurde als die Fleischlieferanten Schaf, Ziege und Schwein, nennt Ekkehart an erster Stelle. Alle Fleischsorten konnten gebraten, geröstet, gekocht, gehackt, gesotten oder aber am Spieß gebraten werden, womit der Dichter variierende Zubereitungsarten aufzählt, die die Küche keineswegs als eintönig qualifizieren. Unter den Wildsorten fallen die heute seltenen oder ausgestorbenen Arten Ur, Wildpferd, Bär und das Wisent auf. Die vorwiegend in Alpengebieten vorkommenden Arten Steinbock, Gemse und Murmeltier (Z. 131–134) verweisen wiederum auf den Entstehungshintergrund St. Gallens für das Gedicht.³⁹¹ Von Wild, speziell von einem Hirschen und einem Bären, die für die Tafel König Konrads gejagt und dort aufgetischt wurden, berichtet Ekkehart auch in den Kapiteln 15 bis 16 seiner Chronik; die festliche Ausnahme dieses Tatbestands verdeutlicht die besprochene oftmalige Verwendung des Adverbs *numquam*.³⁹² Speicher für Wild, Geflügel und Vögel „neben dem Speicher der Brüder“,³⁹³ also nicht zur

388) Allein aus dieser ortsgebundenen Aufzählung schließt sich eine gänzliche Entlehnung der Speisenfolge aus Isidors Etymologien aus.

389) *Sit benedicta fibri caro piscis voce salubri* (Egli J. [wie H. I Anm. 348] 288, Z. 70).

390) Die genaue Aufzählung der einzelnen Arten liefert Egli J. (wie H. I Anm. 348) XII; vgl. Heyne M. (wie Anm. 384) 189–196.

391) Zwar beschreiben auch die Etymologien Isidors in Buch XII i 10 den Steinbock (*vervex*); über die *cambissa* und das Murmeltier, das Ekkehart mit seiner eigenen Wortschöpfung *alpinum cassum* benennt, schweigt die Enzyklopädie bezeichnerweise.

392) ... *pro ferina iuberentur die nocteque laborare, ursum de lustro unus, alter cervum* (Haefele H. F. [wie H. I Anm. 333] 42); ... *nunquam ... odorem ferine hauriunt et carniun* (ebd., 44); vgl. auch Kap. 5.2.1, nach Anm. 27.

393) Haefele H. F. (wie H. I Anm. 333) 267.

täglichen Verpflegung, sondern für besondere Gelegenheiten, nennt bekräftigend das 136. Kap. der *Casus S. Galli*.

Die 22 Elemente zählende siebte Gruppe von Speisen (Z. 136–175),³⁹⁴ die Milchprodukte, Süßspeisen, Gewürze und Hülsenfrüchte enthält, kann unter dem von Ekkehart selbst gewählten Ausdruck *pulmentum*,³⁹⁵ Zukost, zusammengefaßt werden. Neben der Milch selbst steht der Käse im Vordergrund der Betrachtungen (Z. 137–142). In der Tat finden sich schon aus dem 9. Jahrhundert Urkunden über Käselieferungen aus den Vorarlberger Alpen, die den Käse als eine der wichtigsten Abgaben von den Klosterhöfen aufzeigen. Die Vielzahl an Urkunden aus dem 9. bis 13. Jahrhundert, die über Käselieferungen aus dem gesamten Appenzellerland an die Abtei Auskunft geben, kennzeichnen *caseum* oder *formaticum* als einen elementaren Bestandteil klösterlicher Verpflegung.³⁹⁶

In der Reihe der Süßspeisen spielt der Honig³⁹⁷ als einzig bekanntes Süßmittel des Mittelalters eine wichtige Rolle (Z. 144–147); zusätzlich nennt Ekkehart Brei- und Milchspeisen,³⁹⁸ den süßen Maulbeerwein und das ein feines Mahl auszeichnende *pigmentatum* als beigegebene Gaumenfreuden. Daß Gewürze im Mittelalter sehr wertvoll waren und bei einem festlichen Mahl nicht fehlen durften, verdeutlichte die Ankündigung König Konrads im 16. Kapitel Ekkeharts *Casus*, die „Bohnen“ der Brüder aus „seinem Sacke pfeffern“³⁹⁹ zu wollen. So verwundert es nicht, daß Ekkehart eine Reihe von Benediktionen über Pfeffer, Essig, Senf und zerstoßene Kräuter und Gewürze anfügt (Z. 153–158). Mit den folgenden Segnungen über Kuchen (*placenta*), Speltkuchen (*grata*) und die hierzu notwendigen Eier, nennt der Dichter weitere Süßspeisen (Z. 159–161). Die abwechselnde Nennung von Gewürzen und Süßspeisen zeigt an, daß beide gleichermaßen zu den Genußmitteln des Feiertagsmahls gezählt wurden.

Als vermutlich weniger luxuriös angesehen, aber zu den unverzichtbaren Beilagen gehörend, endet dieser siebte Gang mit der Aufzählung verschiedener Sorten von Hülsenfrüchten (Z. 162–175), wobei die *fabae* an der Spitze stehen und mit zwei Eulogien (Z. 162–175) bedacht werden.

Die von Ekkehart als *dona dei* gepriesenen Baumfrüchte bilden die achte Gruppe von Speisen (Z. 176–202), die, wie schon die Benediktsregel vorsieht,⁴⁰⁰ nach dem Essen oder als zusätzliche Beilagen gereicht wurden. Neben den einheimischen Äpfeln, Birnen, Pflaumen, Kirschen und Nüssen

394) Zur genauen Aufzählung vgl. wiederum den Kommentar J. Eglis (wie H. I Anm. 348) XII–XIII.

395) Eglis J. (wie H. I Anm. 348) 303, Z. 164.

396) Vgl. Vogler W. (wie Anm. 371) 4. 7–9.

397) Vgl. Heyne M. (wie Anm. 384) 213–219.

398) *Pultibus et iuttis, niveis benedictio guttis* (Eglis J. [wie H. I Anm. 348] 300, Z. 148). Über die grundlegende Funktion des Breis für die alltägliche, aber auch die feinere mittelalterliche Klosterküche vgl. ebd., Anm. 148; Bergner H. (wie Anm. 28) 47.

399) Haefele H. F. (wie H. I Anm. 333) 45.

400) Siehe Kap. 4.1, vor Anm. 128.

überwiegen auffälligerweise die importierten Südfrüchte, die auf eine Luxustafel höchster Ebene hinweisen. Durch die Lage St. Gallens und seiner Besitzungen am Reiseweg nach Italien⁴⁰¹ konnten diese Früchte den Klosterinsassen bekannt gewesen sein; in dieser speziellen Aufzählung jedoch eine Prahlerei Ekkeharts zu erkennen, die aus sekundären Quellen resultiert,⁴⁰² fällt nicht schwer, zumal auch Glossen des Autors, die seine praktische Kenntnis des Beschriebenen unter Beweis stellen würden, in diesem Abschnitt fehlen.

Wurzel- und Heilkräutergewächse bilden vor der abschließenden Liste der Getränke die neunte Speisekategorie (Z. 203–221).⁴⁰³ Durch den nahezu jedem Gewächs beigefügten Kommentar über seine medizinische Wirksamkeit erinnert dieser Gedichtsabschnitt an ein Bündel von Ratschlägen zur besseren Verträglichkeit der aufgezählten Gerichte. Möglicherweise wurden nach dem eigentlichen Mahl heilende und den Magen beruhigende Kräuter-substanzen gereicht.

Durch insgesamt zwölf Benediktionen als *munus* oder *gaudia vitae*⁴⁰⁴ gepriesen stellt der Wein das hervorragende Getränk der in der letzten Gruppe aufgezählten flüssigen Nahrungsmittel (Z. 222–280) dar. Indem Ekkehart den Herrn bittet, den Wein als *nostrum [fratrum] potum* zu segnen,⁴⁰⁵ hebt er ihn als das Getränk der Brüder hervor, das schon Benedikt vorgesehen hatte und auch in den St. Galler Klosterchroniken an vielen Stellen Erwähnung fand.⁴⁰⁶ Während allerdings in den ekkehartschen *Casus* explizit nur zwischen Rot- und Weißwein unterschieden wurde, beinhaltet die Sortenvielfalt der *Benedictiones ad mensas* neben Fruchtweinen auch Würzwein, Säbenwein, eingekochten Wein, Honigwein und im besonderen den Met, der traditionell zur Herrentafel gehörte.⁴⁰⁷ Im Falle des nicht genügenden Vorhandenseins von Wein sehen die karolingischen Kommentationen der *Regula Benedicti* das Bier als Getränk der Klosterbrüder vor.⁴⁰⁸ Gleich zwei Biersorten nennen die *Benedictiones: coelia*, das Gerstenbier (Z. 255) sowie die aus Hafer gebraute *cervisa* (Z. 257–258). Auf die traditionelle Hochschätzung des Bieres in St. Gallen, das als Hausgetränk, als festliches Getränk und, wie das 53. Kapitel

401) Siehe Kap. 5.2.8, Anm. 283.

402) Neben Lib. XVII der Etymologien Isidors enthalten auch der St. Galler Klosterplan oder das Gartengedicht Walahfrid Strabos eine ähnliche Aufzählung von Südfrüchten. Auch in der Umgebung St. Gallens war demnach schon früh die Südfrucht Ausdruck des Reichtums.

403) Vgl. Egli J. (wie H. I Anm. 348) XII–XIV.

404) Egli J. (wie H. I Anm. 348) 310, Z. 226. 228. 231.

405) Ebd., 310.

406) Siehe Kap. 4.1, vor Anm. 129; Kap. 5.2.6, nach Anm. 237; vgl. auch Vogler W. (wie Anm. 371) 8.

407) Vgl. Egli J. (wie H. I Anm. 348) 312, Anm. 251; Heyne M. (wie Anm. 384) 334–337. 352–355. 368–369.

408) Siehe Kap. 4.2.2, nach Anm. 174.

der *Vita Columbani* anzeigt, als Opfertrank fungierte,⁴⁰⁹ weist nicht zuletzt eine der frühesten St. Galler Urkunden aus dem Jahr 754 hin.⁴¹⁰ Neben Brot, Frischlingen und Oblaten sollen jährlich 30 Eimer Bier, das in diesem Dokument zudem seine erste urkundliche Erwähnung im deutschen Sprachraum überhaupt erfährt, als Zinsleistung an das Kloster abgeführt werden. Der Klosterplan sieht drei Brauhäuser vor; auch bildet eine reichliche Menge Bier einen Hauptbestandteil der durch den Dekan Ekkehart gestifteten Sonderration für die Mönche.⁴¹¹

Daß Wein und Bier die traditionellen Getränke für Mönche und Gäste waren, die zu normalen und festlichen Mahlzeiten gereicht wurden, konnte durch die sich ergänzenden Notizen in Urkunden, Chroniken und dem vorliegenden Gedicht untermauert werden. Wie aus dem Hinweis Ekkeharts auf eigene Weinbestände des Abts⁴¹² zu entnehmen ist, werden hierbei vor allem zu festlichen Gelegenheiten Qualitätsunterschiede festzustellen gewesen sein. Auf die Praxis des Mischens von Wein und Wasser weist die Eulogie *hec vino mixto dulcissima potio Christo*⁴¹³ innerhalb der abschließenden Segnungen über das Wasser (Z. 259–280) hin. Bereits einleitend wurde erwähnt, daß Brot und Wasser, die Grundelemente jeglicher Ernährung, die Liste der Speisen einrahmen. Wie zum Brot wird im besonderen auch die liturgische Bedeutung des Wassers⁴¹⁴ hervorgehoben.

Den Aussagewert der *Benedictiones ad mensas* für die Frage nach der St. Galler Gastfreundschaft zusammenfassend kann zunächst festgestellt werden, daß die Mitteilungen über grundlegende Nahrungsmittel des klösterlichen Speiseplans in Chroniken, Urkunden und dem vorliegenden Gedicht einander entsprechen. Dieser Befund bestätigt das eingangs aufgestellte Postulat, die Segenssprüche Ekkeharts nicht gänzlich losgelöst von den St. Galler Gegebenheiten zu bewerten. Somit können, bei aller Vorsicht, die in den bislang untersuchten Quellengattungen nicht erwähnten Speisen, die in Ekkeharts Gedicht genannt sind, in der Tat die Vorstellungen über die St. Galler Klosterküche erweitern. Daß hierbei der Blick wieder einmal keineswegs auf die Verpflegung der armen Gäste zielte, verdeutlichte die Vielfalt der ausgefallenen, feinen und traditionell luxuriösen Speisen, die die Gerichte als Auswahl für eine königliche Tafel qualifizierten.

409) Vgl. Egli J. (wie H. I Anm. 348) 313, Anm. 255.

410) Wartmann H. (wie H. I Anm. 344) T. 1, Nr. 18. 22; vgl. Vogler W. (wie Anm. 371) 3; Spahr G., Zur Geschichte des Weinbaus im Bodenseeraum (Der Bodensee [wie H. I Anm. 306] 189–201), 190.

411) ... *cum pane habundo et quinque mensuris de cervisia* ... (Haefele H. F. [wie H. I Anm. 333] Kap. 80, 166); vgl. Kap. 5.2.6, nach Anm. 235; Heyne M. (wie Anm. 384) 342–345.

412) Siehe Kap. 5.2.5, nach Anm. 219.

413) Egli J. (wie H. I Anm. 348) 315, Z. 278.

414) So beispielsweise bei der Taufe, worauf die Benediktion *aut babtizando mala tergens aut lacrimando* (Egli J. [wie H. I Anm. 348] 315, Z. 274) zielt.

Die von Ekkehart selbst durch Einrückungen im Text vorgenommene Untergliederung der einzelnen Speisekategorien veranschaulicht die übliche Speisenfolge eines Festmahls. Eingerahmt von Brot und Wasser schien ein Sortiment an Fisch-, Fleisch- und Wildgerichten die Hauptgänge des Menüs zu gestalten, die durch die Beilagen Hülsenfrüchte, Brei-, Milch- und Süßspeisen angereichert wurden; bei deren Zubereitung spielten Salz und Gewürze eine wichtige Rolle. Nach dem Essen wurde Obst gereicht; die Verträglichkeit wurde möglicherweise durch heilende Kräuter- und Wurzelmischungen gehoben. Die Skala der Getränke hatte sich in ihren Hauptbestandteilen Wein, Bier und Wasser seit den Vorschriften Benedikts nicht verändert.

Dadurch, daß Ekkehart in zentraler Mittelstellung des Gedichts die „Kunst der Gestaltung der Speisen“⁴¹⁵ lobt, beteuert er, daß die Zusammenstellung der Gerichte zu seiner Zeit nicht planlos vonstatten ging, sich die Klosterküche im Gegenteil auch gedanklich mit den zu einem Festmahl darzubietenden Speisen beschäftigte. Die jeweils mit einer großen Zahl an Einzel-elementen ausgestatteten Speisekategorien können nur als Versuch verstanden werden, die Bandbreite der Möglichkeiten vorzustellen. Auswahl und Zusammenstellung der Festtafel oblag notwendigerweise den hierfür Verantwortlichen, war aber auch abhängig von wirtschaftlichen und saisonalen Bedingungen. Wie die Berichte der Gastmähler der *fratres conscripti* zeigten, mußte die Abtei nicht alle großen Festessen selbst ausrichten und finanzieren; auch die jeweiligen Spender nahmen somit Einfluß auf Angebot und Zusammensetzung.

Die *Benedictiones ad mensas* konnten das Grundgerüst zur Zusammenstellung eines Fest- und Gastmahls in St. Gallen veranschaulichen und die Vorstellungen zur Beköstigung hoher Gäste der Abtei konkretisieren.

5.5 Liturgische Zeugnisse

Ließen die bislang zur Gastfreundschaft befragten Quellen oftmals auf eine Profanisierung der Gästeaufnahme in der Abtei schließen, soll durch die kurze Vorstellung eines St. Galler Sakramentarfragments aus der Mitte des 8. Jahrhunderts korrigierend gezeigt werden, daß der praktizierten Gastfreundschaft auch die liturgische Komponente nicht fehlte. Der Cod. Sangallensis 350⁴¹⁶ wird, wie der artverwandte Cod. Sangallensis 348, zu den „fränkischen Rezensionen“ des Sacramentarium Gelasianum gezählt,⁴¹⁷ das zur Zeit König Pippins dazu beitrug, das Frankenreich an der römischen Liturgie zu orientieren.⁴¹⁸

415) *Arte cibos factos, deus artis, fac benedictos* (ebd., 301, Z. 152).

416) Zur Edition vgl. Kap. 4.2.8, Anm. 295.

417) Vgl. Mohlberg K., Das fränkische Sacramentarium Gelasianum in alamannischer Überlieferung (Codex Sangall. No. 348). St. Galler Sakramentar-Forschungen I (LQF 1), Münster³1918, XXIX. LVIII; G. Manz (wie H. I Anm. 295) VII.

418) Vgl. Jungmann J. A., Sakramente und Gottesdienst (HKG[J] III,1, 1966, 342–350).

Zwar durchbricht die Untersuchung des Sakramentarfragments die bis hierhin vollzogene chronologische Ordnung des Quellenmaterials; bedenkt man jedoch den Charakter eines Sakramentars, das liturgische Formulare beinhaltend keinen aktuellen Zeitwert hat, ist die Möglichkeit seiner Verwendung auch noch im 9. und 10. Jahrhundert nicht auszuschließen. Zumindest in der Karolingerzeit wird der Cod. Sangallensis 350 grundlegende Bedeutung für die klösterliche Liturgie St. Gallens gehabt haben.

Seine Aussagekraft für die Frage nach liturgisch-spirituellen Implikationen der St. Galler Gastfreundschaft liegt in der Tatsache begründet, daß er insgesamt zehn Abschnitte enthält, die um das Thema Reise, Gastfreundschaft und die Bitte um die gute Rückkehr von der Reise kreisen. Wie die Ähnlichkeit dieser Formulare mit Texten in anderen zeitgenössischen Sakramentaren beweist,⁴¹⁹ beinhalten die St. Galler Texte keine individuellen Anhaltspunkte und nehmen die im Mittelalter übliche Praxis auf, sich vor Antritt einer Reise unter den Schutz Gottes zu stellen,⁴²⁰ dennoch zeigt ihre Existenz überhaupt, daß auch in St. Gallen Gebete bei der Ankunft und Abreise von Brüdern und Gästen üblich waren. Zudem weisen die Überschriften von vier Kapiteln eindeutig auf eine klösterliche Gastfreundschaft hin⁴²¹ und schränken hiermit die allgemeine Verwendbarkeit der Orationstexte in gewisser Weise ein. Deren Form entspricht allerdings ganz den mittelalterlichen Gepflogenheiten. Wurde der Schutz Gottes einerseits durch Votivmessen, andererseits in Formeln außerhalb der Meßfeier angerufen,⁴²² finden sich auch im Cod. Sangallensis 350 ein Formular, das sieben Gebete für eine gute Reise in eine Meßfeier integriert,⁴²³ eine spezielle Messe *pro navigantibus*⁴²⁴ sowie acht nicht an eine Eucharistiefeier gebundene freie *orationes*.⁴²⁵ Allen Gebeten gemeinsam ist die devote Selbstbetitelung der Gott um Hilfe Bittenden als *famuli sui*.

Bezüglich der Konkrettheit der Bitten und deren speziellen Anliegen unterscheiden sich jedoch die Textvorlagen. So formuliert die Sekrete innerhalb der *missa ad proficiscendum in itinere* unter Aufzählung aller möglichen Land-

419) Vgl. Manz G. (wie H. I Anm. 295) 55–56.

420) Vgl. Franz A., Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter, 2, Freiburg 1909, 263.

421) Vgl. zu den hierzu maßgeblichen Bestimmungen in RB 67,3–4, Kap. 4.1, Anm. 123. Die *orationes in adventum fratrum supervenientium*, deren Überschrift sich direkt an Formulierungen der Benediktsregel (RB 53,1; RB 61,1) anlehnt (Manz G. [wie H. I Anm. 295] 24), die *oratio ad visitando fratres* sowie die *oratio ad visitandas ancillas domini* (ebd., 25) geben allein für mönchische Gäste Sinn; vor allem die *oracio post mandatum* (ebd., 24), das Gebet zur Fußwaschung, kann nur in einem Kloster Verwendung finden.

422) Vgl. Franz A. (wie Anm. 420) 264–267.

423) Manz G. (wie H. I Anm. 295) 19–21. Das Meßformular sieht zwei Gebete zur Kollekte, eines zur Opferung, eine Sekrete, zwei Gebete *infra actionem* sowie ein letztes nach der Kommunion vor.

424) Manz G. (wie H. I Anm. 295) 23–24.

425) Ebd., 21–25. 29.

schaftsformen,⁴²⁶ daß Gott die Reisenden vor allem Übel geschützt zum Ort ihrer Bestimmung leiten möge. Gemäß zeitgenössischer Praxis werden zusätzlich die biblischen Fürsprecher Jakob, Tobias und der Erzengel Raphael angerufen.⁴²⁷ Die in der Handschrift folgende *oratio ad iter agentes*⁴²⁸ drückt in verschiedenen Formulierungen, die jeweils durch eine doxologische Antwort⁴²⁹ abgeschlossen werden, den Wunsch aus, daß Gott durch seine Engel bei allen Schwierigkeiten der Reise helfe.

An die von einer Reise Zurückgekehrten wendet sich speziell die *oratio pro redeuntibus de itinere*,⁴³⁰ eine eigene Messe mit vier Gebetsformularen⁴³¹ dient dem besonderen Anliegen einer Schiffsreise, während die nachfolgende *oratio in nave* sich außerhalb der Messe um den Segen Gottes für das Schiff *cum omnibus navigantibus in eam*⁴³² bemüht. Daß das Reisen auf dem Wasser im Mittelalter mit besonderen Gefahren verbunden war, wird aus diesem Spezialanliegen deutlich.

Diesen ersten fünf auf einen allgemeinen Kreis der Beter hin beziehbaren Reisegebeten schließen sich vier aufeinander folgende Orationen an, die ausschließlich von und für mönchische Reisende gebetet werden konnten. So wird in den beiden kurzen *orationes in adventum fratrum supervenientium*⁴³³ explizit um den Geist monastischer Gastfreundschaft gebetet, der sich bei der Ankunft fremder Brüder erheben soll. Durch die Brüder, in denen der Herr selbst wohne, wollen die Gastgeber seine Ankunft spüren,⁴³⁴ formuliert die erste Oration den grundlegenden Gedanken von Mt 25,35, während sinngleich auch die zweite Formel darum bittet, *ut in adventum fratrum conservorumque nostrorum gratia nobis tue largitatis augeatur*.⁴³⁵

Aus der Sicht der reisenden Brüder beinhalten die *orationes ad visitando fratres* und *ad visitandas ancillas domini* Glück- und Segenswünsche der Aufgenommenen für ihre Gastgeber.⁴³⁶ Demnach scheint bei der Gastaufnahme

426) ... *nullum periculum per spatia terre aut per iuga montium, angusta vallium vadaque fluminum, venena serpentium vel impetum bestiarum incurrant ...* (ebd., 20).

427) Manz G. (wie H. I Anm. 295) 20, Nr. 183 und 21, Nr. 84; vgl. Franz A. (wie Anm. 420) 264.

428) Manz G. (wie H. I Anm. 295) 21–22.

429) Angedeutet durch die Abkürzungen *Per* bzw. *Per Dnm.*, *Per Dnm. nst.* oder *Per Chr. Dnm.*

430) Manz G. (wie H. I Anm. 295) 22–23.

431) Das erste Gebet, für das kein Bestimmungsort angegeben ist, wurde vermutlich zur Einführung der Votivmesse gesprochen, die folgenden Texte waren zur Verlesung bei der Opferung, zur Präfation und nach der Kommunion bestimmt.

432) Manz G. (wie H. I Anm. 295) 24.

433) Ebd.

434) ... *ut per eos, in quibus habitas, tuum [que] nobis sentiamus adventum* (ebd.).

435) Ebd.

436) Ebd., 25. Bemerkenswert ist hierbei der Aspekt, daß sich die guten Wünsche für ein Männerkloster in durch die Milde Gottes gegebenen Glücksgütern (*prosperitas*) konkretisieren, das höchste Gut für ein Frauenkloster jedoch durch die Bitte um *pudicitia* und *castitas*.

auch ein Segensgruß der Ankommenden zum liturgischen Zeremoniell gehört zu haben.

Inmitten dieser klösterlichen Reisegebete befindet sich im Cod. Sangallensis 350 eine Oration, die, wie ihre Überschrift anzeigt, nach der Fußwaschung vorgesehen war. Diese Stellung der Oration kann als Indiz für die Tatsache angesehen werden, daß die Fußwaschung zur Entstehungszeit der Handschrift noch während der Gastaufnahme praktiziert wurde. Aufgrund ihrer Plazierung zwischen Gebeten zur Gastfreundschaft für mönchische Gäste schien sich die Praxis jedoch, wie beispielsweise in den Statuten Adalhard's aufgezeigt,⁴³⁷ auf monastische Mitbrüder zu beschränken. Da sich im späteren Hildemar-Kommentar das Initium ebendieser Oration innerhalb der Passage zur Armenfußwaschung findet,⁴³⁸ kann geschlossen werden, daß sich zwar die Praktizierung der Gästefußwaschung zum Vollzug der Fußwaschung an den Armen hin gewandelt hatte, ihre spirituelle Untermauerung, die durch den Inhalt der Oration zum Ausdruck gebracht wurde, jedoch gleich geblieben war. Gast- und im späteren die Armenfußwaschung wurden als *officium ... servitutis*⁴³⁹ angesehen, das die Dienerschaft Christi seinen Jüngern gegenüber widerspiegelt; die Gewaschenen sollten von äußeren Unsauberkeiten, die Waschenden aber von ihren inneren Sünden befreit werden.⁴⁴⁰

Da in den zur Gastfreundschaft untersuchten St. Galler Quellen des 9. und 10. Jahrhunderts nur ein einziges Mal auf eine Fußwaschung, die sich jedoch höchstwahrscheinlich auf die Brüder selbst bezog, hingewiesen wurde,⁴⁴¹ kann mit Sicherheit nicht davon ausgegangen werden, daß sie etwa in dieser Zeit bei der Gästefaufnahme noch eine Rolle spielte. Über ihre Praktizierung im Zusammenhang der Armensorge schweigen die Quellen, deren Aussagen über die Aufnahme von armen Gästen ohnehin höchst spärlich waren.

Durch eine Reihe von Bitten um die Segnung des Hauses abgetrennt von den Gebeten für die Reise und Gastfreundschaft im engeren Sinne befindet sich auf einer der nächsten Seiten des Sakramentarfragments eine Oration über das Hospital, das klösterliche Gästehaus.⁴⁴² Es möge von Gottesfurcht, Weisheit und Nächstenliebe erfüllt sein, damit die Zurückkehrenden von einem erfahrenen Beispiel der Glorie des Namens Gottes erzählen können,⁴⁴³ lautet der Inhalt der Formel, der auch hier an die christliche Motivation der

437) S. Kap. 4.2.7, nach Anm. 242.

438) S. Kap. 4.2.8, Anm. 295.

439) Manz G. (wie H. I Anm. 295) 24.

440) *Sicut [hic] exteriora abluuntur inquinamenta, sic a te omnium nostrorum interiora labentur peccata* (ebd.).

441) S. Kap. 5.2.7, nach Anm. 262.

442) Manz G. (wie H. I Anm. 295) 29.

443) *... sit eorum sermo in timore tuo ignitus atque sale sapientie conditus, utilitate proximi plenus, ut, cum hic advenientes recesserint, de exemplo eorum gloriam tui nominis predicent* (ebd.).

Gastfreundschaft appelliert und möglicherweise schon aus dem Erfahrungshorizont ihrer schwierigen Praktikierbarkeit geschrieben wurde.

Drei Schlüsse lassen sich aus dem Vergleich dieser liturgischen Texte zur Gastfreundschaft mit den bislang untersuchten St. Galler Chroniken und poetischen Quellen ziehen: Im 8. und mit großer Wahrscheinlichkeit auch noch in den Anfängen des 9. Jahrhunderts schienen beim Empfang der Gäste Segensgebete der Gastgeber sowie Segenswünsche der Aufgenommenen üblich gewesen zu sein. Möglicherweise wurden Texte der hier vorgefundenen Art auch in das benediktinische Empfangszeremoniell aufgenommen. Da dieses, wie im Fall der Aufnahme der Visitatoren im 102. Kapitel der ekehartischen Chronik gesehen, zu bestimmten Anlässen noch im 10. Jahrhundert in Gebrauch war,⁴⁴⁴ kann eine Verwendung ähnlicher Orationstexte auch in dieser Zeit nicht ausgeschlossen werden.

Vor allem zum Abschied der Gäste verwiesen die Chroniken jedoch explizit auf Segensgebete, die die Abreisenden vor allen Gefahren auf der Reise schützen sollten. Wurden besondere Freundschaftsbekundungen zur Verabschiedung nur bestimmten Gästen zuteil, war demgegenüber der Abschiedssegens für alle Abreisenden vorgesehen.⁴⁴⁵ Selbstverständlich kann nicht entschieden werden, ob die im Cod. Sangallensis 350 überlieferten Texte hierzu benutzt wurden; mit Sicherheit boten sie jedoch auch in dieser Zeit noch Orientierungshilfen, die aus heutiger Sicht zumindest helfen können, die Vorstellungen über die tatsächlich gesprochenen Gebete zu konkretisieren. Die Vielzahl der zu diesem Anlaß überlieferten Orationen und Meßtexte läßt daran denken, daß je nach Situation des Abreisenden und des Wegs, den er vor sich hatte, zwischen verschiedenen Formularen gewählt werden konnte. In jedem Fall aber schien die Abtei St. Gallen um die Weiterreise ihrer Gäste besorgt gewesen zu sein. Indem sie den Abreisenden anhand von kirchlichen Gebetstexten Gottes Segen spendete, nahm sie betont liturgische Aufgaben wahr; die von St. Gallen Verabschiedeten sollten spüren, daß sie Gäste eines Klosters gewesen waren.

Dem Kloster als Gastgeber wurde, was sich als drittes Ergebnis aus der Untersuchung der liturgischen Texte entnehmen läßt, durch zahlreiche Formulierungen innerhalb der Orationen immer wieder in Erinnerung gerufen, daß es in den Gästen Christus aufzunehmen habe, seine Gastfreundschaft also durch das christliche Doppelgebot der Liebe motiviert sei. In der durch die immer häufiger in Anspruch genommene Gastfreundschaft veränderten Situation der Klöster, die, wie nicht zuletzt die mögliche Doppelbesetzung des Pfortneramtes andeutete,⁴⁴⁶ auch in St. Gallen zu beobachten war, wurden den aufnehmenden Mönchen durch derartige Orationen die ideellen Maßstäbe klösterlicher Gastfreundschaft vermittelt, an der sie die jeweils praktizierte Gastfreundschaft zu messen hatten. Daß die Motivation der St.

444) S. Kap. 5.2.4.2, vor Anm. 193; Kap. 5.2.3 nach Anm. 121.

445) Vgl. Kap. 5.2.4.3, nach Anm. 205.

446) Vgl. Kap. 5.1, Anm. 376.

Galler Gastfreundschaft sich in der Tat auch im 10. Jahrhundert noch an den traditionellen Maximen orientierte, konnten viele Passagen der Chronik Ekkeharts bestätigen.⁴⁴⁷

5.6 Der St. Galler Klosterplan

Im ersten Teil des Aufsatzes wurde versucht, anhand der Benediktsregel und ihrer karolingerzeitlichen Auslegungen die Norm monastischer Gastfreundschaftsvorstellungen aufzuzeigen; durch die Analyse ausgewählter Quellen der Abtei St. Gallen aus dem 8. bis 11. Jahrhundert stellte der zweite Teil Elemente der dort praktizierten Gastfreundschaft vor. Zwar kann das Bild, das sich aus der Untersuchung der historiographischen, poetischen und liturgischen Zeugnisse ergibt, nicht in allen Punkten mit der Wirklichkeit der St. Galler Gastfreundschaft gleichgesetzt werden, dennoch ist es möglich, gerade in Einzelheiten die tatsächliche Praxis der dortigen Gastaufnahme zu erkennen. Als zwischen Norm und der gerade genannten eingeschränkten „Wirklichkeit“ stehend soll abschließend der auf der Reichenau konzipierte sogenannte St. Galler Klosterplan⁴⁴⁸ zur Gastfreundschaft interpretiert werden.

Entstanden zwischen 820 und 830 auf dem Höhepunkt der karolingischen Klosterreform wurde er von verbrüdereten Reichenauer Mönchen, wie sich aus der Widmung entnehmen läßt, in freundschaftlichem Anliegen Abt Gozbert von St. Gallen übersandt, dessen Bauvorhaben um 830 durch schriftliche Quellen und Ausgrabungen gesichert ist.⁴⁴⁹ Als *opinio communis* der

447) Vgl. Kap. 5.2.9, nach Anm. 298.

448) Allein die frühen Editionen des Manuskripts 1092 der Stiftsbibliothek St. Gallen bezeugen das permanente Interesse der Forschung an diesem Dokument. Schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts gab H. Canisius die 342 metrischen Inschriften des Plans wieder; als verkleinerten Kupferstich gab im Jahr 1704 J. Mabillon den Plan heraus. F. Keller verfertigte eine geringfügig verkleinerte lithographische Nachzeichnung des Plans, die 1844 im Druck erschien. Die erste faksimilierte Ausgabe, die als Grundlage auch der folgenden Ausführungen dient, besorgte Reinhardt H., *Der St. Galler Klosterplan. Kommentar und Faksimile* (92. Neujahrsblatt, hrsg. v. Histor. Verein des Kantons St. Gallen), St. Gallen 1952 (Nachdr. des Faksimiles 1983). Vgl. Duft J., *Aus der Geschichte des Klosterplans und seiner Erforschung* (Studien zum St. Galler Klosterplan [wie H. I Anm. 289] 36–41); Hecht K., *Der St. Galler Klosterplan*, Sigmaringen 1983, 13.

449) Siehe Kap. 5, nach Anm. 312; Kap. 5.1, nach Anm. 384; vgl. Reinhardt H. (wie Anm. 448) 16; Duft J. (wie Anm. 448) 42; Jacobsen W., *Ältere und neuere Forschungen um den St. Galler Klosterplan* (Unsere Kunstdenkmäler 34, 1985, 134–151), 135, 145; Binding G. — Untermann M., *Kleine Kunstgeschichte der mittelalterlichen Ordensbaukunst in Deutschland*, Darmstadt 1985, 50; Poeschel E. (wie H. I Anm. 306) 14. Durch die paläographische Untersuchung des Klosterplans konnte Bischoff B., *Die Entstehung des Klosterplans in paläographischer Sicht* (Studien zum St. Galler Klosterplan [wie H. I Anm. 289] 67–78), eindeutig die Reichenau als Entstehungsort der Zeichnung festmachen. Er identifizierte zwei Schreiberhände, die beide auf das Skriptorium des Inselklosters zurückführbar sind. In der zweiten, etwas später in

Forschung⁴⁵⁰ können des weiteren nur noch die technische Ausführung des Plans⁴⁵¹ gelten sowie der dem Plan mit Sicherheit innewohnende Idealitätsgedanke, der sich im schematischen Aufbau der Zeichnung niederschlägt.⁴⁵² Wollte man alle weiteren bislang unternommenen Deutungsversuche dieses einzigartigen Dokuments frühmittelalterlicher Klosterplanung zusammenstellen, würde sich eine eigene Studie ergeben. Vor allem die Frage nach Verfälschung⁴⁵³ und Datierung,⁴⁵⁴ nach Originalität, Kopie oder gar Utopie⁴⁵⁵

alemannischer Minuskel schreibenden Hand vermutete Bischoff sogar den Reichenauer Bibliothekar Reginbert, der möglicherweise die das Projekt abschließenden Eintragungen selbst vornahm. Aufgrund des einheitlichen paläographischen Bildes formulierte B. Bischoff erstmals die These, daß der an St. Gallen geschickte Plan kein Original, sondern eine auf der Reichenau hergestellte Kopie einer älteren, aus langer Erfahrung entstandenen Lösung zur Planung eines Klosterkomplexes darstelle, die von den meisten späteren Interpreten übernommen wurde.

- 450) Die prägnante Zusammenstellung der bislang gesicherten Ergebnisse ist Jacobsen W. (wie Anm. 449) 134–148 zu verdanken.
- 451) Der Klosterplan besteht aus fünf mit Bimsstein bearbeiteten Kalbspergamentblättern, die durch Darmsaiten zusammengehalten werden. Die graphischen Teile sind mit roter Mennigfarbe gemalt, während die Schriftzüge mit braunschwarzer Tinte aufgetragen wurden. Durch die Beschriftung mit dem Schluß einer Martinsvita aus dem 12./13. Jahrhundert ist die nordwestliche Planecke zerstört; alle bisher unternommenen Rekonstruktionsversuche blieben erfolglos. Vgl. Reinhardt H. (wie Anm. 448) 8; Duft J. (wie Anm. 448) 34; Hecht K. (wie Anm. 448) 14; Poeschel E. (wie H. I Anm. 306) 11.
- 452) Vgl. beispielsweise Reinhardt H. (wie Anm. 448) 23; Poeschel E. (wie H. I Anm. 306) 28–29.
- 453) Vgl. die Zusammenfassungen von Duft J. (wie Anm. 448) 43 und Jacobsen W. (wie Anm. 449) 138. Der Annahme, daß Heito, Abt von der Reichenau und Bischof von Basel, der Absender des Plans sei, wird heute nur noch selten widersprochen.
- 454) Der Abbatat Gozberts, dem der Plan gewidmet ist, begrenzt die Datierungsmöglichkeiten zunächst auf die Jahre 816–837, der Baubeginn der Gozbert-Basilika um 830 läßt die Übersendung einer Planzeichnung allein vor diesem Zeitpunkt als sinnvoll erscheinen. Gestützt auf die Untersuchung der Altartituli der Plankirche, die u. a. das Patrozinium des hl. Sebastian vorsehen, dessen Reliquien erst im Jahr 826 über die Alpen transferiert wurden, grenzt Jacobsen W. (wie Anm. 449) 144 (unterstützt von K. Hecht [wie Anm. 448] 339) die Datierung des Plans zwischen 826–830 weiter ein.
- 455) Die bis vor kurzem unbestrittene These, daß neben der paläographischen Einschätzung B. Bischoffs auch der in der Widmungsschrift gebrauchte Terminus *exemplata* auf eine Kopie schließen läßt, wird in zwei Aufsätzen neuerdings von de Vogüé A., *Le plan de Saint-Gall copie d'un document officiel? Une lecture de la lettre à Gozbert* (RBen 94, 1984, 295–313, spez. 301–304. 310) und, nach Sichtung weiterer Literatur, „L'originalité du Plan de S. Gall, une confirmation“ (RBen 97, 1987, 87–89) hinterfragt. De Vogüé sieht in dem Widmungsbrief und somit auch in der Planzeichnung ein persönliches Schreiben Heitos an Gozbert, das ein Beispiel zeigte, anhand dessen Gozbert selbst überlegen sollte, wie der Klosterneubau zu gestalten sei. Vgl. ähnlich argumentierend Berschin W. (wie H. I Anm. 381) 61–62; so auch, allerdings zeitlich vor Bischoffs These, schon Reinhardt H. (wie Anm. 448) 23.

des Plans beschäftigte die Interpreten, deren Meinungen sich in zwei Hauptströmungen einordnen lassen. Während eine Forschungsrichtung die Zeichnung als Musterplan und Spiegelbild der Aachener Reformsynoden ansieht,⁴⁵⁶ heben neueste Forschungsergebnisse, die ihrerseits einen gewissen Einfluß der zeitgenössischen Normvorstellungen nicht bestreiten, die Bezogenheit des Plans auf die Reichenau und St. Gallen hervor. Auf Ausgrabungsbefunde der Reichenau gestützt, die in vielem große Ähnlichkeit mit der Zeichnung aufweisen, sieht die zu diesem Thema richtungsweisende Publikation A. Zettlers den Klosterplan als einen nach Reichenauer Vorbild gefertigten Entwurf an, der dem Abt des befreundeten Klosters helfen sollte, den Neubau zu planen.⁴⁵⁷

Den Plan mit einer Utopie gleichzusetzen, erscheint wie besonders Zettler A., *Die frühen Klosterbauten der Reichenau. Ausgrabungen — Schriftquellen — St. Galler Klosterplan* (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 3), Sigmaringen 1988, 59. 254–255, hervorhebt, aufgrund seiner Absorbition von „längst Bekanntem und Gebräuchlichem“ verfehlt. Vgl. ähnlich Schwind F. (wie H. I Anm. 311) 104, Anm. 15.

456) Schon im Jahr 1916 begründete A. Dopsch diese Sichtweise (vgl. die Zusammenfassung seiner Position von Hecht K. [wie Anm. 448] 162–166), deren Korrektheit bis heute vor allem von W. Horn hervorgehoben wird (vgl. v. a. Dens., *On the author of the plan of St. Gall and the relation of the plan to the monastic reform movement* [Studien zum St. Galler Klosterplan, wie H. I Anm. 289, 103–128], 109. 112–120. 125, und das zusammen mit E. Born verfaßte dreibändige Monumentalwerk „*The plan of St. Gall. A study of the architecture & economy of & life in a paradigmatic carolingian monastery*“, Berkeley — Los Angeles — London 1979, spez. Vol. 1, 20–25). Eine ähnliche Position vertritt, wie schon der Titel ansagt, Binding G., *Köln — Aachen — Reichenau. Bemerkungen zum St. Galler Klosterplan von 817–819* (Kölner Universitätsreden 58), Köln 1981, 6; vgl. auch Binding G. — Untermann M. (wie Anm. 449) 74 und zahlreiche kleinere Publikationen, die durch Spezialuntersuchungen den Bezug des Klosterplans zur karolingischen Klosterreform zu untermauern suchen. So beispielsweise Puttfarcken Th., *Ein neuer Vorschlag zum St. Galler Klosterplan: Die originalen Maßinschriften* (FMSt 2, 1968, 78–95) 88; Hugot L., *Das Kloster Inda und der Klosterplan von St. Gallen* (ZAGV 84/85, 1977/78, 473–498).

Hecht K. (wie Anm. 448) 346–347, versucht die Wurzeln des Plans weiter zu verfolgen: Seiner Meinung nach haben die Aachener Synodalen zwar den Bauplan „zum Gesetz erhoben“, diese „ideale Gestalt eines Klosters“ sei allerdings unter Benedikt von Aniane schon früher im „südlichen Frankenreich ausgebildet“ worden.

Sicherlich ist der Klosterplan allein schon aufgrund seines Entstehungszeitraums von den Thesen der Aachener Reformen beeinflusst, ihn jedoch schlichtweg als deren graphisches Muster zu interpretieren, erscheint auf dem Hintergrund, daß keine schriftliche Quelle der Reformbewegung einen architektonischen Richtplan auch nur in irgendeiner Form erwähnt, zu spekulativ. Vgl. hierzu treffend Schwind F. (wie H. I Anm. 311) 106; Jacobsen W. (wie Anm. 449) 144; Dens., Rezension zu: Horn W. — Born E., *The plan of St. Gall* (Kunstchronik 35, 1982, 90–96), 92.

457) Vgl. Zettler A. (wie Anm. 455) 241. 254–255. 263; neuerdings Dens., *Der St. Galler Klosterplan. Überlegungen zu seiner Herkunft und Entstehung* (Charlemagne's heir: *New perspectives on the reign of Louis the Pious*, hrsg. v. R. Collins — P. Go-

Wie nicht zuletzt das Fehlen der Angaben von Baumaterialien, Fenstern und — die Kirche ausgenommen — genauen Maßangaben nahelegt, ist der Plan nicht als Bauzeichnung zu interpretieren, die etwa in St. Gallen zur Ausführung gekommen wäre.⁴⁵⁸ Dennoch erlaubt der Reichenauer Entwurf einen Blick auf die zu Anfang des 9. Jahrhunderts bestehenden konkreten Vorstellungen zur Anlage eines Klosters, die durch die Widmung und das Patrozinium des Hauptaltars *altare scae mariae & sci galli*⁴⁵⁹ eindeutig auf St. Gallen abgestimmt wurden und als ernst gemeinter und durchdachter Vorschlag für das Kloster zumindest praktikabel gewesen sein mußten. Obwohl wegen der Unterkellerung der jetzigen Stiftsgebäude, die den mittelalterlichen Bestand wahrscheinlich zerstört haben, unterhalb der St. Galler Klausur noch keine Ausgrabungen stattfanden, die letztendlich Klarheit brächten,⁴⁶⁰ kann allein aus den Widersprüchen zwischen den St. Galler Chroniken und den Angaben des Klosterplans⁴⁶¹ gefolgert werden, daß die Zeichnung in der Tat eher als Anhaltspunkt der Planungen Verwendung fand. Die erste be-

dmann, Oxford 1990, 655–687). Neben einem Überblick über die Geschichte der Erforschung des St. Galler Klosterplans (ebd., 655–657) stellt Zettler dezidiert die engen Verbindungen zwischen St. Gallen und der Reichenau dar, auf deren Hintergrund die Entstehung des Plans einzig adäquat eingeordnet werden kann. Gegen die „These vom Reformplan“ kommt Zettler aufgrund detaillierter Untersuchung schriftlichen Quellenmaterials der Reichenau und St. Gallens aus der Entstehungszeit des Plans zu dem Ergebnis, daß „hier ein authentisches Werk einiger Reichenauer Mönche“ vorliege, das zwar aus konkretem Anlaß „jedoch auch der regen Diskussion über die Lage des Mönchtums im Reichenauer Konvent“ (ebd., 686) angefertigt sei. Ausgehend von der paläographischen Analyse der Zeichnung und ihrer Beschriftungen führt Zettler die gedankliche und praktische Ausführung des Plans der „geistigen und monastischen Führungsspitze des Inselklosters“ (ebd., 671) zu, die sich um die Äbte Heito und Erlebald (zur konkreten Aufzählung des Personenkreises vgl. ebd., 671–672) gruppiert. Durchaus steht also der St. Galler Klosterplan mit den monastischen Reformbestrebungen im Reich in Verbindung (vgl. hierzu ebd., 657–664), ihn jedoch pauschalisierend als deren „Musterdokument“ zu bewerten, liefe der in St. Gallen und der Reichenau beobachtbaren eigenständigen Tradition zuwider. Zettlers zusammenfassender These, daß der Plan in „erster Linie ein Dokument der brüderlichen Beziehungen zwischen den beiden karolingischen Bodenseeklöstern und ihrer geistig-monastischen Bestrebungen“ darstelle (ebd., 687), ist nichts hinzuzufügen.

458) Vgl. Reinhardt H. (wie Anm. 448) 20–23; Hecht K. (wie Anm. 448) 98–99. Aufgrund des Fehlens genauer Materialangaben fühlten sich W. Horn und E. Born zu Rekonstruktionsversuchen der Baulichkeiten veranlaßt, die vor allem durch die auf ihrem Werk aufbauende Wanderausstellung „Der St. Galler Klosterplan“ der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia zwar das „St. Galler Klosterleben“ sehr anschaulich machen, dennoch aber, wie W. Jacobsen in seiner Rezension (wie Anm. 456) fast zu polemisch betont, sehr kritisch zu betrachten sind (vgl. dazu auch Zettler A. [wie Anm. 455] 274–275).

459) Vgl. Duft J. (wie Anm. 448) 43.

460) Vgl. Zettler A. (wie Anm. 455) 235, Anm. 238. Zum bislang ergrabenen Befund siehe ebd., 75, TA 13.

461) Vgl. Poeschel E. (wie H. I Anm. 306) 80. 90–91.

schriftete Planzeichnung des St. Galler Stiftsbezirks, die *Ichnographia* des Paters Gabriel Hecht, stammt aus dem Jahr 1719⁴⁶² und ist durch den über 900-jährigen zeitlichen Abstand zum Klosterplan, währenddessen die Abtei zusätzlich zwei große Brände zu überstehen hatte, nahezu nicht aussagefähig. Immerhin zeigt die Skizze unmißverständlich, daß die Klosteranlage planlos an ihr Kernstück, die Basilika, angefügt wurde, in keiner Weise also mit der Schematik des Plans in Übereinstimmung zu bringen ist. Lediglich der für den nördlichen Alpenraum übliche Anschluß der Klausurgebäude an die südliche Kirchenseite wird von Klosterplan, *Ichnographia* und Ausgrabungen übereinstimmend bestätigt. Hinweise auf Gästeeinrichtungen gibt die Plan-skizze Hechts nicht.⁴⁶³

Durch die somit begründete Aussagekraft des Klosterplans einerseits für die monastische Norm des 9. Jahrhunderts, in deren Einzugsbereich sich zweifelsohne auch die den Plan entwerfende Reichenau befand, andererseits speziell für die Abtei St. Gallen, die im Begriff stand, ihr Kloster gemessen an diesen Vorstellungen neu zu bauen, kann die Interpretation des Plans Ausgangspunkt für die abschließende Frage nach Norm und Wirklichkeit der St. Galler Gastfreundschaft sein.

Wie werden die zur Gastfreundschaft wichtigen Einrichtungen in die Gesamtanlage eingeplant? Wie stellte man sich die Gestaltung der einzelnen Baulichkeiten vor? Ergeben sich durch den Plan im Vergleich zu den bislang untersuchten Quellen neue Aspekte zur Praxis der St. Galler Gastfreundschaft? Anhand dieser einleitenden Fragestellungen sollen die Gästeeinrichtungen des Plans zunächst vorgestellt und im Falle vergleichbarer Berührungspunkte in einem zweiten Schritt mit den Angaben der bereits analysierten Quellengattungen konfrontiert werden.

Auf den ersten Blick sind drei Gästebereiche auf der Zeichnung zu erkennen, die zunächst durch ihre jeweilige Lage zur Kirche, dem Herzstück des Plans, voneinander getrennt sind.⁴⁶⁴

Südwestlich der Basilika liegt zwischen Wirtschaftsgebäuden und südlichem Abschluß des Klausurrechtecks ein Gebäude, das durch seine Überschrift *Hic peregrinorum laetetur turba receptu* und die Beischrift innerhalb des Hauptraumes als *domus peregrinorum & pauperum* gekennzeichnet wird. Durch einen Gang mit ihm verbunden ist ein etwas schmaleres Anwesen, das eine

462) Vgl. die Abbildungen bei Poeschel E. (wie H. I Anm. 306) 82–83; Vogler W. — Gubler H. M., Der St. Galler Stiftsbezirk in den Plänen von P. Gabriel Hecht 1720–1726, 2 Bde., Rorschach 1986.

463) Zu den tatsächlichen St. Galler Baubeständen im Mittelalter vgl. den Überblick von Horat H., Die mittelalterliche Architektur der Abtei Sankt Gallen (Die Kultur der Abtei St. Gallen [wie H. I Anm. 90] 185–195).

464) Vgl. die Abbildung bei Poeschel E. (wie H. I Anm. 306) 2; Jetter D., Das europäische Hospital. Von der Spätantike bis 1800, Köln ²1987, 36. Eine sehr prägnante Beschreibung der Gesamtkonzeption des Klosterplans bieten Binding G. (wie Anm. 456) 6–8 und Jacobsen W. (wie Anm. 449) 135; vgl. auch die ausführliche Kommentierung von Binding G. — Untermann E. (wie Anm. 449) 51–71.

Brauerei (*bracitorium*) und eine Bäckerei (*pistrinum*) enthält. Eine ähnliche Gebäudeformation befindet sich im Nordwesten der Klosterbasilika. Ihre Beschriftungen bezeichnen die Anlage schlicht als *domus hospitum*⁴⁶⁵, die durch das zusätzliche Vorhandensein eines Gästehauses für Pilger und Arme nur der Aufnahme vornehmer Gäste dienen kann. Auch hier ist, allerdings ohne einen verbindenden Gang, ein Wirtschaftsgebäude mit Backstube (*pistrinum*) und Brauerei (*domus conficiendae celiae*) beigegeben, das jedoch zusätzlich auch eine eigene Küche (*culina hospitum*) enthält. Der dritte Gästebereich stellt sich mit zwei Räumlichkeiten als *susceptio fratrum supervenientium* dar, die an der nördlichen Kirchenaußenwand zwischen Querschiff und der Wohnung des Schulmeisters plaziert ist. Der Aufnahme durchreisender Brüder sind demnach eigene Gasträume gewidmet. Konnte die Forderung einer getrennten Gastwohnung für Mönche nahe der Kirche bereits in den Aachener Synoden von 817 und 819 eruiert werden,⁴⁶⁶ erschien demgegenüber die theoretische Entwicklung dreier voneinander unabhängiger Gästebereiche, wie sie sich im Klosterplan eröffnet, erst im ca. zwei Jahrzehnte späteren Hildemar-Kommentar als abgeschlossen.⁴⁶⁷ Der von W. Hafner aus diesem Befund gezogene Schluß, daß der St. Galler Klosterplan keine „Neukonstruktion, sondern weitgehend das Resultat praktischer Übung“⁴⁶⁸ darstelle, verdeutlicht abermals seine Eigenständigkeit, die auf Praktikabilität abzielt und nicht ausschließlich die Bestimmungen der Aachener Reformsynoden verbildlicht.

Wie sieht die innere Ausstattung der Gästeinrichtungen aus; sind weitere Baulichkeiten zu den jeweiligen Bereichen zu zählen?

Eine im Vergleich zu allen übrigen Gebäuden des Klosterplans auffällig reiche Ausstattung ist für das im nördlichen Klosterterritorium⁴⁶⁹ liegende Haus der vornehmen Gäste vorgesehen.⁴⁷⁰

465) *Haec domus hospitibus par[al]ta est quoque suscipiendis* lautet die entsprechende Überschrift, während der mittlere Raum mit *domus hospitum ad prandendum* beschriftet ist.

466) Siehe Kap. 4.2.2, nach Anm. 179 und Kap. 4.2.3, nach Anm. 195.

467) Siehe Kap. 4.2.8, nach Anm. 273. Vgl. Hafner W. (wie H. I Anm. 289) 178–192, der die Übereinstimmung des Hildemar-Kommentars mit dem St. Galler Klosterplan auch in vielen anderen Punkten nachweisen kann.

468) Hafner W. (wie H. I Anm. 289) 192; vgl. übereinstimmend Schwind F. (wie H. I Anm. 311) 106.

469) Vgl. Duft J. (wie H. I Anm. 87) 33, der im Norden des Klosterplans den durch Gästehaus, Schule und Abtshaus gekennzeichneten ohnehin „vornehmen Bezirk“ ausmacht, der nach von den Steinen W. (wie H. I Anm. 307) 23, den „Blick auf die Außenwelt“ innerhalb des Plans versinnbildlicht. Clark J. M., *The abbey of St. Gall as a centre of literature and art*, Cambridge 1926, 77, sieht in diesem Bereich des Plans gar das „aristocratic quarter“, das, um den klösterlichen Alltag nicht durch Gästeankünfte zu stören, auf der von der Klausur abgewandten Seite zu errichten sei. Wiederum scheint sich hier eine Passage des Hildemar-Kommentars zu realisieren, der auf die dem klösterlichen Leben zuwiderlaufenden Lebensgewohnhei-

Durch einen Eingangsraum (*ingressus*), an dessen Nebenseiten sich zwei größere Schlafräume für die Dienerschaft (*cubilia seruitorum*) befinden, ist der mittlere Raum des Hauses zu betreten, der im Zentrum eine mit *locus foci* bezeichnete Feuerstelle beherbergt, die vermutlich auch als Rauchfang und Lichtquelle diente.⁴⁷¹ Der durch die Beischrift *domus hospitum ad prandendum* als Speisesaal identifizierbare Raum ist durch Bänke und Tische an den Wänden sowie durch zwei Schränke möbliert. Da solche mit *toregma* bezeichneten Geschirrschränke nur noch im Abtshaus und als Einzelstück im Refektorium der Brüder eingezeichnet sind,⁴⁷² wird dieses Haus als besonders vornehm hervorgehoben. Auch die vier sich um den gemeinsamen Speisesaal gruppierenden separaten Schlafkammern sind, wie ihre Beschriftung *caminatae cum lectis* verdeutlicht, mit Betten, eigenen Heizkaminen, die eine Unabhängigkeit von der zentralen Feuerstelle gewährleisten und mit in Ausbauten untergebrachten Latrinenanlagen (*necessaria*) versehen. Platzmäßig den Räumlichkeiten für die Dienerschaft entsprechend sieht die Rückseite des Gästehauses *stabula caballorum* mit eigens eingezeichneten Krippen (*praesepia*) vor. Durch einen Zwischenraum und einen Durchgang verbunden schließt sich eine in einem gesonderten Gebäude untergebrachte große Latrinenanlage an, aus deren Platzzahl und der Bettenzahl in den Einzelschlafkammern sich die Maximalkapazität der aufzunehmenden Gäste auf ca. 18 Personen berechnen läßt.⁴⁷³

Das dem vornehmen Gästehaus zugeordnete Dienstgebäude beinhaltet eine vorgebaute Küche (*culina hospitum*), der eine Anrichte (*promptuarium*)⁴⁷⁴ gegenüberliegt. Die sich anschließende Brauerei ist aufgeteilt in einen mit Herd ausgestatteten eigentlichen Fertigungsraum (*domus conficiendae celiae*) und einen Kühlraum (*hic refrigeratur ceruisa*). Die Bäckerei besteht aus einem Backraum mit Backofen (*fornax*) sowie einem Raum zur Teigvorbereitung (*interendae pastae locus*), unter dem möglicherweise eine Art Gärraum zu verstehen ist.

Durch einen eine Mauer andeutenden Strich ist das Haus der vornehmen Gäste in östlicher Richtung vom Schulgebäude abgetrennt, während im Süden die Kirchenwand eine vorgegebene Abgrenzung bietet. Ein direkter Kontakt des Gebäudes und seiner Insassen scheint nur zur an die Westapsis der Basilika angrenzenden Vorhalle, die durch ihre Bezeichnung *Exiet hic hospes uel templi tecta subibit* — *Discentis scolae pulchra iuuenta simul* als Kircheneingang für Gäste und Schüler bestimmt wird sowie zur sich hieran an-

ten der Laien aufmerksam macht und ein von der Klausur entferntes Gästehaus fordert. Siehe Kap. 4.2.8, nach Anm. 277; vgl. Hafner W. (wie H. I Anm. 289) 190.

470) Vgl. die Detailabbildung in Horn W. — Born E. (wie Anm. 456) Vol. 2, 146, und den beschreibenden Kommentar von Reinhardt H. (wie Anm. 448) 12–13; Horn W. — Born E., Vol. 2, 155. 160; Duft J. (wie H. I Anm. 87) 33.

471) Vgl. Hecht K. (wie Anm. 448) 65–66. 70.

472) Zur diesbezüglichen Symbolik des Plans vgl. Hecht K. (wie Anm. 448) 76–77.

473) Vgl. Hecht (wie Anm. 448) 151; Horn W. — Born E. (wie Anm. 456) Vol. 2, 162.

474) Siehe Anm. 487 dieses Kapitels

schließenden Pfortnerwohnung (*caminata portarii*) vorgesehen zu sein. Daß der Pfortner ein wichtiger Amtsträger war, der seiner Aufgabe permanente Aufmerksamkeit widmen mußte, ist in der Tatsache zu erkennen, daß für ihn eine vollständige Wohnung an der nördlichen Kirchaußenwand zur Verfügung steht.⁴⁷⁵ Durch eine Verbindungstür zur Basilika ist es ihm möglich, schnell zu den Offiziumszeiten zu gelangen; ansonsten scheint der Pfortner vom Klausurleben unabhängig zu sein. Wie diese Planung seiner Wohn- und Wirkungsstätte verdeutlicht, ist er die Person, die mit den Gästen in Verbindung steht und den Kontakt des Klosters zur Außenwelt hält.

Mit der *domus hospitum* und ihrem der Verpflegung dienenden Wirtschaftsgebäude, der Eingangshalle zur Kirche und der Pfortnerwohnung sind vier Einrichtungen genannt, die zusammen der Gastaufnahme vornehmer Klosterbesucher dienen. Ob hierzu zusätzlich das südlich neben dem Weg zur Kirche gelegene Gesindehaus⁴⁷⁶ oder, wie von K. Hecht behauptet, das unter der Martinsvita nur noch in Fragmenten erkennbare große Gebäude nördlich des Wegs zu zählen sind,⁴⁷⁷ ist nicht zu entscheiden, jedoch auf dem Hintergrund, daß bis auf die beiden Kammern im vornehmen Gästehaus keine Unterkunftsmöglichkeit für die Reisebegleitung der vornehmen Gäste vorgesehen ist, denkbar. Auf die Begleitung des reisenden Königs oder anderer hoher Gäste durch zahlreiches Gefolge wurde in den Klosterchroniken oftmals hingewiesen; gerade hierdurch wurde der Herrscherbesuch zu einem kostspieligen Ereignis für die Abtei.⁴⁷⁸ Daß insofern Einquartierungsmöglichkeiten für Dienerschaft und Gefolge gänzlich fehlen sollten, würde der den Klosterplan auszeichnenden Praxisorientierung widersprechen. Plant man zumindest die Möglichkeit einer derartigen Bestimmung der genannten Gebäude ein, ergibt sich rechnerisch, daß ca. ein Fünftel der gesamten Plananlage mit der Aufnahme vornehmer Gäste in Verbindung zu bringen ist.⁴⁷⁹ Die zusätzlich festgestellte aufwendige Ausstattung des Gästehauses bezeugt abermals die Intention einer intensiven Beschäftigung mit der Aufnahme vornehmer Klosterbesucher.

475) Sie teilt sich in Wohn- und Schlafraum, zu deren Einrichtung auch Latrine und Heizung gehören.

476) So Bischoff B. (wie Anm. 449) 77 (gegen Reinhardt H. [wie Anm. 448] 16), korrigiert von Hecht K. (wie Anm. 448) 124–125. 127, der in diesem Gebäude doch eine Unterkunft für Leibeigene des Klosters erkennen will. Horn W. — Born E. (wie Anm. 456) Vol. 2, 166, argumentieren für beide Möglichkeiten.

477) Hecht K. (wie Anm. 448) 127, vermutet in dem weitgestreckten Gebäude die Unterkunft des Gefolges der vornehmen Gäste, während Schuler Th. (wie H. I Anm. 7) 113, in dieser Baulichkeit gar eine Pfalzanlage, das Gästehaus für den König selbst, zu erkennen glaubt.

478) Siehe Kap. 5.1, Anm. 360; Kap. 5.4.1, Anm. 337; Kap. 5.2.6, Anm. 228.

479) Vgl. Schwind F. (wie H. I Anm. 311) 102; Horn W. — Born E. (wie Anm. 456) Vol. 2, 155.

Wie stellt sich demgegenüber die *domus peregrinorum & pauperum* dar,⁴⁸⁰ deren Gesamtüberschrift⁴⁸¹ einerseits auf die häufige Frequentierung dieser Einrichtung aufmerksam macht, andererseits auch unterschwellig andeutet, daß die Aufnahme von Pilgern und Armen im Bewußtsein des Klosters einem Gnadenerweis gleichkommt. Trotz der prinzipiell gleichen Anordnung der Baulichkeiten, die zur oftmaligen Benennung des Hauses als „Pendant“ zum Gästehaus der Vornehmen geführt hat,⁴⁸² unterscheiden sich Pilgerherberge und Gästehaus auf den ersten Blick schon durch das Fehlen einer Inneneinrichtung.

Wies das Haus der gehobenen Gäste eine Mobiliarausstattung auf, die vergleichbar nur im Abtshaus und weniger luxuriös im Klausurbereich festgestellt werden konnte, sind in der Zeichnung des Pilgerhauses größtenteils nur leere Räumlichkeiten zu erkennen. Die beiderseits des Eingangs angeordneten *seruientium mansiones*,⁴⁸³ die sich an Stelle der vier separaten beheizten Schlafkammern des Gästehauses befindlichen beiden großen Dormitorien und die im rechten Winkel angeschlossene Kammer und Vorratsraum weisen keinerlei Einrichtungsgegenstände auf; lediglich der sich um die zentrale Feuerstelle (*testu*) gruppierende Aufenthalts- und Speiseraum ist durch sich an den Wänden erstreckende Bänke möbliert. Betten oder Tische fehlen; die Einrichtung dieses Gästehauses scheint sich eher an den mißtrauischen Vorstellungen über die Gastwohnung in der Magisterregel orientiert zu haben als an der *Regula Benedicti*, die großzügig in allen Aufgenommenen Christus verehren will.⁴⁸⁴ Auch im Hinblick auf hygienische Einrichtungen oder etwaige die mittlere Feuerstelle ergänzende Heizungsanlagen schweigt die Graphik; Pferdeställe benötigen die zu Fuß kommenden Pilger und Armen nicht, wohingegen ihr Vorhandensein beim Gästehaus für vornehme Gäste auf das ihnen vorbehaltene Reisen zu Pferd hinweist.⁴⁸⁵ Die Zahl der zu

480) Vgl. die Abbildung bei Horn W. — Born E. (wie Anm. 456) Vol. 2, 141, und die Beschreibungen, ebd., 144; Binding G. — Untermann M. (wie Anm. 449) 64.

481) Vgl. die Übersetzung von Reinhardt H. (wie Anm. 448) 12: Die Scharen der Pilger „dürfen“ sich hier „der Aufnahme erfreuen.“

482) Vgl. beispielsweise Duft J. (wie H. I Anm. 87) 33; ähnlich Binding G. — Untermann M. (wie Anm. 449) 65.

483) Hier sei an die Aachener Statuten erinnert, die als Diensttuende im Gästehaus Novizen vorsehen. Siehe Kap. 4.2.2, vor Anm. 174; Kap. 4.2.3, nach Anm. 190.

484) Siehe Kap. 4.1, nach Anm. 137; vgl. Clark, J. M. (wie Anm. 469) 81.

485) So wurden in späteren *Consuetudines* die vornehmen Gäste gleich als *equites*, die Pilger als *pedites* bezeichnet; vgl. Peyer H. C. (wie H. I Anm. 2) 119, 126, und besonders die zum Thema des Konfliktes zwischen monastischer Norm und sozialer Wirklichkeit erschienenen Arbeiten von K. Schreiner, in denen die Gastfreundschaftspraktizierung und die „mittelalterlichen Fortbewegungsmittel“ jeweils als aussagekräftige Beispiele fungieren: Schreiner K., *Zisterziensisches Mönchtum und soziale Umwelt. Wirtschaftlicher und sozialer Strukturwandel in hoch- und spätmittelalterlichen Zisterzienserkonventen* (Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit. Ergänzungsband, hrsg. v. K. Elm [Schriften des rheinischen Museumsamtes 18], Köln 1982, 79–135), 110–113; Dens., *Mönchtum zwischen aske-*

beherbergenden Pilger und Armen wird zumeist auf ca. 24 Personen berechnet.⁴⁸⁶

Bis auf die vorgebauten Räume Küche und Anrichte⁴⁸⁷, die hier schlichtweg fehlen und somit das dem Pilgerhaus angeschlossene Wirtschaftsgebäude um ca. ein Drittel reduzieren, unterscheiden sich beide Diensthäuser nicht; allerdings weist die Benennung und Symbolik der einzelnen Einrichtungsgegenstände Nuancierungen auf. Bedenkt man die abermalige Differierung der Beschriftungen des an die Klausur angeschlossenen Bäckerei/Brauerei-Gebäudes, liegt es nahe, von hierher auch auf verschiedene Produkte dieser Werkstätten zu schließen, die die Verpflegung von vornehmen Gästen, Pilgern und Brüdern unterscheiden würden. Zwar kann durch diese Feststellung nicht auf eine Sortenvielfalt von Brot und Bier, die beispielsweise in den *Benedictiones ad mensas* Ekkeharts vorgestellt wurde, rückgeschlossen werden, allerdings ließen bereits bestimmte Angaben der ekkehartschen Chronik daran festhalten, daß in St. Gallen tatsächlich vor allem Brot in verschiedener Qualität gebacken wurde.⁴⁸⁸ Hierzu die Existenz von getrennten Produktionsstätten anzunehmen, ist nicht unwahrscheinlich.

tischem Anspruch und gesellschaftlicher Wirklichkeit. Spiritualität, Sozialverhalten und Sozialverfassung schwäbischer Reformmönche im Spiegel ihrer Geschichtsschreibung (ZWL 41, 1982, 250–307), 279–283; Dens., Hirsau und die Hirsauer Reform. Spiritualität, Lebensform und Sozialprofil einer benediktinischen Erneuerungsbewegung im 11. und 12. Jahrhundert (Hirsau. St. Peter und Paul 1091–1991, hrsg. v. Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, II: Geschichte, Lebens- und Verfassungsformen eines Reformklosters, bearb. v. K. Schreiner [Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 10/2], Stuttgart 1991, 59–84), 76–80.

486) Vgl. Hecht K. (wie Anm. 448) 149. Horn W. — Born E. (wie Anm. 456) 144, hingegen nehmen mit bezug auf die Statuten Adalhards eine begrenzte Aufnahme von symbolisch 12 Armen und Pilgern an.

487) Die zur Beschriftung benutzte Vokabel *promptuarium* beinhaltet ebenso die Konnotation „Vorrats-“ oder „Speisekammer“ (vgl. Sternberg Th. [wie H. I Anm. 34] 70–72). Legt man diese Bedeutung zugrunde, wäre durch das Vorhandensein eines geräumigen Vorratsraumes die Versorgung der vornehmen Gäste jederzeit gewährleistet, wohingegen sich die Verpflegung der Pilger und Armen eher unmittelbar an den jeweils vorhandenen Lebensmittelmengen zu orientieren schien, da die *domus peregrinorum* lediglich über ein kleines *cellarium* auf ihrer Westseite verfügt.

488) Siehe Kap. 5.4.2, vor Anm. 384; vgl. hierzu Hägermann D., Der St. Galler Klosterplan — ein Dokument technologischer Innovation im Frühmittelalter (RhV 54, 1990, 1–18), der aus der Existenz dreier Bäckerei/Brauerei-Komplexe auf dem Plan grundsätzliche Schlüsse auf den enormen Brotbedarf einer karolingischen Reichsabtei zieht und zudem in der Verbindung der beiden Produktionsstätten, die als Ausgangsprodukt das Getreide verwerten sowie gemeinsam Heiz- und Kühlanlagen und Hefevorräte nutzen, in Anlehnung an F. Schwind das „rationale Gestaltungsprinzip des Plans“ (ebd., 4) hervorhebt. Als dem „einzigsten ikonographischen Führer durch die mittelalterliche Brauerei in Einzelphasen“ (ebd., 14) weist er dem Klosterplan einen weiteren, bislang noch nicht erkannten Quellen- und Aussage-

Durch Mauern vom Wirtschaftsbereich des Klosters im Süden sowie in westlicher Richtung von den Stallungen der Haustiere getrennt, öffnet sich der Einzugsbereich des Pilgerhauses nur zur Kirchenseite. Ohne daß eine Beschriftung dies explizit erwähnen würde, werden auch die Pilger die Basilika durch den an deren Südseite befindlichen Eingang der Knechte⁴⁸⁹ zu betreten haben. Entsprechend der Lage der Pfortnerwohnung schließt sich an diese Vorhalle die *pausatio procuratoris pauperum* an. Im Falle der Pilger und Armen ist somit er die Kontaktperson zur Klausur. Zwar ist auch sein Aufenthaltsraum durch einen Kamin beheizbar; das Fehlen von Schlafräum und Latrine läßt jedoch nicht daran zweifeln, daß er seine Hauptwohnung in der Klausur finden sollte, womit sein Amt nicht der Wichtigkeit des Pfortneramtes entsprechen würde.⁴⁹⁰ Ein langgestreckter ringsum mit Bänken ausgestatteter Raum, der den Eingang zur Klausur bildet, schließt sich an die Kammer des Verwalters an. Seine genaue Funktion wird in der ausführlichen Beschriftung *Exitus et introitus ante claustrum ad conlonquendum cum hospitibus & ad mandatum faciendum* angegeben. Der Eingang zur Klausur ist also gleichzeitig ein Besuchsraum, der einerseits zum Gespräch zwischen Mönchen und Gästen, andererseits für die Fußwaschung⁴⁹¹ bereit steht. Durch seinen Eingang in unmittelbarer Nähe des Pilgerhauses ist er eindeutig auf dieses hingeeordnet. Daß somit die Fußwaschung schon zur Entstehungszeit der Zeichnung ausschließlich für Pilger und Arme vorgesehen war, läßt sich aus dieser Planung entnehmen.⁴⁹² Weitere, dem Gästehaus der Pilger und Armen zugehörige Baulichkeiten zeigt der Plan nicht.

Während ein Gästehaus für vornehme Gäste außer einer nicht eindeutig zu klärenden Äußerung in der Chronik Ekkeharts⁴⁹³ der Bezeugung durch weitere Quellen des Klosters entbehrt, ist die Existenz eines Gästehauses, in dem mit Sicherheit Arme und Pilger aufgenommen wurden, durch vier Urkunden des 9. und 10. Jahrhunderts gesichert. In zwei Dokumenten soll die

wert zu. Vgl. dazu kritisch die Miscelle v. P. Lohrmann, Neues Überwasserversorgung und Wassertechnik im Mittelalter (DA 48, 1992, 179–188, hier 185–188).

489) Er trägt die Beschriftung: *Tota monasterio famulatum hic turba subintret.*

490) Die in den Statuten Adalhards von Corbie vorgesehene untergeordnete Stellung des Armensorgers dem Pfortner gegenüber, die sich auch in den Zeugenlisten der St. Galler Urkunden wiederfinden ließ (siehe Kap. 4.2.7, nach Anm. 240; Kap. 5.1, Anm. 376), scheint hiermit auch in der Planzeichnung berücksichtigt worden zu sein.

491) Fälschlicherweise vermutet Reinhardt H. (wie Anm. 448) 12, durch die Vokabel *mandatum* irreführt, in dieser Räumlichkeit einen Ort, an dem „Aufträge für die Dienstleute“ vergeben werden. Schon Hafner W. (wie H. I Anm. 289) 189, macht auf den Fehler aufmerksam; eine treffende Beschreibung seiner Funktion formulieren Horn W. — Born E. (wie Anm. 456) Vol. 2, 307.

492) Vgl. Boshof E. (wie H. I Anm. 63) 302, und Schäfer Th. (wie H. I Anm. 105) 34, die eigens auf die Nicht-Existenz einer derartigen Einrichtung beim Haus für vornehme Gäste hinweisen.

493) Siehe Kap. 5.2.2, Anm. 17.

schlicht als *hospitale* benannte Einrichtung beschenkt werden,⁴⁹⁴ eine Urkunde bezeichnet explizit die *peregrini et pauperes* innerhalb des *hospitium*,⁴⁹⁵ während eine Schenkung aus der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts zwölf *pauperes sancti Galli*⁴⁹⁶ nennt. Wird zusätzlich bedacht, daß in den St. Galler Urkunden seit dem Anfang des 9. Jahrhunderts die Ämter des Hospitars und des Portarius — bzw. möglicherweise zweier Portarii — bezeugt sind,⁴⁹⁷ in keiner der bislang untersuchten Quellen aber ein wie auf der Zeichnung *procurator pauperum* genannter oder ein anderer eigens mit der Armensorge betrauter Amtsträger Erwähnung findet, ist an dieser Stelle ein Detail zu erkennen, in dem die Gastfreundschaftspraxis der Abtei offensichtlich der Planung widersprach. Durch oftmalige Andeutungen in den Quellen, die auf eine in St. Gallen nicht gänzlich voneinander getrennte Gäste- und Armensorge schließen lassen,⁴⁹⁸ liegt es sogar im Rahmen des Möglichen, für St. Gallen die Existenz überhaupt nur eines großen Gästehauses anzunehmen, in dem sich — wahrscheinlich intern voneinander getrennt — sozial hoch- und niedriggestellte Gäste aufhielten. Daß allerdings auch höchste Gäste, wie Könige oder Bischöfe, dort aufgenommen wurden, erscheint bei allen ihnen erwiesenen Ehren, die auch für St. Gallen die Akzeptanz des *congruus-honor*-Prinzips verdeutlichten, unwahrscheinlich. Ob ihnen doch ein eigenes Gebäude zur Verfügung stand oder ob sie eventuell in dem seit dem Abbatiat Grimalds schriftlich bezeugten und durch Grabungen bestätigten Haus des Abtes⁴⁹⁹ aufgenommen wurden, kann nur vermutet werden.

Obwohl die *mansio abbatis* des St. Galler Klosterplans mit keiner Beschriftung etwaige *hospites* erwähnt und somit nicht zu den zentralen Gästeinrichtungen zu zählen ist, enthält sie, wie auch in den Aachener Statuten von 819 vorgesehen,⁵⁰⁰ in ihrem Dormitorium mehrere Schlafstellen; zusätzlich könnten auch die durch die Beischrift *supra camerae* im oberen Geschoß vor-

494) ... *ad ospitalium revertat et neminem ullam quam tempore in beneficium dantur* (Wartmann H. [wie H. I Anm. 344] T. 1, Nr. 257, 245, datiert auf den 27. 6. 820); ... *post obitum meum predicta villa ad monasterii hospitem succedat* (ebd., T. 2, Nr. 729, 332; datiert auf den 13. 12. 903); vgl. Borgolte M., Gedenkstiftungen in St. Galler Urkunden (Memoria [wie H. I Anm. 336] 578–602), 592–593.

495) ... *ad hospitium praefati monasterii dare peregrinis et pauperibus pro Christi nomine proxima hebdomada die sancto paschae ad serviendum* (Wartmann H. [wie H. I Anm. 344] T. 2, Nr. 727, 330, vom 4. 10. 903 oder 908); vgl. Borgolte M. (wie Anm. 494) 595.

496) Vgl. Wartmann H. (wie H. I Anm. 344) T. 2, Nr. 13, 391; Boshof E. (wie H. I Anm. 63) 329. Auf eine permanente Anwesenheit einer symbolischen Zahl von zwölf Armen, vergleichbar mit den *provendarii* in Corbie (vgl. Kap. 4.2.7 Anm. 237), wäre von hierher zu schließen. Zur Entwicklung dieser Einrichtung innerhalb der klösterlichen Armensorgepraxis vgl. Wollasch J. (wie H. I Anm. 300) 196–197 mit Anm. 124.

497) Siehe Kap. 5.1, Anm. 376.

498) Siehe Kap. 5.2.7, nach Anm. 274.

499) Vgl. Kap. 5.1, Anm. 357; Zettler A. (wie Anm. 455) 154.

500) Siehe Kap. 4.2.3, nach Anm. 195.

gesehenen Räumlichkeiten der Aufnahme von speziellen Gästen dienen. Durch die weitere Ausstattung des Abtshauses mit einer großen Latrinenanlage, einer gemäß den Vorschriften der Benediktsregel eigenen Küche, an die auf dem Plan in einem Nebengebäude ein eigener Vorratsraum (*cellarium*),⁵⁰¹ ein Bad (*balneatorium*) und Dienerschlafräume (*cubilia famulantium*) angeschlossen sind,⁵⁰² die auch auf eine eigene Dienerschaft des Abtes hinweisen, scheint das Gebäude durchaus auf die Aufnahme von ausgewählten Gästen eingerichtet zu sein. Schenkt man Ekkeharts Aussagen Glauben, hat auch das St. Galler Abtshaus keine geringen Ausmaße gehabt;⁵⁰³ möglicherweise war seine Ausstattung mit der gerade beschrieben in der Hinsicht vergleichbar, daß es gleichsam zur Aufnahme höchster Gäste bereit stand.

Zuletzt sei nochmals auf die neben den beiden Gästehäusern dritte in den Aachener Statuten verankerte Einrichtung aufmerksam gemacht, die im Gegensatz zum Abtshaus wieder durch ihre Beschriftung mit der Gästeaufnahme in Verbindung zu bringen ist: die in Aufenthaltsraum und Dormitorium unterteilte *susceptio fratrum supervenientium*⁵⁰⁴ an der Kirchenaußenwand.⁵⁰⁵

Die mit eigenen Latrinen und Kaminheizungen versehenen beiden Räume bieten maximal sechs Besuchern Platz, womit sie der Reformforderung gerecht werden, die den Brüdern das Reisen ohne Begleitung untersagt.⁵⁰⁶

Das Fehlen einer Küche oder eines Speiseraums legt nahe, daß die reisenden Brüder zusammen mit dem Konvent essen sollten, dessen Refektorium sie als Mönche betreten durften. Ein Blick in das Refektorium der Brüder des St. Galler Klosterplans zeigt einen großen Tisch in der Mitte, an dem, wie seine Aufschrift *ad sedendum cum hospitibus* anzeigt,⁵⁰⁷ die Gäste Platz nehmen konnten, denen das Refektorium erlaubt war.

Indem sich die Brüder *cum hospitibus* zusammensetzen sollten, war offensichtlich nicht nur an ein gemeinsames Essen, sondern möglicherweise auch an eine Kontaktaufnahme, an Gespräche nach den Mahlzeiten gedacht. Die Frage, welche Gäste berechtigt waren, im Refektorium der Brüder zu speisen, differiert sowohl in den Aachener Vorschriften⁵⁰⁸ als auch in der St. Galler

501) Diese Privateinrichtung des Abtes ist nach den Angaben Ekkeharts auch für St. Gallen anzunehmen. Vgl. Kap. 5.2.5, nach Anm. 218.

502) Vgl. die Beschreibung bei Reinhardt H. (wie Anm. 448) 13; Binding G. — Untermann M. (wie Anm. 449) 66–67.

503) Siehe Kap. 5.2.5, vor Anm. 221.

504) Vgl. die Detailabbildung bei Horn W. — Born E. (wie Anm. 456) Vol. 2, 140. Die Betitelung erinnert, wie auch in den Orationen zur Aufnahme fremder Brüder beobachtet (siehe Kap. 5.5, Anm. 421), an Formulierungen der Benediktsregel.

505) Nahe beim Oratorium (*iuxta oratorium*) fordern auch die Aachener Vorschriften diese Anlage. Vgl. Kap. 4.2.2, nach Anm. 180.

506) Siehe Kap. 4.2.2, nach Anm. 183.

507) Vgl. die Detailabbildung bei Horn W. — Born E. (wie Anm. 456) Vol. 1, 263.

508) Zur Entwicklung der Tendenzen siehe Kap. 5.2.6, Anm. 248.

Geschichtsschreibung.⁵⁰⁹ Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit aber haben in beiden Fällen die monastischen Besucher, in St. Gallen auch die *fratres conscripti*, zusammen mit dem Konvent gespeist. Die tatsächliche Einrichtung eines hierzu bestimmten Tisches inmitten des betont großen Refektoriums,⁵¹⁰ wie auf der Planzeichnung dargestellt, erscheint durchaus vorstellbar.

Nachdem die Baulichkeiten zur Gastaufnahme des St. Galler Klosterplans vorgestellt, beschrieben und in bestimmten Fällen mit der Aussage der schriftlichen Quellen der Abtei verglichen wurden, sei abschließend auf ein die Gastfreundschaft zwar nur peripher betreffendes Detail des Plans hingewiesen, das jedoch augenscheinlich an die St. Galler Gegebenheiten erinnert. Vor allem aus den Angaben der beiden Klosterchroniken konnte die Abtei St. Gallen als ein auf seine Umwelt ausstrahlendes Kloster, das die Laienwelt in seine Feste und Feierlichkeiten miteinbezog, charakterisiert werden.⁵¹¹ Nichts anderes betont die Beschriftung des zwischen den Wirtschaftsgebäuden zur Westapsis der Klosterbasilika führenden breiten Wegs: Die Kirche soll der Menge der Ratsuchenden offenstehen; fröhlich sollen die Besucher zurückkehren können.⁵¹² Nochmals vertieft die auf dem Vorplatz des Volkseingangs eingetragene Zeile *Adveniens aditum populus hic cunctus habebit*, daß den Laien die Kirche nicht verschlossen bleiben solle. Auch die Existenz eines Taufbeckens in dem als Laienkirche eingerichteten Langhaus der Basilika⁵¹³ korrespondiert mit den durch Ekkehart für das 10. Jahrhundert bezeugten Pfarrechten der Abtei St. Gallen, die sich in der Person des Priesters Gerald niederschlugen.⁵¹⁴ Mag die tatsächliche Gallusbasilika auch nicht der Plankirche entsprochen haben, die von der Planzeichnung geforderte Offenheit für das Volk ist in St. Gallen mit Sicherheit realisiert worden.

5.6.1 Schlußbemerkung

Die im Hinblick auf die Gastfreundschaftsthematik erfolgte Untersuchung des an St. Gallen gesandten Klosterplans konnte zeigen, daß der Plan in der Tat zwar in vielen Punkten die monastische Norm des beginnenden 9. Jahrhunderts darstellt, diese allerdings, wie die Berührungspunkte gerade mit dem um mindestens ein Jahrzehnt jüngeren Hildemar-Kommentar verdeutlichen, am Maßstab der Praktikabilität mißt. In bestimmten Passagen konnten durchaus auch Übereinstimmungen mit den St. Galler Verhältnissen festgestellt werden. Diese Ähnlichkeiten sind vor allem bezüglich des Abts-

509) Siehe Kap. 5.2.6, nach Anm. 247.

510) Siehe Kap. 5.2.6, Anm. 249.

511) Siehe Kap. 5.1, nach Anm. 382; Kap. 5.2.7, nach Anm. 276.

512) Der Text ist durch Majuskeln hervorgehoben und lautet: *Omnibus ad sanctum turbis patet haec via templum — quo sua vota ferant unde hilares redeant*; vgl. Reinhardt H. (wie Anm. 448) 10–11; Binding G. — Untermann M. (wie Anm. 449) 58–59.

513) Vgl. Hecht K. (wie Anm. 448) 132; Poeschel E. (wie H. I Anm. 306) 18–19; Leclercq J., *Hospitality and monastic prayer* (CistS 8, 1973, 3–24), 6.

514) Siehe Kap. 5.2.7, Anm. 277.

hauses, des Gästehauses für Pilger und Arme, des Refektoriums der Brüder sowie in der Offenheit der Abteikirche für das Volk wahrzunehmen. Eine Aussage über die tatsächliche Einrichtung dieser Gebäude in St. Gallen ist selbstverständlich auch nach den festgestellten Konvergenzen nicht möglich. Wie die anderen herangezogenen Vergleichsquellen trägt jedoch auch der St. Galler Klosterplan maßgeblich dazu bei, die konkrete Vorstellungskraft über die genannten Gasteinrichtungen zu erhöhen.

Als Resümee des nur punktuell möglichen Vergleichs von „Norm“ und „St. Galler Wirklichkeit“ (im Sinne der Prämissen dieses Kapitels) ergibt sich, daß die Abtei durchaus im Trend der dem Plan zugrundeliegenden Unterscheidung der Gäste gemäß ihrem sozialen Rang lag. Die in Ekkeharths Chronik beschriebenen Gastempfänge hoher Persönlichkeiten verdeutlichten die Akzeptanz der zeitgenössischen *congruus-honor*-Interpretation der Benediktusregel auch in der Abtei. Hiervon abzuweichen scheint jedoch die noch nicht feststellbare gänzliche Trennung von Gäste- und Armensorge, die somit — mit aller Vorsicht — als eine Eigenart der St. Galler Gastfreundschaft festgehalten werden kann.

Insgesamt ca. ein Drittel der auf dem Plan abgebildeten Klostergebäude widmen sich der Gästeaufnahme, wobei allein ungefähr ein Fünftel der Einrichtungen für die Aufnahme sozial hochstehender Personen bereit stehen.⁵¹⁵ Diese quantitative Gesamteinschätzung des Klosterplans scheint gemessen an den Aussagen der untersuchten klösterlichen Quellen durchaus auch für die Abtei St. Gallen zuzutreffen: Während Ratperts Chronik mit dem Höhepunkt eines Kaiserbesuchs endete, bot Ekkehart allein mit seinen insgesamt elf ausführlich geschilderten Gastbesuchen für die Thematik reiches Material, innerhalb dessen vor allem die den *fratres conscripti* erwiesene persönliche Gastfreundschaft eine St. Galler Besonderheit darstellte, die für den monastischen Tagesablauf nicht immer nur Vorteile bot. Eine eigene, den Erfordernissen einer königlichen Gastaufnahme erwachsene poetische Gattung eröffnete sich in den St. Galler *Susceptacula regum*, die den Herrscheraufenthalten in der Abtei zumindest bei der Ankunft eine besondere Färbung gaben. Das Vorhandensein auch von liturgischen Zeugnissen sowie die Beteuerung der traditionellen Motivation monastischer Gastfreundschaft auch noch im 11. Jahrhundert wiesen auf den nicht vergessenen religiösen Aspekt der Gastfreundschaft hin. Daß die in den oft glorifizierenden Chroniken nur marginal erwähnte, aber schon seit Abt Otmar bezeugte Gastfreundschaft für Arme und Pilger nicht vernachlässigt wurde, bewiesen die im Vergleich zum übrigen östlichen Frankenreich nur für St. Gallen urkundlich überlieferten Schenkungen von Laien mit ausdrücklicher Dedikation an das Gästehaus.⁵¹⁶

515) Vgl. die Berechnungen von Hecht K. (wie Anm. 448) 157; Schwind F. (wie H. I Anm. 311) 102, und Horn W. — Born E. (wie Anm. 456) Vol. 2, 155.

516) Diese Aussage stützt sich auf die Untersuchungen E. Boshofs (wie H. I Anm. 63) 332; vgl. Kap. 5.6, Anm. 494–496.

das somit in seiner Umgebung einen nicht geringen Bekanntheitsgrad besessen haben muß.

Die Gastfreundschaft bestimmte einen Großteil des klösterlichen Alltags — sowohl in der monastischen Norm als auch in deren St. Galler Praxis im 9. und 10. Jahrhundert.